

2. Strategien politischer Gewalt

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Gewaltkonzepten ist es für eine Typisierung politischer Gewaltstrategien unumgänglich, sich mit den Fragen auseinander zu setzen, welcher spezifische *Gewaltbegriff* der hier vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, durch welche Charakteristika in diesem Rahmen *politische Gewalt* definiert werden kann, was *strategisches Handeln* ausmacht, welche Formen politischer Gewalt als *Idealtypen* politischer Gewaltstrategien für eine Typologie konstruiert, und durch welche *Merkmale* diese Typen schließlich beschrieben werden können, um sie einer mehrwertigen Betrachtungsweise durch *regelbasierte Inferenzsysteme* (vgl. Kap. 3.) zugänglich zu machen. Diese Fragen unter Rekurs auf den gegenwärtigen Forschungsstand zu beantworten und gleichzeitig nachzuzeichnen, wieso die Typisierung politischer Gewalt analytisch auf einer *gradueller* Realitätsannahme bzw. auf einer Modellierung von *Unschärfe* beruhen sollte, wird Inhalt des folgenden Kapitels sein.

2.1. POLITISCHE GEWALT ALS SOZIALES HANDELN

„Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohung umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll.“ (Popitz 1986: 73)

Wählt man dieses *herrschaftssoziologische* Gewaltverständnis von Popitz als Basis für die eigene Gewaltforschung, so kann es spätestens seit Sofskys *Traktat über die Gewalt* (1996) oder von Trothas Sammelband zu einer *Soziologie der Gewalt* (1997) passieren, dass man dem Lager der *neueren* Gewaltforschung (vgl. Nedel-

mann 1997: 60) in der Gewaltsoziologie zugeteilt wird. In den 1990er Jahren rebellierte eine relativ kleine Gruppe von Gewaltsoziologen, vornehmlich gruppiert um die Arbeiten Sofskys (v.a. 1990, 1993) gegen die bestehende *Mainstreamgewaltforschung*, der man unterstellte, dass sie „in ihrer Organisation, Problemsicht und gesellschaftspolitischen Grundhaltung stark von formal-politischen Entscheidungsstrukturen [...] beeinflusst“ (Nedelmann 1997: 60) würde. Sich selbst als *Innovateure* bzw. ihre Forschungsrichtung später auch als *neuere Gewaltforschung* bezeichnend, wendeten sie sich gegen jegliche ministerielle Auftragsarbeit, mit dem Ziel, sich nicht abhängig von modezyklischen Themen zu machen. Die Mainstreamforschung wurde methodisch als *Faktoren-Soziologie* abgetan, als *Soziologie der Ursachen der Gewalt*, in der „alles mit allem in korrelationsstatistische Zusammenhänge gebracht“ (von Trotha 1997: 18) werde. Gewalt sei jedoch situationsoffen und prozesshaft, eine *Jedermanns-Ressource* und eine im Durkheimschen Sinne *normale Machttaktion*. (Vgl. ebd.). Anschließend an Geertz' (1994) Methode der *dichten Beschreibung* sei nicht mehr die Frage nach dem *Warum?*, sondern nach dem *Was?* und *Wie?*¹ – also nach einer Phänomenologie und den Ordnungsformen von Gewalt – zu stellen. Für diese Richtung der Gewaltforschung spielt daher besonders Popitz' *soziologische Anthropologie der Macht* als *kategoriale Grundlagen für die Gewaltanalyse*, ergänzt durch Canettis' (1980, 1981) *Methode einer phänomenologischen Anthropologie der Gewalt* eine entscheidende Rolle für die Betrachtung von Gewaltphänomenen. (Vgl. von Trotha 1997: 16, 20ff.).

Die Fruchtbarkeit einer solchen Aufteilung bzw. *Sich-Selbst-Offenbarung* in unterschiedliche und sich gegenüberstehende Paradigmen soll an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden. Dies haben andere ohnehin ausführlich getan. (Vgl. z.B. Imbusch 2004, 2005; von Trotha 1997; Nedelmann 1997; Schroer 2004) Jedoch verdeutlichen diese Diskussionen um die angemessene Herangehensweise an Gewaltphänomene, dass jeder Auseinandersetzung mit diesen eine ausführliche Begriffsarbeit an den Anfang gestellt werden sollte. Die ausgesuchten theoretischen Rahmenkonzepte sind in ihrer Bedeutsamkeit für das weitere Vorgehen einer Forschungsarbeit kaum zu überschätzen, funktionieren sie doch „als Taschenlampen im dunklen Raum [und erst, Anm. E.H.] die Empirie – die empirische Überprüfung – ist der Lichtschalter“ (Baumann 2013: 18). Theorien legen somit

1 Für von Trotha (1997: 22, Herv. im Original) ist die *Wie?*-Frage „eine andere Form der ‚*Warum?*‘-Frage. Sie unterscheidet sich von der ‚klassischen‘ ‚*Warum?*‘-Frage dadurch, dass sie den prozessualen und konstitutiven Charakter menschlichen Handelns in den Blick nimmt“.

nicht nur fest, *was* aus der unendlichen Komplexität der Realität betrachtet wird, sondern auch *wie* der Forscher es betrachtet.

In der Einleitung wurde bereits argumentiert, dass gerade der Begriff der Gewalt, genau so wie all seine unterschiedlichen politisch orientierten Subformen wie etwa Krieg, Terrorismus oder Widerstand, im Moment ihrer sprachlichen Benutzung erst den Sachverhalt konstituieren, den sie bezeichnen. Jede Beobachtung beruht auf *theoretischen Kategorien*. (Vgl. Popper 1934: 136) „Beispielsweise lassen sich Kriege ohne die theoretische Kategorie ‚Krieg‘ nicht (vergleichend) beobachten. Der Krieg bliebe ohne diese theoretische Kategorie vielmehr ein unbeschreiblicher Strom von Ereignissen.“ (Zangl 1999: 17; vgl. Kap. 1.)

In diesem Sinne formuliert Baumann (2013: 59) für die Gewaltdebatte folgende Frage: „Muss alles, was aus einer bestimmten Beobachterperspektive scheinbar eindeutig als Gewalt beobachtet wird, tatsächlich auch Gewalt sein?“. Seine Antwort lautet, dass man jeweils nach den Bedingungen fragen muss, unter denen in einer Gesellschaft etwas als Gewalt gilt. Je nach Beobachterstandpunkt wird die gleiche Handlung unterschiedlich wahrgenommen und mitunter widersprechend bewertet. (Ebd.) Die wissenschaftlichen Diskurse über die angemessene Methode zur Betrachtung von Gewalt folgen der gleichen Logik. Sie „verdanken sich hauptsächlich der Tatsache, dass sich ändert, was wir als Gewalt wahrzunehmen bereit sind“ (Schroer 2004: 152). Dies gilt auch für (staatliche) Akteure in der politischen Arena, die versuchen, die Anliegen unliebsamer – vor allem nicht-staatlicher – Gegner z.B. durch die Bezeichnung als *Terrorismus* zu delegitimieren und sich selbst dabei auf ihre ordnungsstiftende, legitime Gewalt zur Eingrenzung dieser illegitimen, terroristischen Gewalt berufen. Im Gegenzug stehen die nicht-staatlichen Akteure vor dem Problem, „legitimitätssuchende Selbstverständigung für *Violentia*², d.h. moralische Legitimität (Legitimitätsglauben) für ‚eigentlich‘ illegale Gewalt zu erreichen. Kommuniziert wird ihre Gewalt daher als Gewalt-Kampagne oder als legitimer Widerstand“ (Baumann 2013: 58-59).

Oftmals setzt das Verständnis solcher Legitimitätsdiskurse jedoch voraus, dass die körperliche Verletzung anderer, also das Konzept der rein *physischen Gewalt* als „*physische Zwangseinwirkung von Personen auf Personen [...], die [...] bestimmte angebbare physische (oder psychische) Folgen zeitigt*“ (Imbusch 2005:

-
- 2 Der Begriff der *violentia* bezieht sich dabei auf die Kraft oder den Zwang, jemandem oder sich selbst Gewalt anzutun. (Vgl. Imbusch 2005: 26) Dem gegenüber steht der Begriff der *potestas* als die primäre Verfügungsgewalt bzw. Amtsgewalt im Sinne einer Staatsgewalt und *potentia* als Macht im allgemeinen Sinne des Wortes bzw. auch verstanden als übermäßige Macht und Machtmittel. (Vgl. Imbusch 2002: 29)

21, Herv. E.H.), durch weitere Gewaltverständnisse bedeutend ausgeweitet wird. Die formale *wer/was/wen*-Struktur des Gewaltbegriffes wird dabei sowohl auf der Ebene des *wer*, als auch des *was* ergänzt. (Vgl. Nunner-Winkler 2004: 22) Letzteres geschieht besonders, indem „nicht nur das Zufügen, sondern auch das Zulassen nicht nur physischer, sondern auch psychischer Schädigungen“ (ebd.) sowie Schädigungen durch Unterlassungen in den Gewaltbegriff mit aufgenommen werden. Die *wer*-Komponente hingegen wird besonders durch die Hinzunahme von sozialen Ungleichheitsstrukturen und kulturspezifischen Denkgewohnheiten als unspezifische und nicht fassbare *Täter* erweitert. (Vgl. ebd.)

Johan Galtung (1975) entwickelte unter dem Begriff der *strukturellen Gewalt* die Idee, dass Gewalt – anonymisiert, d.h. unabhängig von einem bestimmten Täter – als Ursache für den Unterschied zwischen aktueller und potentieller Verwirklichung eines Menschen betrachtet werden kann, und zwar durch die ungleiche Verteilung von Ressourcen sowie die ungleichen Entscheidungsstrukturen über diese Ressourcen. (Vgl. Galtung 1975: 9; Imbusch 2005: 23; Nunner-Winkler 2004: 23) „Hier tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen.“ (Galtung 1975: 12)

Der direkte, personale Gewaltbegriff wird somit konzeptionell um ein indirektes und kollektives, strukturell orientiertes Gewaltverständnis erweitert. (Vgl. Imbusch 2005: 23) Gemeinsam ist beiden Formen der Gewalt, dass sie über das Konzept der *kulturellen Gewalt* (vgl. Galtung 1990) Rechtfertigung finden können. (Vgl. auch Imbusch 2005: 25; Nunner-Winkler 2004: 23) Kulturelle Aspekte einer Gesellschaft, ihre Denkkordnungen und Differenzierungsmuster werden in diesem Sinne zur Legitimierung gewalthafter Ausschreitungen innerhalb dieser Gesellschaft benutzt. Für Bauman (1995) ist das Streben nach eindeutiger Ordnung durch Klassifikation (im Sinne eines *Einschließens* und *Ausschließens*) sogar die Ursache von Gewalt im modernen Denken: „Unabänderlich ist eine solche Operation der Einschließung/Ausschließung ein Gewaltakt, der an der Welt verübt wird, und bedarf der Unterstützung durch ein bestimmtes Ausmaß an Zwang.“ (Ebd. 20) Der Holocaust etwa hat nach Bauman (2005) seine Wurzel in genau diesem zwanghaften Streben nach Ordnung der modernen Gesellschaft bzw. in dem gewalthaften Versuch, alles, was nicht dieser Ordnung entspricht und was folglich eine „unerlaubte Mischung von Kategorien“ (Bauman 1995: 29) darstellt, zu vernichten.

Diese Ausweitungen des Gewaltbegriffs werden in der Literatur allerdings durch aus kritisch beobachtet (vgl. z.B. Enzmann 2013; Schroer 2004; Nunner-Winkler 2004), besonders, da

„[d]iesen unterschiedlichen Verwendungen des Gewaltbegriffs ein einziges Merkmal gemeinsam [ist] – der Bezug auf die Negativbewertung. Alle unerwünschten Widerfahrnisse, die Menschen aus dem sozialen Zusammenleben erwachsen, figurieren als Folge von Gewalt. [...] In dem Maße allerdings, wie der Bedeutungsgehalt des Gewaltbegriffs sich erweitert, wird er unspezifischer und taugt er weniger für konkrete Analysen.“ (Nunner-Winkler 2004: 24)

Ob es generell sinnvoll ist, von struktureller und/oder kultureller Gewalt zu sprechen und den Gewaltbegriff in diesem Sinne zu erweitern, soll an dieser Stelle nicht thematisiert werden. Sowohl Galtungs als auch besonders Baumans Argumente sind m.E. meist plausibel und nachvollziehbar. Allerdings ist es fraglich, ob ein derartiges Gewaltverständnis es ermöglichen würde, den – um bei der eingangs erwähnten Metapher zu bleiben – Lichtschalter im dunklen Raum der unendlichen empirischen Erfahrungsmöglichkeiten politischer Gewalt zu finden. Sowohl – im Terminus der Mengentheorie ausgedrückt – auf Grund der unübersichtlichen Vielzahl an Handlungen, die dann durch diese Konzepte der *Menge* gewalthafter Handlungen zugeteilt werden müssten (von den Schwierigkeiten, darauf aufbauend *politische Gewalt* zu definieren, mal abgesehen), als auch wegen der unübersehbaren Gefahren einer wertenden Ausrichtung dieser Gewaltkonzepte, erscheint dieses ausgeweitete Gewaltverständnis für den hier gegebenen Kontext überdehnt.

An dieser Stelle schließt nun der Popitz'sche Gewaltbegriff wieder an, dessen Vorrang vor anderen Gewaltkonzepten für den thematischen Schwerpunkt der hier vorliegenden Arbeit sich *erstens* in dem Versuch beweist, die Beobachtung von Gewaltphänomenen bestmöglich frei von eigenen normativen Bedenken zu halten (vgl. dazu Baumann 2013: 55ff.; Kirschner/Malthaner 2011: 5f.), um dadurch das Handeln von Gewaltakteuren unabhängig von ihrer Legitimitätsuchenden Selbstverständigung – z.B. als staatlicher Akteur – untersuchen zu können.

Zur Erinnerung: In dem in dieser Arbeit vorgestellten fuzzy-logischen Ansatz macht es für die Modellierung keinen Unterschied, ob es sich um staatliche oder nicht-staatliche Akteure politischer Gewalt handelt, da die Handlungen eines *jeden* Akteurs hinsichtlich der Verwendung politischer Gewalt untersucht und *graduell* zugeordnet werden. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 3.; Kap. 4.) Nimmt man beispielsweise an, dass ein Staat X gegen einen nicht-staatlichen Akteur Y einen Terrorismusvorwurf erhebt und gegen diesen Akteur Y gewaltsam vorgeht, so kann eine Untersuchung dieses gewaltsamen Vorgehens ergeben, dass sich zu einem gewissen Grad in den gegen Akteur Y gerichteten Handlungen auch bei Staat X Elemente einer Vorgehensweise finden lassen, die üblicherweise als Terroristen bezeichnete Akteuren zugerechnet wird (etwa die Verübung eines Militärschlages

mit hauptsächlich symbolischer Intention, der gezielten Tötung von unbeteiligten Zivilisten etc.). Dies wird nicht unentdeckt auf Seiten der Bürger von Staat X bleiben. Als Zuschauer und Gemeinschaft, deren Interessen von Staat X vertreten werden, fordern sie den Staat auf, seine gewaltsamen Handlungen auf eine legitime Basis zu stellen. In diesem Sinne muss Staat X sein gewaltsames Vorgehen durch ein den Bürgern verständliches *labeling* der angewendeten Strategie (vgl. Kap. 2.2.) genauso auf eine legitime Basis stellen, wie es bei jeder anderen politischen Gewaltkampagne durch nicht-staatliche Akteure der Fall ist. Der Unterschied zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren hinsichtlich dieser *Legitimierungsproblematik* ist allerdings offensichtlich: Während staatliche (demokratisch gewählte) Gewaltakteure vorgeben, durch die Anwendung einer oder mehrere Strategien politischer Gewalt auf die Sicherung eines Status Quo abzielen (sowohl durch die tägliche Ausübung der *Staatsgewalt* als z.B. auch im Falle eines *Verteidigungskrieges*) und ihnen dadurch ein Vertrauensvorschuss, der ihre Legitimität absichert, zumindest vorläufig sicher ist, ist es auf Seiten nicht-staatlicher Gruppen zumeist das Ziel, den bestehenden Status Quo zu ändern. Die Suche nach Legitimität beginnt für sie direkt mit dem ersten Akt der Gewalt, den sie verüben. Ein Gewaltkonzept, an welches der Anspruch gestellt wird, das gewaltsame Vorgehen von sowohl staatlichen als auch nicht-staatlichen Akteuren abbilden zu können, muss folglich in der Lage sein, erstens, bereits bestehende Machtverhältnisse darstellen zu können, aber zweitens dadurch die angewendete Gewalt nicht schon im Vorhinein zu legitimieren.

In diesem Zusammenhang wird der *zweite* Vorteil des Popitz'schen Gewaltkonzeptes für den hier vorliegenden Kontext ersichtlich: Der Gewaltbegriff kann frei von Normativität (zumindest im Sinne eines Legitimitätsdiskurses) gehalten werden, indem er auf das Vorliegen tatsächlicher oder angedrohter *Aktionsmacht* im Sinne einer *Verletzungsmacht* (vgl. Popitz 1986: 68) als direkteste Form der Machtausübung³ begrenzt wird. Angelehnt an die Weber'sche Definition von Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese beruht“ (Weber 2006/1921: 38), wird somit sowohl für einen staatlichen Akteur als auch jeden nicht-staatlichen Gewaltakteur zur Erreichung politischer Ziele *bindende Aktionsmacht* (vgl. Popitz 1986: 72) nötig, um dauerhaft Machtverhältnisse zu sichern. Gewalt kann nach Popitz demnach zwei unterschiedliche Formen annehmen. Direkt, als *reine Aktionsmacht*, zielt sie darauf ab, „anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen“ (Popitz 1986: 68); die Machtaktion hat ihren

3 Als die drei weiteren Formen der Macht nennt Popitz (1986: 68): Materielle Schäden, körperliche Verletzung und die Minderung sozialer Teilhabe.

Sinn in sich selbst, der Verletzte bzw. sein Handeln ist nach Vollzug der Gewalt uninteressant. (Vgl. ebd. 71-72) Bindende Aktionsmacht, die Etablierung dauerhafter Machtbeziehungen, hingegen „gelingt, wenn der Vollzug oder die glaubhafte Fähigkeit zum Vollzug von Aktionsmacht umgesetzt werden kann in Drohungen“ (ebd. 72). Gewalt als bindende Aktionsmacht kann daher dreierlei Zweck dienen: Sie kann eine mögliche Wiederholung der Gewalt bei Nicht-Einhaltung bestimmter Forderungen androhen; eine Drohung kann durch eine Machttaktion neue Glaubwürdigkeit in einem instabilen Machtverhältnis erhalten; und schließlich kann durch Gewalt an Schwächeren demonstriert werden, dass die Situation unter Kontrolle ist. (Vgl. ebd. 72)⁴

Anthony Giddens (1998: 136f.) kritisiert dieses Machtverständnis (mit Rekurs auf Talcott Parsons Ausführungen zur Macht (v.a. 1967)), indem er anmerkt, dass diese Definition von Macht zu einer

„Konzeptionierung von Machtbeziehungen [neigt, Anm. E.H.], die unweigerlich unvereinbare und konfliktive Interessen beinhaltet, da die Fähigkeit einer Partei zur Realisierung eigener (impliziter, sektionaler) Ziele betont wird und der wichtigste Maßstab für die Vergrößerung der ‚Menge‘ an Macht der überwindbare ‚Widerstand‘ ist. [...] Realiter haben aber sehr oft gerade nicht die Gruppen die meiste Macht, die offen auf Zwangsmaßnahmen zurückgreifen, da der häufige Gebrauch von zwangsbeinhaltenden Sanktionen ein Zeichen für eine unsichere Machtbasis ist. Dies gilt insbesondere für gewaltsame Sanktionen.“

Es ist folglich anzunehmen, dass die ausschließliche Anwendung von Zwangsmaßnahmen zu einer *Deflation der Macht* (vgl. Parsons 1969: 352-404) führt; und tatsächlich hat es sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass – wenn diese

4 Ferdinand Sutterlüty (2004) verweist auf die Schwierigkeit, dem Konzept der direkten Aktionsmacht im Sinne Popitz ebenso Zweckrationalität zu unterstellen wie der bindenden Aktionsmacht. „Hat Gewalt ihren Zweck in sich selbst, kann sie nicht mehr Mittel für etwas anderes sein, also auch keine Spielart zweckrationalen Handelns.“ (Ebd. 110) Popitz scheint in dieser Hinsicht tatsächlich argumentativ nicht ganz logisch zu sein (oder vielleicht überinterpretiert zu werden?) – m.E. ist es ihm aber definitiv anzurechnen, dass er diese Form der *Gewalt-um-der-Gewalt-Willen*, die sich jeglicher rationalen Betrachtung entzieht, in seine Überlegungen mit aufnimmt. Die meisten Soziologen, die sich der Analyse von Gewalt annehmen, ignorieren bzw. pathologisieren diese Gewaltform schichtweg. (Vgl. dazu auch Reemtsma 2009: 465)

Zwangsmaßnahmen wieder auf ein Mittelmaß zurückgegangen sind – solch bestehende Machtverhältnisse über Protest und Revolution beendet wurden. (Vgl. Zimmermann 1977: 14)⁵

Es ist daher zu kurz gegriffen, Macht *nur* über zur Verfügung stehende Zwangsmittel und Sanktionsfähigkeit zu bestimmen. Daher erscheint es sinnvoll, den Popitz'schen Machtbegriff an dieser Stelle zu erweitern. Macht ist vielmehr sowohl *Sanktions- als auch Gratifikationsmacht*. (Vgl. Reemtsma 2009: 147) Macht kann zwar temporär ohne Gewalt auskommen, langfristig kann sie jedoch nur durch das Zusammenspiel von Gratifikation und Sanktion bestehen bleiben. (Vgl. ebd. 151) Soll also ein Zustand *sporadischer Macht* (vgl. Popitz 1986: 42) dauerhaft in institutionalisierte Machtverhältnisse übergehen (wobei die staatliche Herrschaft nur Endpunkt dieser Entwicklung ist, die nach Popitz mindestens drei weitere Zwischenstufen⁶ zulässt), muss sich die Fügsamkeit der abhängigen Akteure nicht nur normativ verfestigen, sondern es müssen sich auch Positionalisierungen von Macht entwickeln können (vgl. ebd. 42-67) – der Machthaber kann schlichtweg nicht mehr an jeder Stelle des Machtverhältnisses gleichzeitig sein, um im Sinne seiner Handlungsziele direkt Einfluss zu nehmen. Setzt er nun einerseits nur auf Sanktionen, wird er „diejenigen, die für ihn als Nötigungs- und Drohpotential agieren, mit Gratifikationen bei der Stange halten müssen“ (Reemtsma 2009: 153). Setzt er andererseits nur auf das Gewähren von Gratifikationen, wird er „langfristig nicht ohne Sanktionsmacht auskommen können, mit der er deutlich macht, dass die Gratifikation wirklich nur auf Zeit gewährt worden ist“ (ebd.).

Zusammengefasst: Gewalt ist vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen immer eine Machttaktion; oftmals dient sie zur Initiierung von (neuen) Machtverhältnissen. Gerade aber zur Aufrechterhaltung von Macht ist das Zusammenspiel von Gewalt *und* Gratifikationen nötig; Macht kann demnach nicht ohne (zumindest die Androhung von) Gewalt, aber ist auch nicht gleichbedeutend mit ihr.

-
- 5 Besonders Terrorismus setzt in seiner strategischen Vorgehensweise durch den Einsatz provokativer Normbrüche auf die übersteigerten Reaktionen der anvisierten (Staats-) Macht, die sich dadurch in den Augen sogenannter zu interessierender Dritter als (Schutz-)Macht deligitimieren soll. Im Fall z.B. der *Front de Libération Nationale* (FLN) in Algerien war diese Vorgehensweise äußerst erfolgreich. (Vgl. Kap. 2.3.2.; 4.1.1.)
 - 6 Die Institutionalisierung von Macht verläuft nach Popitz (1986: 42ff.) in fünf Stufen: Von der *sporadischen* Macht über die Etablierung *normierender* Macht und die *Positionalisierung* von Macht hin zur Entstehung von *Positionsgefügen der Herrschaft* und schließlich zur *staatlichen Herrschaft*.

Auf dem Weg zu einer Definition politischer Gewalt lässt sich aus dem unendlichen Möglichkeitsraum von Gewaltkonzepten das Verständnis von Gewalt an dieser Stelle begrenzen auf eine *Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen*. Da Macht als *soziales Verhältnis* (vgl. Imbusch 1998: 13) im Sinne Webers (2010: 19) immer innerhalb einer sozialen Beziehung stattfindet, also auf der Chance beruht, „daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird“, wird gewaltsames Handeln als *soziales Handeln* betrachtet.

Nun bleibt noch die Frage offen, welche Formen von Gewalt durch diese Gewaltdefinition tatsächlich beschrieben werden und wie diese Definition schließlich zu einem Konzept politischer Gewalt weiter spezifiziert werden kann.

Eine für den hier gegebenen Kontext sehr nützliche Charakterisierung körperlicher (physischer) Gewalt ist die Unterscheidung von *raptiver, autotelischer und lozierender Gewalt*. (Vgl. Reemtsma 2009: 106ff.) Während die raptive Gewalt den Körper des Angegriffenen benutzt, um an ihm bestimmte Handlungen zu vollziehen (z.B. im Rahmen einer Vergewaltigung), und die autotelische Gewalt ihren Sinn ausschließlich in sich selbst, d.h. in der Zerstörung eines anderen Körpers findet (z.B. Leichenschändung durch Soldaten), steht im Gegensatz dazu die Ausübung lozierender Gewalt nicht in direktem Zusammenhang mit der tatsächlichen physischen Verletzung eines Anderen. Sie „richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern zielt auf den Körper des Anderen, um über seinen Ort im Raum zu bestimmen. Sie behandelt den Körper des Anderen als verfügbare Masse“ (ebd. 108). Die Körper der Angegriffenen wird damit entweder als Hindernis betrachtet, das durch Drohung, Verletzung oder Tötung aus dem Weg geräumt werden soll (*dislozierende Gewalt*) oder aber die Körper sollen an einen bestimmten Ort gebracht werden und dort verbleiben (*captive Gewalt*). In diesem Sinne ist z.B. die Anwendung von militärischer Gewalt ein Beispiel lozierender Gewalt, wie auch die kriminelle oder strafende Gewalt (vgl. Reemtsma 2009: 108ff.), so dass der Schluss nahe liegt, aufgrund eben dieser *instrumentellen Aspekte* den Zusammenhang von Macht und Gewalt über den Zusammenhang von *Macht und lozierender Gewalt* zu theoretisieren. (Vgl. Reemtsma 2009: 140) Es wird an dieser Stelle nicht in Frage gestellt, dass auch die autotelische und die raptive Gewalt ebenfalls als Machtaktionen betrachtet werden können, die ihren Sinn in mehr als nur in dem Gewaltvollzug selbst finden – der entscheidende (idealtypische!) Unterschied zur lozierenden Gewalt ist jedoch, dass der *Primat der Handlungen* dieser Gewaltformen direkt auf den Körper des Anderen gerichtet ist und dieser eben nicht primär als Instrument zur Erreichung eines übergeordneten Zieles dienen soll – wie es bei der lozierenden Gewalt der Fall ist. (Vgl. dazu Reemtsma 2009: 114)

Welche Formen lozierender Gewalt nun als politische Gewalt definiert werden können, hängt schließlich von der Spezifizierung genau diesen *Zieles des Einsatzes der Gewalt bzw. der Machttaktion* ab. Im Sinne der vorliegenden Arbeit ist dieses Ziel

„[...] politische Macht zu erringen [bzw. zu erweitern, Anm. E.H.] oder etablierte Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Insofern richtet sie [die politische Gewalt, Anm. E.H.] sich vornehmlich gegen den Staat bzw. ein politisches Regime und seine Repräsentanten, denen die gewalttätigen Aktionen gelten, aber auch gegen bestimmte stigmatisierte Gruppen und gegen Fremde. Politische Gewalt zielt damit auf die Veränderung der Funktionsprinzipien eines politischen Systems bzw. eines politischen Kollektivs ab.“ (Imbusch 2002: 47)

Bei der Anwendung politischer Gewalt geht es folglich um eine *bestimmte Form der Machtausübung*, und zwar – logischerweise – um die politische, d.h. um „[s]oziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“ (Bernauer et al 2009: 32).⁷

Diese Ausführungen zusammengefasst führen für den in dieser Arbeit benötigten theoretischen Kontext zu folgender Definition *politischer Gewalt* (angelehnt an die Definition von Enzmann (2013: 46); deutliche Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Politische Gewalt wird verstanden als (1) *Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um als Handlungsziel die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen zu sichern – und zwar insofern*, (2) dass von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen verhindert oder erzwungen werden sollen oder auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens abgezielt und versucht wird, bestehende Leitideen zu verteidigen oder durch neue zu ersetzen. Die Gewalt findet dabei (3) im

7 Wie schon hinsichtlich der Definition von Gewalt und Macht muss auch an dieser Stelle eine ausführliche Diskussion über das Wesen des *Politischen* einem pragmatischen Ansatz weichen, der es mir zum Zwecke einer Typisierung von Strategien politischer Gewalt erlaubt, diese möglichst theoretisch kohärent zu modellieren, um für die hier dargestellte wissenschaftliche Betrachtung politischer Gewalt Klarheit und Einheitlichkeit der Begriffe gewährleisten zu können. Für eine ausführliche Betrachtung des Wesens des Politischen siehe etwa Luhmann (2008) oder König (1999).

öffentlichen Raum, vor den Augen der Öffentlichkeit statt und appelliert an die Öffentlichkeit als Unterstützer, Publikum oder Schiedsrichter.⁸

Aufbauend auf dieser definitorischen Grundlegung ist nun noch die Frage nach den empirisch vorfindbaren Anwendungen politischer Gewalthandlungen zu klären und einer sich möglicherweise daraus ergebenden begrifflichen Differenzierung dieser empirischen Phänomene im Sinne der Konstruktion von (*Ideal*-)Typen politischer Gewalt. Hinsichtlich der oben erwähnten *wer/was/wen*-Struktur des Gewaltbegriffes ist es sicherlich sinnvoll, in einem ersten Schritt nach Täter- und Opfergruppen zu unterscheiden. Ersteres scheint relativ unproblematisch: Politische Gewalt kann sowohl von *Staaten* als auch von *parastaatlichen und nicht-staatlichen* Akteuren ausgehen. Bei der Frage, gegen wen sich die Gewalt richtet, wird es schon diffiziler. Es ergibt sich zwar schon aus der Definition politischer Gewalt, dass die direkten Opfer immer als Stellvertreter einer gesellschaftlichen Ordnung ausgewählt werden, sowohl also *als Bürger der eigenen Bevölkerung* angegriffen werden, als auch als *diejenigen anderer Staaten* (z.B. in Form von ausländischen Truppen, aber auch in Form von Zivilisten) – wer aber als tatsächlicher *Adressat* der Gewalt gilt, unterscheidet sich zwischen den einzelnen Vorgehensweisen. Die Spezifikation der politischen Ziele eines Akteurs geben demnach vor, ob die Auswahl der Opfer direkt von diesen Zielen abhängt, z.B. im Falle der Hinrichtung eines Staatsführers, oder eine Opfer-Ziel-Differenzierung handlungsleitend ist, d.h. Opfer eher zufällig ausgewählt werden, um eine bestimmte Botschaft an den eigentlichen Adressaten zu senden. (Vgl. Enzmann 2013: 49) Sind diese Ziele und damit einhergehend auch Opfer und Adressaten bestimmt, bleibt noch die Frage nach dem angewendeten *Mittel* zur Erreichung der angestrebten Ziele zu klären. Aus der angeführten Definition politischer Gewalt ergibt sich, dass diese Mittel auf die physische Verletzung der Gegner abzielen, oder diese androhen, um im Sinne lozierender Gewalt zur Erreichung der politischen Ziele systematisch über den Körper des Anderen zu verfügen. So unterschiedlich die Tätergruppen sind, so unterschiedlich sind es folglich auch die jeweiligen Ziele politischer Gewalt und damit zusammenhängend auch die Mittel der Gewaltanwendung. Stehen sich zwei Staaten gegenüber, kämpfen zumeist die regulären Truppen beider Staaten im Sinne einer *konventionellen* militärischen Strategie gegeneinander; die Bandbreite der Mittel nicht-staatlicher Akteure, die sich gegen eine staatliche Ordnung richten, ist demgegenüber schon enorm erweitert: Sie reicht von Anschlägen gegen Repräsentanten dieser Ordnung über die Besetzung

8 Enzmann (2013: 46) selbst weist darauf hin, dass vereinzelte Taten politischer Gewalt von dem hier betonten öffentlichen Charakter abweichen können.

regional begrenzter Territorien bis hin zur scheinbar zufälligen Auswahl von Opfern zur Kommunikation einer an die Gesamtgesellschaft gerichteten Botschaft. Richtet sich ein Staat gegen nicht-staatliche Akteure, z.B. die eigene Bevölkerung, wird er ähnliche Mittel der Gewaltanwendung benutzen, wie z.B. die vermeintlich zufällige Auswahl der Opfer genauso wie die zielgerichtete Tötung wichtiger Repräsentanten einer Opposition, Randgruppe etc.

Somit sind es bis hierher fünf Differenzierungsmerkmale, anhand derer politische Gewalt in einem ersten Schritt unterschieden werden kann: *Täter, Opfer, Adressaten, Ziele und Mittel*. Das Spektrum an weiteren Merkmalen kann darüber hinaus beliebig erweitert werden; nach eingehender Literaturrecherche ist es aber m.E. offensichtlich, dass diese auf die eine oder andere Weise nur eine weitere Differenzierung der bereits angeführten fünf Merkmale darstellen. Die Betrachtung des *angestrebten Erfolges* (vgl. Waldmann 1998: 21) etwa ist der verfolgten Zielführung zuzurechnen, genauso wie die Frage nach *Legitimität und Legalität* (vgl. Enzmann 2013: 47) politischer Gewalt; die Differenzierung nach *Mikro- und Makrolevel* (vgl. Dekmejian 2007: 10) beschreibt Täter und Opfer genauer; bei einer Betrachtung der *Verbreitung* geht es vornehmlich wieder um die jeweiligen spezifischen Ziele der Gewaltanwendung; die Frage nach der *Intensität* fokussiert letztendlich Opfer und Adressaten und das Merkmal der *Formen der Organisation* (vgl. Zimmermann 1977: 12) bezieht sich auf Tätermerkmale. Diese Auflistung ließe sich beliebig fortführen, was m.E. besonders damit zusammenhängt, dass es (1) derzeit in der Gewaltsoziologie bzw. Konfliktforschung generell keine umfassende Typisierung politischer Gewalt gibt und daher (2) die bestehenden Typologien keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben bzw. sich die einzelnen Autoren zumeist nur mit *einer* Form politischer Gewalt explizit befassen.⁹ Nicht zuletzt hängt dies natürlich auch mit der bereits angeführten Tatsache zusammen, dass es

9 In den 1970er Jahren brachte beispielsweise Zimmermann (1977) eine Publikation mit dem Namen *Soziologie der politischen Gewalt* heraus, in welcher auf 10 Seiten resümierend festgestellt wird, dass es keine einheitliche Typologie politischer Gewalt gebe, sondern höchstens bestimmte Differenzierungen immer wieder auftauchen. Der Rest des Buches beschäftigt sich mit der *Darstellung und Kritik vergleichender Aggregatanalysen aus den USA* (Untertitel des Buches). Aber auch in dem von Birgit Enzmann im Jahre 2013 herausgegebenen *Handbuch Politische Gewalt* basiert der einzige Typologieversuch (in dem Band) auf einer Darstellung „nach Informationen der Beiträge in diesem Band“ (Enzmann 2013: 48) – und diese Beiträge fokussieren ihre Analysen anschließend wieder auf *eine* Form politischer Gewalt, besonders Widerstand, aber auch Krieg, Terrorismus und Extremismus. Von einer umfassend begründeten Typologie kann also auch in dieser Publikation keine Rede sein.

in der gewaltsoziologischen Forschung kaum Konsens über das Phänomen der Gewalt an sich gibt (vgl. Kap. 1.; Hitzler 1999: 11), was dazu führt, dass die unterschiedlichen Typenbeschreibungen politischer Gewalt so unterschiedlich sind wie die Gewaltkonzepte der jeweiligen Autoren selbst. Die Nützlichkeit einer Typologie ist nun mal „dependent upon the needs of the user“ (Marsden/Schmid 2011: 159) – und diese Belange sind gerade im Forschungsbereich politisch konnotierter Begriffe wie „Krieg“ und „Terrorismus“ bedeutend unterschiedlich.

Aber auch diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Typologie politischer Gewalt aufzustellen. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass sich das, was sich gegenwärtig empirisch als politische Gewalt beobachten lässt und dementsprechend analysiert und typisiert wird, *nicht nach einem entweder/oder-Prinzip* typisieren lässt. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, bedeutet dies nicht, dass bestehende Typisierungen verworfen werden bzw. der Vorgang der Typisierung an sich in Frage gestellt wird. Ganz im Gegenteil: Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Typisierung der Strategien politischer Gewalt zu analytischen Zwecken notwendig ist, aber eben *nur durch die gleichzeitige Berücksichtigung der empirischen Vagheit* erreicht werden kann, die den Phänomenen, die durch diese Begriffe beschrieben werden sollen, zugrunde liegt. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 3.1.; Kap. 3.4.)

Für die in dieser Arbeit vorliegende Argumentation ist es somit äußerst relevant, dass die hier verwendeten idealtypischen Strategien politischer Gewalt aus der bestehenden Literatur hergeleitet werden. (Vgl. Kap. 1.; Kap. 2.3.) Die Auswahl der einzelnen Typen politischer Gewalt, die dafür ausgesucht werden, orientiert sich dabei (1) ganz *pragmatisch* an der Häufigkeit ihrer gegenwärtigen Thematisierung in der sozialwissenschaftlichen Literatur, die ganz offensichtlich – wie Kapitel 2.3.1.2. zeigen wird – auch mit der Auftretenshäufigkeit dieser Typen in der Realität korrelieren, und (2) an dem *methodischen* Anspruch an einen Typus; d.h. im Sinne einer *internen Homogenität* sollten sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sein, sich jedoch möglichst stark von den anderen Typen der zugrundeliegenden Typologie unterscheiden, um den Anspruch auf *externe Heterogenität* zu erfüllen. (Vgl. Kluge 1999: 26f.; Kap. 3.)

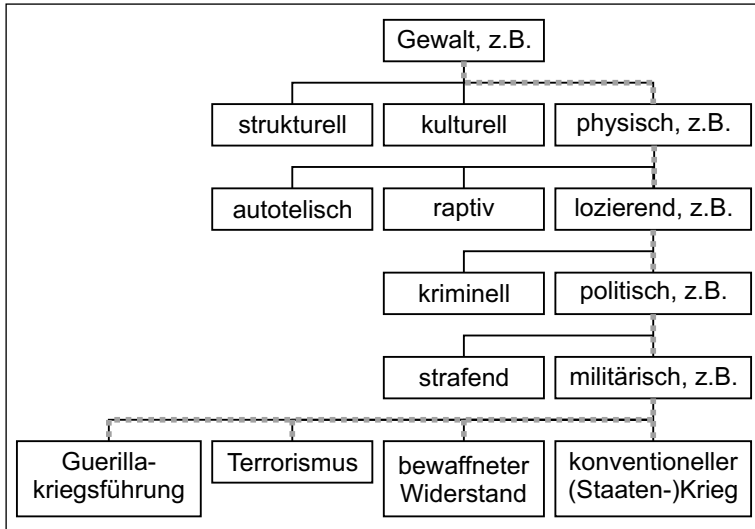
Auf dieser Grundlage wird für die Zwecke dieser Arbeit von *fünf Idealtypen* politischer Gewalt ausgegangen (vgl. Abbildung 2): *Konventioneller Staatenkrieg*, *konventioneller* und *ideolokaler Terrorismus*, *Guerillakriegsführung* und *bewaffneter Widerstand*. Im Vergleich z.B. zu der (aktuellsten deutschsprachigen) Differenzierung im *Handbuch Politische Gewalt* (Enzmann 2013: 47) wird folg-

lich auf die Typisierung von Revolution, *Extremismus*, *Staatsterror* und *Bürgerkrieg* verzichtet.¹⁰ Hauptgrund dafür ist der Anspruch auf eine möglichst hohe externe Heterogenität der einzelnen Typen untereinander. Abgesehen davon, dass Extremismus nicht zwingend die Anwendung von Gewalt beinhaltet, ist Terrorismus fast immer extremistisch¹¹ und oft revolutionär angelegt. Das gleiche kann

-
- 10 An dieser Stelle soll auch kurz thematisiert werden, wieso *Staatsgewalt* in der hier vorliegenden Arbeit nicht als Idealtyp politischer Gewalt angenommen wird (mal ganz abgesehen von der Tatsache, dass Staatsgewalt als politische Gewalt in der entsprechenden Literatur zwar oft thematisiert, aber selten in *einer* Typisierung mit Terrorismus, konventionellem Krieg, Guerillakriegsführung etc. auftaucht, vgl. z.B. Enzmann 2013; Schmid/Marsden 2011). Spricht man von politischer Gewalt als sozialem Handeln, so ist im Allgemeinen die Anwendung von *violencia* gemeint, also von der Kraft, sich oder anderen physische Gewalt anzutun (vgl. Imbusch 2005: 26), ohne dass diese Gewaltanwendung schon eine Legitimität an sich besitzt. Im Unterschied dazu beschreibt der Begriff der Staatsgewalt – als „das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ innerhalb bestimmter territorialer Grenzen“ und somit „alleinige Quelle des ‚Rechts‘ auf Gewaltsamkeit“ (Webers 1958/1919: 506) – Gewalt als *potestas*, als öffentliche und rechtsstaatliche Gewalt, die – als einzige Form politischer Gewalt – für ihre eigene Beständigkeit sorgen muss. (Vgl. Reemtsma 2009: 169) Insofern ist mit der vom Staat ausgehenden Gewalt nach Luhmann (2008: 192) immer eine *negative Selbstreferenz* verbunden, da der Gewaltbegriff hier sowohl *ausschließende als auch ausgeschlossene Gewalt* bezeichnet. Erst durch den Begriff der *Staatsgewalt* kann dieses Paradox aufgelöst werden: „Er führt (in heutiger Terminologie) zu der Unterscheidung von legitimer und nichtlegitimer Gewalt und postuliert für Staatsgewalt Legitimität“. (Ebd.) Es wird nicht vergessen, dass „fast alle kollektiven Gewaltverbrechen des 20. Jahrhunderts weniger Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols als vielmehr Potenzierungen dieser Gewalt an der Macht- bzw. Staatsspitze [waren]“ (Imbusch 2005: 28). Aber die Thematisierung von direkter Staatsgewalt, also von *potestas* als politischer Gewalt, ist kein Fokus dieser Arbeit, sondern vielmehr die Anwendung von *violencia* durch ein Staatswesen, z.B. im Rahmen eines konventionellen Staatenkrieges oder eben im Sinne von Staaten als *Potestas-Terroristen* (vgl. Baumann 2013: 191), die auf terroristische Taktiken zur Aufrechterhaltung ihrer Staatsgewalt zurückgreifen.
- 11 Unter dem Begriff des *politischen Extremismus* sollen an dieser Stelle „solche Gesinnungen und Bestrebungen erfasst werden, die fundamentale Werte (vor allem die Idee der Menschenrechte) und Verfahrensregeln (wie die institutionelle Gewaltenkontrolle, das Prinzip des politischen Pluralismus oder den Bestellungsmodus der Volkswahl) des demokratischen Verfassungsstaates implizit oder explizit negieren“ (Backes 2013: 364).

für Guerillabewegungen gelten. Staatsterror hingegen weist viele Elemente genuin terroristischen Vorgehens auf (vgl. dazu Kap. 2.3.2.) und die Mittel, die in einem Bürgerkrieg eingesetzt werden, ähneln oft denen des konventionellen Krieges, des Terrorismus oder des Widerstandes (vgl. Kap. 2.3.1.3.). Die Frage nach der Anzahl der verwendeten Typen ist immer auch die Frage nach dem *analytischen Zugewinn*, der mit einer bestimmten Typologie einhergeht. Es wäre in praktischer (modelltheoretischer) Hinsicht kein Problem, die hier verwendete Typologie um eine Vielzahl an weiteren Typen zu erweitern. Für den hier vorliegenden Zweck wäre der dadurch erreichte analytische Zugewinn allerdings zu gering, um ein entsprechendes Mehr an Aufwand rechtfertigen zu können. Denn die Thesen dieser Arbeit resümierend geht es vorrangig um die theoretische und empirische Beweisführung eines analytischen Mehrwertes durch eine *fuzzy-theoretische Typisierung* politischer Gewaltstrategien – und in diesem Sinne besonders darum, aufzuzeigen, dass (1) oftmals sowohl etwa Taktiken der konventionellen Kriegsführung als auch des Terrorismus oder der Guerillakriegsführung innerhalb *einer* (Militär-) Strategie (vgl. Kap. 1. und Kap. 2.3.2.2.) verwendet werden und (2) dem fehlenden Konsens über politisch konnotierte Begriffe wie Terrorismus, Guerilla oder bewaffneter Widerstand durch die Modellierung genau dieser empirischen Gradualitäten entgegen gekommen werden kann, indem sie von einer *entweder/oder*-Kategorisierung Abstand nimmt und es ermöglicht, jeden Akteur unabhängig von (s)einer staatlichen Anbindung auf den Grad des Vorliegens einer bestimmten Strategie politischer Gewalt zu untersuchen.

Abbildung 2: Zugrundeliegendes Gewaltkonzept



Zusammengefasst: Es wird angenommen, dass politische Gewalt *soziales* Handeln ist, welches sich – die Möglichkeit eines *sowohl-als-auch* vorausgesetzt – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden (militärischen) Mitteln nach fünf Idealtypen unterscheiden lässt. Gefragt wird also nach der (von einem Beobachter unterstellten) *Eigenlogik von Gewaltakteuren*, um ihre Vorgehensweisen typisieren und untereinander zu vergleichen zu können und dadurch den analytischen Fokus weg von der Typisierung eines Akteurs von seiner *Natur* her hin auf die (wissenschaftliche) Beobachtung seiner *Handlungen* zu verlegen.

Daraus lässt sich für das weitere analytische Vorgehen festhalten, dass die gewalthaften *Handlungen* eines politischen Akteurs und seine (vom Beobachter unterstellte) *Eigenlogik* dem Beobachter verraten, wieso seine angewendete Vorgehensweise *Sinn macht* – der Kontext macht die Handlungsintention verstehbar und legt den Fokus auf die Analyse des zielgerichteten Handelns der einzelnen Akteure. Dieser gezielte Einsatz politischer Gewalt als soziales Handeln kann schließlich verstanden werden als *strategisches Handeln*.

2.2. POLITISCHE GEWALT ALS STRATEGISCHES HANDELN

„Strategy is difficult; very difficult.“ (Lonsdale 2007a: 42) Wie dieses Zitat von Lonsdale andeutet, stellen sich die Bedingungen, unter denen strategisches Handeln stattfindet, als hochgradig komplex dar (vgl. Gray 1999: 17; Lonsdale 2007b: 721; Kron 2015: 243ff.), was besonders auf drei Ursachen zurück geführt werden kann: (1) den relationalen Charakter strategischen Handelns, der auf der *Interdependenz* der Konfliktparteien beruht sowie (2) den sich daraus ergebenden *dynamischen* und nicht-linearen Charakter strategischen Handelns und schließlich (3) auf den *begrenzten Nutzen von Erfahrung* und historischem Wissen. (Vgl. Rotte/Schwarz 2011: 184f.) Oder kurz gesagt: im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Scharpf 1997: 109) ergibt sich die Komplexität strategischen Vorgehens daraus, dass sich alle allen (also auch sich selbst) anpassen. „Der doppelkontingente Prozess von Antizipation, Reaktion, Lernen und wiederum Antizipation führt unter komplexen Bedingungen zu einer wechselseitigen Anpassung der handlungsleitenden Strategien aneinander.“ (Kron 2015: 240)

Hinzu kommt, dass diese wechselseitige Anpassung nicht nur auf der Ebene der strategischen Führung stattfindet. In der zutiefst kontingenten Situation des Kampfes, die für den einzelnen Soldaten, Guerillero oder Widerstandskämpfer eine existenzielle Bedrohung des eigenen Lebens darstellt, ist nicht allein die an der strategischen Vorgabe ausgerichtete Disziplin für die Aufrechterhaltung des Kampfeswillens verantwortlich, sondern es treten zudem auch *kollektive Stimmungen* (vgl. Joas 2000: 172) bzw. eine *moralische Kraft* (vgl. ebd. 173) auf. „Die Erfahrung der Gewalt ist der ‚perverse Bruder‘ der Erfahrung der Wertbindung.“ (Joas 2000: 36) Der strategischen Planung der Führungskräfte einer Streitmacht bzw. einer Kämpfergruppe steht somit immer eine sich aus der jeweiligen Kampfsituation ergebende, jeweils sehr spezifische Werterfahrung der einzelnen Kämpfer gegenüber, was die strategische *Vorhersehbarkeit* in den Kontexten politischer Gewalt zudem noch erschwert.

Wenn es allerdings aufgrund der daraus abzuleitenden Einmaligkeit strategischer Kontexte keine allgemeingültige Formel für strategischen Erfolg geben kann (vgl. Lonsdale 2007a: 42), so kann das sinnhafte Verstehen des intentionalen Handelns von Akteuren in politischen Gewaltprozessen nur über die Analyse ihrer jeweils *spezifischen* Strategien in den ebenso spezifischen und historisch einmaligen Kontexten erfolgen. (Vgl. Kron 2015: 240) Und genau dies entspricht dem method(olog)ischen Ansatz der hier vorliegenden Arbeit (vgl. Kap. 1.): Dem Prinzip einer *mehrwertigen* Logik folgend, wird den einzelnen Gewaltakteuren unter-

stellt, dass sie sich zumeist gleich mehrerer militärisch deutlich voneinander unterscheidbarer Strategien innerhalb *eines* Konfliktes (Kontextes) bedienen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Liegt auch der Primat der Handlungen meistens deutlich auf einer dieser Strategien, so wird durch dieses Vorgehen nicht mehr die *Natur* eines Akteurs betrachtet, sondern seine *Handlungen*.

Eine einheitliche Definition des Begriffs der *Strategie* sucht man in der einschlägigen Literatur allerdings – vor allem durch seinen inflationären Gebrauch – vergebens. (Vgl. Rotte/Schwarz 2011; Kron 2015: 243ff.) Dies scheint vor allem auf die Tatsache zurückführbar zu sein, dass das Feld der *Strategic Studies*, in welchem die Betrachtung von Kriegsführung unter strategischen Aspekten gegenwärtig am häufigsten in den Sozialwissenschaften thematisiert wird, bereits in den 1950er Jahren unter dem Eindruck der konkurrierenden Aufrüstung mit nuklearen Waffen entstanden ist und entsprechend der rasanten Entwicklung von Technik, Gesellschaft und Politik während der letzten Jahrzehnte stetig dazu angetrieben wurde, sich ebenfalls anzupassen und weiterzuentwickeln. (Vgl. Buzan 1987) Literatur und Anwender der *Strategic Studies* spezialisieren sich in Folge dessen zunehmend auf bestimmte Themen bzw. Konflikte:

„Most strategists have responded to the pressure of change, and to the demand for policy analysis and prescription, by narrowing the focus of their attention within the field. Only by doing so can anyone actually follow important areas in sufficient depth to maintain a professional level of expertise.“ (Buzan 1987: 1f.)

Bereits die Beschäftigung mit nur einem Themengebiet, wie etwa den Entwicklungen in der Abwehrtechnologie oder den strategischen Verhandlungen zur Waffenkontrolle, wird zur Vollzeitbeschäftigung. (Vgl. Buzan 1987: 1f.) Selbst für eingeleseene Experten innerhalb der *Strategic Studies* sind die rasanten Entwicklungen und einzelnen Spezialisierungen in ihrer Fülle kaum zu überblicken. Dieser Eindruck hat sich m.E. durch die Fokussierung der Beobachtungen auf inter- und besonders transnationale Konflikte im Nahen und Mittleren Osten (z.B. Hoffman 2006; Laqueur 2004; Stern 2003) sowie besonders auf Formen der *asymmetrischen* Kriegsführung im Zuge der *neuen Kriege* (z.B. Münkler 2002; Neumann/Smith 2008; Kaldor 1999) in den letzten zwei Jahrzehnten weiter verschärft. Die verfügbare Literatur zu diesen Themenbereichen ist überwältigend bis erschlagend. „It is, however, a barrier to those seeking entry to the subject. It confronts them with an unassembled jigsaw puzzle of parts with little guide as how they all fit together.“ (Buzan 1987: 2) Einen Startpunkt für die Betrachtung politischer Gewalt als Strategie zu finden, wird dadurch erheblich erschwert.

Die meisten Strategietheoretiker der Gegenwart beziehen sich für einen ersten Ideenimpuls jedoch auf Carl von Clausewitz (2012/1832: 107). Er definierte eine *Strategie* als „die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges“ und daran anschließend eine *Taktik* als „die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht“. Strategisches Vorgehen war für ihn folglich untrennbar mit dem Einsatz von regulären Streitkräften¹² verbunden und sollte dazu dienen, *den politischen Verkehr mit kriegesischen Mitteln fortzusetzen*.

Gray (1999: 17, Herv. im Original) adaptiert diese klassische Definition und löst sie von dem Vorliegen eines tatsächlichen Krieges ab: „By strategy I mean the use that is made of force and the threat of force for the ends of policy.“ Zentrale Aufgabe einer Strategie ist es demnach, die eingesetzten Kräfte mit den übergeordneten politischen Zielsetzungen zu verbinden.

Für die Betrachtung von Strategien politischer Gewalt erscheint es allerdings sinnvoll, sowohl die Art der eingesetzten Kräfte (*force*) als auch das Element des Gegners in die Strategiedefinition mit aufzunehmen. Lonsdale (2007a: 43, Herv. E.H.) definiert in Anlehnung an Clausewitz und Gray den Strategiebegriff als „the art of using military force against an intelligent foe(s) towards the attainment of policy objectives“ und kommt diesen definitorischen Erfordernissen somit entgegen.

Auf der Ebene der operationalen Praxis geschieht die Umsetzung von Strategien schließlich durch die bereits erwähnten Taktiken als *oftmals kurzfristige, lokal begrenzte Ausführungen militärischer Handlungen zur Erreichung der durch die jeweilige Strategie vorgegebenen Ziele auf der Basis von Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen*. (Vgl. Kron 2015: 248; Lonsdale 2007a: 44) So sind die Anwendung von Selbstmordattentaten oder die gezielte Tötung von Repräsentanten einer staatlichen Ordnung typische Vorgehensweisen, die einer terroristischen Strategie zugerechnet werden. Die Attackierung von Seitenflanken einer regulären Streitkraft oder die Unterbrechung der Logistik eben dieser sind hingegen idealtypische Taktiken des Guerillakampfes. (Vgl. Kap. 2.3.)

In den bewaffneten politischen Konflikten der Gegenwart werden meist Taktiken von *verschiedenen* Strategien politischer Gewalt gleichzeitig angewendet.

12 Unter einer *regulären* Streitkraft werden im Folgenden die einer staatlichen Macht unterstehenden militärischen Kräfte verstanden. *Irreguläre* Kräfte sind folglich alle Akteure, die militärische Strategien anwenden, ohne direkt von einer staatlichen Macht Status des zugrundeliegenden Konfliktes – wie etwa Gray (2005: 168) es vornimmt, wenn er einen Konflikt an sich als regulär oder irregulär bezeichnet, je nachdem welche Kräfte gegeneinander antreten – sondern nach der Natur des jeweiligen Akteurs.

(Vgl. Kap. 1.) Welche dieser Strategien eingesetzt werden, also welche militärischen Mittel in einem Konflikt zur Erreichung politischer Ziele zum Einsatz kommen (können), wird in der jeweiligen *Militärstrategie* für jeden Konflikt spezifisch festgelegt. Der Begriff der Militärstrategie wird gegenwärtig zumeist in Zusammenhang mit dem Handeln staatlicher oder zumindest parastaatlicher Akteure gebraucht. Im Rahmen der Betrachtung politischer Gewalt ist diese Differenzierung m.E. jedoch nicht zielführend. Betrachtet man das Vorgehen etwa im Afghanistan-Konflikt, in welchem sich sowohl die U.S.A. als auch *al-Qaida* Taktiken der konventionellen Kriegsführung, der Guerillakriegsführung und ebenso terroristischer Vorgehensweisen bedienen (siehe dazu auch Kap. 4.), erscheint eine Ausweitung des Begriffs auf nicht-staatliche Akteure sinnvoll. Ausgehend vom lateinischen *militaris* – *den Kriegsdienst betreffend* – wird im weiteren Verlauf daher denjenigen Akteuren die Orientierung an einer Militärstrategie unterstellt, die aus (wissenschaftlicher) Beobachterperspektive idealtypisch als *kriegsführend* bezeichnet werden können – also *eines von mindestens zwei Kollektiven darstellen (und/oder sich als solche wahrnehmen), die sich als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen*. Politische Gewalt als *lozierende Gewalt* (vgl. Kap. 2.1.) wird somit als *militärische Gewalt* erfasst.

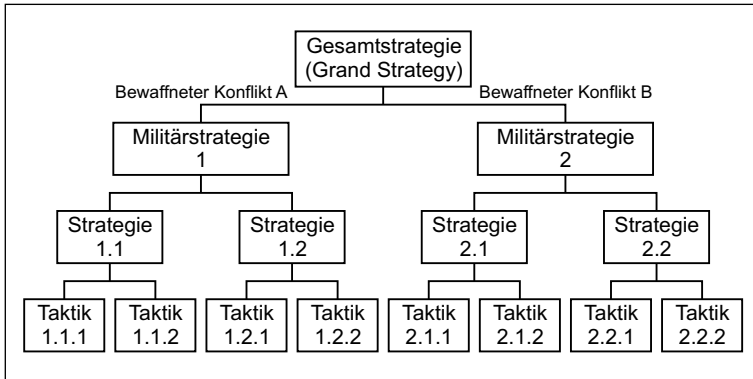
Die Militärstrategie ist wiederum eins von mehreren Elementen der sogenannten *Grand Strategy*, der *Gesamtstrategie* (vgl. Kahl 2004: 347), welche die jeweilige Militärstrategie „mit politischen, ökonomischen, psychologischen, rechtlichen und moralischen Erwägungen [verbindet, Anm. E.H.] – in der Regel über einen langen Zeitraum hinweg“ (ebd.). Die Gesamtstrategie gibt vor, welche allgemeinen Interessen eines Akteurs gegenwärtig und zukünftig auf globaler Ebene realisiert werden sollen (vgl. Kron 2015: 249), bzw. weist die Richtung, wie die einzelnen Ressourcen eines Akteurs koordiniert werden können, um politische Ziele zu erreichen. Neben der militärischen Komponente beinhaltet sie folglich auch weitere Instrumente, wie etwa diplomatische oder ökonomische Strategien. (Vgl. Gray 1998: 87)

Auch das Konzept der Gesamtstrategie ist traditionell mit dem Handeln von staatlichen Akteuren verbunden, aber wird – aus den gleichen Gründen, die schon für die Ablösung der Anwendung einer Militärstrategie an eine staatliche Anbindung angeführt wurden – an dieser Stelle ebenfalls unabhängig von der Staatlichkeit eines Akteurs unterstellt.

In strategietheoretischer Anleihe wird folglich nach *Gesamtstrategie*, *Militärstrategie*, *Strategie* und *Taktik* differenziert und dieses Strategiekonzept als

Grundmuster für die Analyse der Handlungen aller Akteure politischer Gewalt zugrunde gelegt. (Vgl. Abb. 3)¹³

Abbildung 3: Gesamtstrategie, Militärstrategie, Strategie und Taktik



In diesem Sinne koordiniert die Militärstrategie eines Akteurs – im Rahmen der durch die Gesamtstrategie vorgegebenen Interessen – die Taktiken von (unterschiedlichen) Strategien politischer Gewalt innerhalb eines politischen Konfliktes¹⁴, so dass sie der Erreichung der politischen Absichten dieses Akteurs dienlich sind. Auf wen oder was sich ein politischer Konflikt begrenzt, ergibt sich aus dem *labeling* (der Etikettierung) der jeweiligen Militärstrategie:

„In all contemporary political campaigning constant attention is paid to the need to encourage the most favourable construction of events [...]. The aim is to gain widespread acceptance, beyond the already committed, of a compelling story-line. This will provide an account of events and how they are likely to unfold, offering an interpretative framework,

13 Kron (2015: 248ff.) führt darüber hinaus noch den Begriff der *Meta-Strategie* als *universellen Gebrauch der Lehre der Gesamtstrategie* ein. Dies erscheint für seine Zwecke der Nachzeichnung der *Strategie-Evolution* eines *reflexiven Terrorismus* durchaus sinnvoll. Da es aber in der hier vorliegenden Arbeit um die *Art und Weise der praktizierten Anwendung politischer Gewalt* geht, also um die Ebene der Militärstrategie und erstmal nicht um die Betrachtung einer dahinter stehenden Gesamtstrategie bzw. einer damit einhergehenden Meta-Strategie, findet diese Begrifflichkeit in der hier vorliegenden Abhandlung keine Anwendung.

14 Ein politischer Konflikt soll hier verstanden werden als „conflict in which conflict parties recommend incompatible outcomes in the one public world – and act accordingly if they have the power to do so“ (Ramsbotham 2010: xi).

illuminating the underlying issues, assigning blame and offering hope of success.“ (Freedman 2007: 316)

Ein Beispiel: Seit 9/11 haben die U.S.A. in mehreren Regierungserklärungen¹⁵ als eine der obersten Prioritäten ihrer politischen Handlungen angeführt, den transnationalen Terrorismus vom Typ *al-Qaida* endgültig zu zerschlagen. Zu diesem Zwecke wurde vor allem anhand der rechtlichen (v.a. orientiert an den *Vereinten Nationen (UN)*), politischen (v.a. den Gegner auf nationalstaatlicher Ebene über die *Achse des Bösen* manifestierenden) und ökonomischen (v.a. den monetäre Aufwand einer Militäraktion kalkulierenden) Rahmenbedingungen der *Krieg gegen den Terrorismus* ausgerufen. Diesem Ziel der US-amerikanischen Gesamtstrategie entsprechend, folgte 2001 direkt die erste Umsetzung einer zugehörigen Militärstrategie – der Krieg in Afghanistan (z.B. kann der Drohnenkrieg in Somalia, dem Jemen und Pakistan als weitere Militärstrategie betrachtet werden). In den letzten 13 Jahren wurde im Afghanistankonflikt schließlich ersichtlich, dass neben den Taktiken der Strategie eines konventionellen Krieges zunehmend auch Taktiken einer Guerillastrategie angewendet bzw. über die Vorgehensweise der *Terrorisierung von Terroristen* (vgl. Freudenberg 2008: 389) zu einem gewissen Grad auch als typisch terroristisch einzuordnende Taktiken umgesetzt werden. (Vgl. Kap. 2.3.2.2.; Kap. 4.).

Für eine Überprüfung, ob die im vorangegangenen Kapitel aufgestellten Idealtypen politischer Gewalt aus strategietheoretischer Perspektive analysiert werden können, werden auch hier wieder die beiden Fragestellungen herangezogen, (1) welche Handlungen von Akteuren politischer Gewalt in der gegenwärtigen Literatur als strategisch thematisiert werden und (2) wie der in der hier vorliegenden Arbeit zugrunde gelegten Definition politischer Gewalt (bzw. den daraus in Kapitel 2.3. abgeleiteten Merkmalen) in dem Sinne entsprochen werden kann, dass die unterschiedenen Typen zwar alle die grundlegenden Merkmale der Definition aufweisen, sich aber bei einer graduellen Einordnung dieser Merkmale hinreichend große Unterschiede ergeben, so dass diese Typen die unterschiedliche Eigenlogik der Akteure möglichst differenziert abbilden können (z.B. indem deutlich wird, welche der Strategien der Primat der Handlungen ist).

Schon ein kurzer Blick in die Militärgeschichte des konventionellen Krieges – also des auf völkerrechtlicher Symmetrie beruhenden Staatenkrieges, wie er in

15 So z.B.: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html>; <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2003/02/20030214-7.html>; http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/counterterrorism_strategy.pdf; zuletzt zugegriffen am 22.07.2014.

Europa seit dem *Westfälischen Frieden* bis ins 20. Jahrhundert vorherrschte – verweist auf die enge Verbindung des Strategiebegriffes mit dieser Form des Krieges (Kap. 2.3.2.1.). Vor allem vor dem Hintergrund des Aufkommens *neuer Kriege* (Kap. 2.3.1.2.) zeichnete sich in den letzten Jahrzehnten aber auch zunehmend eine *Autonomisierung von Taktiken* ab, die anfänglich als Begleiter von Staatenkriegen angewendet wurden. So entwickelte sich spätestens seit dem 20. Jahrhundert die Guerillakriegsführung als *kleiner Krieg* von einem taktischen Bestandteil des Staatenkrieges zu einer eigenständigen Strategie (Kap. 2.3.3.1.), und seit 9/11 wird ebenfalls terroristische Gewalt zunehmend aus strategietheoretischer Sicht analysiert (Kap. 2.3.2.4.). Lediglich die strategietheoretische Betrachtung von bewaffneten politischen Widerstandshandlungen gestaltet sich etwas diffiziler – besonders weil sie oftmals mit der Guerillakriegsführung gleichgesetzt bzw. im Rahmen als terroristisch bezeichneter Gewalthandlungen thematisiert werden. Dass es allerdings auch möglich ist, bewaffneten Widerstand als eigenständiges strategisches Vorgehen politischer Gewalt zu definieren und dies für die hier vorliegende Arbeit einen analytischen Zugewinn bedeutet, zeigt Kapitel 2.3.4.1.

2.3. (IDEAL-)TYPEN POLITISCHER GEWALTSTRATEGIEN

„Bei wenigen Themen sind die konjunkturellen Schwankungen des öffentlichen Interesses so ausgeprägt wie beim Thema Krieg.“ (Joas 2000: 14) Was Joas für den Kriegsbegriff festhält, lässt sich ohne weiteres auf die meisten Formen politischer Gewalt übertragen (wenn nicht, wie in dem hier vorliegenden Buch, der Kriegsbegriff idealtypisch von vorne herein sehr ausgedehnt angelegt wird, vgl. Kap. 2.2.). So wird etwa der Drohnenkrieg, den die U.S.A. seit Jahren im Jemen, in Pakistan oder Somalia führt, genauso selten in den westlichen Medien thematisiert wie beispielsweise die immense Anzahl an terroristischen Anschlägen in Asien, dem Mittleren Osten und Afrika oder die schweren Verstöße von als Guerillabewegungen bezeichneten Akteuren wie der *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*, *Ejército del Pueblo* (FARC-E.P.) gegen das humanitäre Völkerrecht. Selbst die gewaltsamen politischen Konflikte, an denen westliche Staaten beteiligt sind, werden medial oftmals erst dann aufbereitet, wenn ein Ereignis das *gewohnte* Gewaltniveau überschreitet – wie etwa durch den Folterskandal der *Central Intelligence Agency* (CIA) von Abu Ghraib 2004 oder durch das Massaker in Srebrenica 1995.

Auch die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Kriegsbegriff unterliegen solchen konjunkturellen Schwankungen: Ändern sich gesellschaftliche Grundstrukturen, wie etwa das Verständnis darüber, was einen Staat oder eine

Nation ausmacht, was als universelle Menschenrechte gelten oder wozu technologischer Fortschritt eingesetzt werden kann, so ändern sich auch die wahrgenommenen Konstanten sozialer Ordnung und mit ihr auch die Wahrnehmungen über die Mechanismen, die sowohl auf ihre Aufrechterhaltung als auch ihre Veränderung abzielen. Krieg als *soziale Institution* (vgl. Gray 2005: 29) ist das, was als Krieg *bezeichnet* wird. Das bedeutet: Sein Vorhandensein hängt vom Beobachter ab und ist dementsprechend mit den sozialstrukturellen Veränderungen innerhalb der Geschichte der Menschheit ebenfalls in seiner Bedeutung und Reichweite einem stetigen Wandel unterlegen. Den Begriff des Krieges und die innerhalb seines Wirkungskreises angewendeten Strategien aufzuarbeiten, bedeutet demnach auch, sich auf eine Sichtweise festzulegen und andere Interpretationen *auszuschließen*. Besonders für eine idealtypische Betrachtung von Krieg – bzw. von militärischen Strategien innerhalb einer kriegerischen Auseinandersetzung – ist diese Einhegung des Kriegsbegriffes und der mit ihm verbundenen strategischen Vorgehensweisen im Sinne einer möglichst hohen und kohärenten analytischen Trennschärfe unumgänglich und wird daher in den folgenden Kapiteln ausführlich behandelt.

2.3.1. Krieg

„The social institution known as war survived the agrarian revolution of c. 6,000 BC, and the industrial and scientific revolutions of the nineteenth and twentieth centuries. It should be a safe prediction to expect war to adapt, or be adapted, to whatever changes technology, economies, and social and political mores will lay up for us in the future.“ (Gray 2005: 29)

Auch wenn die Geschichte des Krieges wahrscheinlich so alt ist wie die Menschheitsgeschichte selbst, wird in den deutschen Lexika des 18. und 19. Jahrhunderts Krieg vornehmlich als durch das bestehende Völkerrecht begrenzter *Staatenkrieg* aufgefasst und im 20. Jahrhundert im Zuge der beiden Weltkriege durch den Begriff des *totalen Krieges* erweitert. (Vgl. Buschmann/Mick/Schierle 2007: 48f.)¹⁶

16 Im Gegensatz zu dieser deutschen Definition stehen z.B. die sowjetischen Kriegsdefinitionen, die allesamt auf der Auslegung der Schriften von Marx und Engels durch Lenin beruhen. Krieg ist ihm zu Folge immer an die Klassengesellschaft gebunden. Den westlichen Definitionen macht er daher den Vorwurf, die tatsächlichen Gegebenheiten zu verschleiern. „Kriege seien unauflöslich mit der Existenz von Klassen verbunden und würden ausschließlich für materielle Ziele geführt.“ (Buschmann/Mick/Schierle 2007: 49) In Rußland z.B. löste sich dieser Kriegsbegriff erst nach dem Ende des *Kalten Krieges* von seinem ideologischen Hintergrund. (Vgl. Buschmann/Mick/Schierle 2007: 48ff.)

Dieses Modell des klassischen Staatenkrieges, der aufgrund seiner durch das Völkerrecht zumindest rechtlich genau festgelegten militärisch-strategischen Spielregeln als *symmetrisch-reakziprok* beschrieben wird, scheint allerdings vorerst ausgedient zu haben. (Vgl. Meyers 2004; Kaldor 2007; Münkler 2010)¹⁷ Der auf der gegenseitigen Anerkennung als *souveräne Gleiche* basierende Staatenkrieg, der Mitte des 17. Jahrhunderts seinen Anfang fand, konnte sich weltgeschichtlich über die Grenzen Europas hinaus kaum als dominante Kriegsform durchsetzen. (Vgl. Heupel 2013: 243) Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieses Kapitels (Januar 2014) existiert schließlich kein nach dem geltenden Kriegsvölkerrecht erklärter Krieg zwischen zwei Staaten mehr. Was auf den ersten Blick wie eine gute Nachricht klingt, gestaltet sich bei näherer Betrachtung der überwiegenden Literatur zu diesem Thema wie der berühmte Gang vom Regen in die Traufe. Zunehmend lässt sich (wieder, vgl. Fußnote 38) eine Privatisierung bzw. *Entstaatlichung* kriegerischer Gewalt beobachten. Die meisten Akteure in kriegerischen Konflikten sind nunmehr „Kriegsunternehmer“ (Münkler 2002: 7, Herv. im Original) – die beschränkten Finanzierungsoptionen der von ihnen geführten Kriege führen zunehmend zu einer Verwischung der Konturen zwischen organisierter Kriminalität und Kriegsführung und langfristig zu immer wieder aufbrennenden *low intensity wars*. Ehemals taktische Elemente militärischer Strategien, wie etwa die Vorgehensweise einer Guerillakriegsführung zur Unterstützung des konventionellen Krieges oder Terrorismus als Vorstufe zu Widerstandsbewegungen, *autonomisieren* sich und werden zu selbstständigen Gewaltformen – und die entsprechenden Akteure dadurch zu ernstzunehmenden Gegnern für souveräne Staatengebilde. Die oft angeführte Bezeichnung dieser neuen Erscheinungsform kriegerischer Auseinandersetzungen als *Staatszerfallskriege* sollte daher nicht zu der Annahme verleiten, dass nur Staaten bzw. Regionen mit fragiler Staatlichkeit als Krisenzentren relevant sind: Das prominenteste Beispiel sind die Anschläge vom 11. September 2001, durch welche in der öffentlichen Wahrnehmung schließlich auch Europa und Nordamerika in das Visier der Akteure dieser *neuen*¹⁸ Kriege geraten. Das

17 Eine Gegenposition vertritt z.B. Schulte (2012: 33ff.), der vor dem Hintergrund der Intensität gewaltsamer politischer Konflikte aus der jüngeren Vergangenheit, wie etwa im Kosovo 1999, Afghanistan 2001 oder Irak 2003, nicht davon ausgeht, dass „von einem Verschwinden bzw. einem Bedeutungsverlust des Staatenkrieges gesprochen werden“ (ebd. 33) kann.

18 Die Bezeichnung dieser Konflikte als *neue Kriege* bedeutet nicht, dass es sich um die Beschreibung gänzlich neuer Phänomene handelt. Vielmehr beschreiben sie eine (alte) Kriegsform, die immer dann vorherrschte, wenn kein staatliches Kriegsmonopol etabliert war. Zudem lassen sich die Merkmale der neuen Kriege auch oftmals innerhalb der

Konzept des *Dschihads*, des *Heiligen Krieges*, wird zu einer „Ideologie blockierter Staatlichkeit“ (Münkler 2002: 242) – die angegriffenen Staaten selbst finden bis dato keinerlei gemeinsame Antwort auf dieses neue Bedrohungsszenario.

Besonders tragisches Kennzeichen dieser *Asymmetrisierung von militärischen Strategien innerhalb eines politischen Konfliktes* (vgl. Fußnote 50) ist die zunehmende Gefahrenlage für die Zivilbevölkerung durch die „einseitige militärische Überlegenheit einer Konfliktpartei, den Einsatz von terroristischen Methoden oder die Gefahren etwa durch Massenvernichtungswaffen [...]“ (Schulte 2012: 34) – und dies qualitativ weltweit unterschiedslos, wenn sie auch in Abhängigkeit von der Region quantitativ sehr wohl stark differiert. Die Grenzen zwischen Krieg und Frieden, Kombattanten¹⁹ und Zivilisten, Front und Hinterland verwischen zunehmend. Die Akteure politischer Gewalt *prozessieren diese graduellen Vagheiten* (vgl. Kron 2007: 85) in ihre Handlungslogik hinein.

Um die Merkmale der *neuen Kriege* verstehen und ihre Bedeutsamkeit und Differenzierungsmöglichkeiten für die Betrachtung von Strategien politischer Gewalt gewichten und einordnen zu können, ist der Vergleich zu dem Modell *klassischer Staatenkriege* sicherlich ein hilfreiches Analyseinstrument – vor allem, um

klassischen Staatenkriege wiederfinden. (vgl. Beyrau/Hochgeschwender/Langewiesche 2007: 14) Jedoch hilft gerade der Vergleich mit den *älteren* Formen des Krieges – sprich mit der westlich-zentrierten klassischen Unterteilung von Staatenkrieg und Bürgerkrieg vom *Westfälischen Frieden* an bis ins 20. Jahrhundert –, die Merkmale der neuen Erscheinungsformen präziser erfassen zu können. (Vgl. auch Fußnote 40; Fußnote 45)

- 19 Nach gängigem Völkerrecht kommt der Kombattantenstatus folgenden Entitäten zu: den *Angehörigen regulärer Streitkräfte* (vgl. Genfer Abkommen (GA): Zusatzprotokoll (ZP) I, Art. 42), Milizen und Freiwilligenkorps, die an reguläre Streitkräfte angegliedert sind (vgl. Haager Landkriegsordnung (HLKO), Art 1; GA III, Art. 4A), zivilen Aufstandsgruppen, wenn sie sich gegen eine Invasion im Rahmen einer sogenannten *levée en masse* verteidigen (vgl. HLKO, Art. 2) und Guerillakämpfern. Für die Angehörigen regulärer Streitkräfte (also auch daran angeschlossene Milizen o.ä.) gilt, dass ihre Kombattanten durch das Tragen von Uniformen äußerlich deutlich von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden sind. (Vgl. GA: ZP I, Art. 44, Abs. 7) Aber auch alle anderen Konfliktparteien müssen ihre Kombattanten äußerlich von der Zivilbevölkerung unterscheidbar machen (vgl. GA: ZP I, Art. 44 Abs. 3); jedoch bleibt ihnen überlassen, wie sie das tun. Zivilpersonen, die sich während einer bewaffneten Auseinandersetzung an der Kampfhandlung beteiligen und dabei offen ihre Waffen tragen, gelten dadurch als Kombattanten und benötigen keiner weiterer Unterscheidung von der weiteren Zivilbevölkerung, um den Kombattantenstatus zu behalten. (Vgl. auch Schaller 2005: 11ff.)

nachzeichnen zu können, dass viele dieser neuen, asymmetrischen Kriege schließlich sogar erst als *Reaktion* auf die Auflösung des klassisch-reziproken Staatenkrieges hervorgegangen sind.

2.3.1.1. Westfälischer (Staaten-)Krieg

„[W]ar made the state, and the state made war.“ (Tilly 1975: 42) Spätestens seit den Verträgen vom *Westfälischen Frieden* 1648 wird klassischerweise aus europäischer Sicht²⁰ unter dem Kriegsbegriff der *große Krieg* zwischen den *regulären Streitkräften* von mindestens *zwei Staaten* verstanden, um – im Sinne von Carl von Clausewitz (1812/ 1832: 47) – den politischen Verkehr mit kriegesischen Mitteln fortzusetzen.²¹ Dem Prinzip des *bellum iustum ex utraque parte* folgend, erkannten die Staaten nicht nur die Souveränität anderer Staaten als Gleiche an, sondern schlossen folglich auch eine dritte Instanz als übergeordnete Macht aus, an der sie sich in ihrer Kriegsentscheidung hätten orientieren müssen. Jeder souveräne Staat hatte somit das Recht, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*), sowie die sich daran anschließende Pflicht, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*). Seit dem *Zweiten Weltkrieg* ist das *ius ad bellum* maßgeblich an der Charta der *Vereinten Nationen* ausgerichtet, immer orientiert am zentralen Grundsatz des allgemeinen Gewaltverbotes nach Art. 2, Abs. 4²² der UN-Charta und ist mittlerweile Teil des völkergewohnheitsrechtlichen *ius*

20 Es kann durchaus die Frage aufkommen, wieso der Kriegsbegriff in der vorliegenden Arbeit – der einschlägigen Literatur folgend – an erster Stelle mit dem Kriegsgeschehen in Europa seit dem 16. Jahrhundert thematisiert und im weiteren Verlauf auch als Vergleichsschablone für die *neuen Kriege* herangezogen wird. Für Münkler (2010: 14) geht damit kein *unreflektierter Eurozentrismus* einher, sondern es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl das europäische Staatenmodell politischer Ordnung als auch das Kriegsvölkerrecht im Verlauf des 20. Jahrhunderts globalisiert worden sind. Sich diesem Modell anzugleichen wird auch auf anderen Kontinenten als Schritt zur gleichberechtigten Partnerschaft mit den europäischen Staaten und den USA betrachtet. Darüber hinaus orientierte sich die internationale Friedenssicherung bis vor kurzem vor allem an der Verhinderung zwischenstaatlicher Kriege. Dieser Argumentation ist m. E. nichts hinzuzufügen.

21 Für eine sehr detaillierte Auseinandersetzung mit dem Kriegsbegriff und der Entwicklung neuer Kriegskonzepte in der sozialwissenschaftlichen Forschung siehe Daase (1999: 27-106) oder Matthies (2004).

22 „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder

cogens.²³ Daher werden Ausnahmen von diesem Gewaltverbot besonders restriktiv ausgelegt. Die beiden bedeutsamsten Ausnahmen sind das Recht auf *Selbstverteidigung* nach Art. 51²⁴ und das Verhängen *militärischer Zwangsmaßnahmen* nach Kapitel VII der UN-Charta, sie setzen beide einen bewaffneten Angriff und/oder eine Bedrohung des Weltfriedens voraus.

Dieser Staatenkrieg und die Herausbildung moderner Staatlichkeit waren von Anfang an eng miteinander verknüpft und durchliefen reziprok mehrere Stadien: In Abhängigkeit vom Aufkommen absolutistischer Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts über die Etablierung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert und schließlich den Zusammenschluss zu Vielvölkerstaaten, Allianzen und Reichen im frühen 20. Jahrhundert entwickelten sich auch jeweils unterschiedliche Modi der Kriegsführung, jedoch immer orientiert am Staatsinteresse, der *Säkularisierung von Legitimität* als bestimmender Kriegsrechtfertigung (vgl. Kaldor 2007: 39; 34ff.), sowie basierend auf *legitimatorischen Reziprozitätsstrukturen* (vgl. Münkler 2010: 146) zwischen den Staaten.

Von diesem Begriff des Staatenkrieges wird in der klassischen Kriegstheorie daher auch der Terminus des *Bürgerkrieges* abgegrenzt. Bürgerkriege sind in ihren Motiven, Ursachen und Abläufen sehr heterogen; allen gemeinsam ist allerdings, dass sie innerhalb eines Staates zwischen Obrigkeit und Bürgern bzw. als Konflikt zwischen verschiedenen Bürgergruppen geführt werden, und ihnen nicht die legitimatorische Rechtfertigung des Staatenkrieges zufällt. (Vgl. Buschmann/Mick/Schierle 2007: 22)

Bereits seit dem 18. Jahrhundert haben sich schließlich zur Unterstützung des Staatenkrieges (auch als *großer Krieg* bezeichnet) die Taktiken des *kleinen Krieges* entwickelt, um durch einen indirekten Angriff des Gegners mit wirtschaftlichem Schaden dessen militärisches Potenzial zu schwächen. Später wurden diese

sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

- 23 Schulte (2012: 97) weist darauf hin, dass sich mitnichten alle Staaten zu jeder Zeit an dieses Gewaltverbot gehalten haben und halten. Jedoch zeigt für ihn der Versuch der Rechtfertigung etwaiger Verstöße gegen das Gewaltverbot eine *grundsätzliche Akzeptanz* dessen in der Staatenpraxis.
- 24 „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat [...].“

*kleinen Kriege*²⁵ in der traditionellen Partisanen- bzw. Guerillakriegstheorie in ihrem militärischen Wirkungsgrad zwar weiterentwickelt; ein Zusammenhang zwischen großem und kleinen Krieg blieb aber durch die Herausbildung regulärer Truppen aus dem Partisanenverband heraus vorläufig bestehen. (Vgl. Münkler 2002: 46)

-
- 25 Auch wenn es in der gegenwärtigen Literatur anders gehandhabt wird: Die Bezeichnung der *neuen Kriege* als *kleine Kriege* wird in der hier vorliegenden Arbeit aufgrund der eben nachgezeichneten Genese des Begriffes vermieden, da die neueren, asymmetrischen Kriegsformen eben gerade dadurch charakterisiert werden können, dass sie selten militärisch an reguläre, staatliche Streitkräfte angebunden sind. (Vgl. auch Fußnote 47) Soll eine möglichst hohe analytische Trennschärfe zwischen den verschiedenen Kriegsformen zum Zwecke einer Idealtypenbildung politischer Gewalt erreicht werden, so erscheint es m.E. wenig sinnvoll, die einzelnen traditionell bereits belegten Kriegsformen über das klassische Verständnis hinaus zu überdehnen. Dies gilt selbst für die in der deutschen Konfliktforschung relativ populäre Unterscheidung von großen (symmetrischen) und kleinen (asymmetrischen) Kriegen, wie sie Christopher Daase (1999) vorgenommen hat. Dies bedeutet nicht, dass solchen Typisierungen Unzulänglichkeiten in ihrer Argumentation unterstellt werden. Da das Neue der *neuen Kriege* allerdings gerade darin besteht, dass sie aus einer Gemengenlage von Motiven und/oder bewährten politischen bzw. militärischen Taktiken zusammengesetzt sind, werden die *neuen Kriege*, ebenso wie der Begriff des *kleinen Krieges* als Bezeichnung für alle nicht-staatlichen asymmetrischen Konflikte, nicht zum Idealtypus. Die Akteure, die in der Literatur unter diese Kriegsform fallen, werden im politischen Bereich vielmehr als Terroristen, Warlords, Guerilleros o. Ä. bezeichnet. Daher ist es m.E. gerade für die Einordnung von Akteuren dieser *neuen Kriege* analytisch sinnvoll, sie hinsichtlich der für sie spezifischen Kombination aus dem graduellen Vorliegen klassischer Strategien politischer Gewalt (konventioneller Krieg, Widerstand, Guerillakriegsführung, Terrorismus) zu charakterisieren. Wird im weiteren Verlauf von einem Krieg gesprochen, so wird darunter ein Konflikt verstanden, in dem sich mindestens zwei Kollektive als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen. Die in der hier vorliegenden Arbeit betrachteten Strategien politischer Gewalt werden als Elemente einer Militärstrategie verstanden, die in bewaffneten Konflikten in sehr unterschiedlicher Gradualität Anwendung finden. Der so definierte Krieg ist folglich nur eine Untermenge der *neuen Kriege*, da eben nicht allen Konflikten innerhalb der *neuen Kriege* eine politische Motivation zugerechnet werden kann. Im weiteren Verlauf wird daher begrifflich zwischen Krieg allgemein, konventionellem Krieg als Strategie und *neuen Kriegen* differenziert.

Der Zweck des Krieges ist in diesem klassischen Verständnis niemals der Krieg selbst: „[...] denn die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden“ (Clausewitz 2012/1832: 47.) Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die „Durchsetzung staatlicher Territorial- oder Machtansprüche [...], gestützt durch eine Produzenten- und Produktivkräfte mobilisierende, allumfassende Kriegswirtschaft“ (Meyers 2004: 287). Beansprucht ein Staat im Sinne Webers (1958/1919: 506) mit Erfolg „das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ innerhalb bestimmter territorialer Grenzen, so gilt er als die „alleinige Quelle des ‚Rechts‘ auf Gewaltsamkeit“. Gewaltsamkeit ist natürlich nicht das einzige Mittel, das dem Staat zur Verfügung steht, aber „das ihm spezifische“ (ebd.). Das staatliche Gewaltmonopol muss folglich für seine eigene Beständigkeit sorgen. (Vgl. Reemtsma 2009: 169)

„Der Antagonismus von Zivilisation und Gewalt, der auf den ersten Blick als absolut erscheinen konnte, enthüllt sich bei näherem Zusehen als relativ. Was hinter ihm steckt, ist im Grunde der Unterschied zwischen Menschen, die anderen im Namen des Staates, unter dem Schutz der Gesetze Gewalt androhen oder mit Waffen und Muskelkraft zu Leibe gehen, und Menschen, die das gleiche tun ohne die Erlaubnis des Staates und ohne den Schutz der Gesetze.“ (Elias 1990: 227f.)²⁶

Mit der Verstaatlichung des Krieges bzw. der Verstaatlichung des Militärs, gewann die Schlacht, besonders die Hauptschlacht als *konzentrierter Krieg* (vgl. Clausewitz 2012/1832: 277), an immenser Bedeutung. Sie wird zu einer „Art Komplexitätsreduktion [...], in der die unterschiedlichsten Motive und Absichten, heterogene Interessen und Wertbindungen ausgeglichen und in den militärischen Kräften beider Seiten gebündelt werden“ (Münkler 2002: 67).

Grundlage für die Entscheidung eines Krieges durch Entscheidungsschlachten statt durch die Verwüstung des gegnerischen Landes war die vorwiegende Symmetrie der Machtverhältnisse der Staaten im Europa der frühen Neuzeit bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert entwickelte sich im Zentrum Europas parallel und reflexiv zur territorial verankerten Staatlichkeit der

26 Insofern ist mit der vom Staat ausgehenden Gewalt nach Luhmann (2008: 192) immer eine *negative Selbstreferenz* verbunden, da der Gewaltbegriff hier sowohl „ausschließende als auch ausgeschlossene Gewalt“ bezeichnet. Erst durch die Bezeichnung als *Staatsgewalt* kann dieses Paradox aufgelöst werden: „Er führt (in heutiger Terminologie) zu der Unterscheidung von legitimer und nichtlegitimer Gewalt und postuliert für Staatsgewalt Legitimität“.

zwischenstaatliche Krieg²⁷ basierend auf einem System von staatlich vorgenommenen *Grenzziehungen*, die diese Komplexitätsreduktion auf den Einsatz von militärischen Mitteln zur Lösung eines Konfliktes erlaubten. (Vgl. Münkler 2002: 68-75):

Erstens ist es dem Staat durch festgelegte territoriale Grenzen möglich, zwischen *Innen* und *Außen* zu unterscheiden. Eine illegitime Betretung fremden Staatsgebietes kann zum Kriegsgrund werden, was die Unterscheidung von – *zweitens* – *Krieg* und *Frieden* und den Ausschluss eines dazwischen gelagerten Zustandes, sowie daran anschließend – *drittens* – von *Freund* und *Feind* voraussetzt. Durch die Fokussierung auf eine Strategie, in der Schlachten über den Ausgang eines Krieges bestimmen, konnte sich neben diesen drei grundlegenden Grenzziehungen *viertens* die Unterscheidung von *Kombattanten* und *Nicht-Kombattanten* durchsetzen. Dadurch wird nicht nur die Zivilbevölkerung zunehmend geschützt, sondern auch der einzelne Soldat, dem bei Gefangennahme (durch das *ius in bello* zum *iustus hostis*) ebenfalls ein gewisser Schutz rechtlich zugesprochen wird. Durch die gemeinsame und unverkennbaren Uniform des jeweiligen Kriegers und die Konzentration der Kampfhandlungen auf die dadurch deutlich gekennzeichneten Kombattanten der Gegner wird jeder Schlacht darüber hinaus eine spezifische Symbolik verliehen. Nur durch diese den einzelnen Schlachten inhärent eingeschriebene Symbolität können Kriege schließlich zu einem Ende finden und Friedensverträge geschlossen werden, da nicht mehr die Verwüstung des gegnerischen Landes, die Ausbeutung der Zivilbevölkerung und die Zerstörung der kompletten Infrastruktur Ziel ist, sondern dem physischen Kampf der symbolische Sieg an die Seite gestellt wird.

Mit der Unterscheidung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten geht *fünftens* die Differenzierung von *Kriegsgewalt* und *Kriegsverbrechen* im Rahmen des humanitären Völkerrechtes einher, seit dem 19. Jahrhundert festgelegt besonders in den *Genfer Konventionen* (ab 1864) und der *Haager Landkriegsordnung* (1907). Ein solches Kriegsvölkerrecht konnte *sechstens* wiederum nur durch die *Schließung offener Gewaltmärkte* erreicht werden; d.h. lediglich dem Staat oblag das Monopol zur Befehlshaltung (und Finanzierung)²⁸ eines Heeres – das Militärwesen wurde aus dem offenen Arbeitsmarkt herausgelöst.

27 Für eine umfassende Analyse der Folgen und Gründe für eine Verstaatlichung des Krieges siehe Münkler (2002: 91ff.; 2010: 27ff.).

28 Dass die dafür aufzubringenden Kosten enorm waren, zeigt die von Kaldor (2007: 40) angeführte Tatsache, dass sich während des gesamten 18. Jahrhunderts die Militärausgaben fast aller europäischen Staaten auf drei Viertel des Staatshaushaltes beliefen.

In diesem Sinne waren die Kriege Europas vom 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts – das Zitat von Tilly deutete es zu Anfang des Kapitels bereits an – zum großen Teil *Staatsbildungskriege*. (Vgl. Tilly 1975: 42f.; Buschmann/Mick/Schierle 2007: 17) Dass sich dieses symmetrische Prinzip in der europäischen Staatenwelt relativ lange stabil – wenn auch nicht ununterbrochen²⁹ – halten konnte, ist vor allem auf die Bewährung dieses Prinzips auf drei Ebenen zurückzuführen (vgl. Münkler 2002: 120-122): Auf der Ebene der *militärischen Strategie*, der *politischen Rationalität* und der völkerrechtlichen Legitimität. Denn dass die Wahrnehmung militärischer Überlegenheiten die unterlegenen Staaten nicht zur Anwendung asymmetrischer Kriegsführung verleitete, war vor allem darauf zurückzuführen, dass sie dadurch ihre Anerkennung als souveräner Staat völkerrechtlich verloren hätten. Dies wäre ein zu großer Verlust gewesen, als dass es einen Anreiz für eine Asymmetrisierung des Krieges hätte darstellen können. Politisch rational war es hingegen, die eigene militärische Stärke mit derjenigen der anderen Staaten abzugleichen. Durch das Symmetrieprinzip war es relativ einfach, die militärischen Kräfte der anderen Staaten einzuschätzen und die eigenen Kräfte entsprechend aufzurüsten, stabil zu halten oder eben die eigene Unterlegenheit – etwa im Sinne von Gebietseinbußen – zu akzeptieren. Stabile Machtasymmetrien zwischen Staaten sind sogar „deutlich weniger kriegsanfällig als Machtgleichgewichte“ (Heupel 2013: 245). Kriege zwischen europäischen Staaten blieben durch diese Mechanismen mindestens bis zum Ausbruch des *Ersten Weltkrieges* vornehmlich symmetrische Kriege bzw. „politische Kunstwerke, bei denen die miteinander ringenden Parteien durch ein ganzes Set von Gratifikationen und Sanktionen daran gehindert werden, den Attraktionen einer Asymmetrisierung des Konfliktes zu folgen“ (Münkler 2010: 60).

Die Symmetrie des klassischen Staatenkrieges basiert folglich auf der *qualitativen Gleichartigkeit der Streitkräfte*, die sich zwar in quantitativer Hinsicht teilweise deutlich voneinander unterscheiden können, aber sowohl hinsichtlich der Rekrutierung, Bewaffnung und Ausbildung der Streitkräfte als auch bezüglich des Zugriffs auf Raum und Zeit tendenziell gleich ausgestattet sind. Dies bedeutet, dass sich Staaten innerhalb eines reziproken symmetrischen Konfliktes sowohl in der Professionalisierung des Aufgebotes, der Equipierung durch eine politische Einheit als auch hinsichtlich der Ausbildung und der Dauer und Intensität dersel-

29 Vor allem die *Französische Revolution* und die sich daran anschließenden Kriege sowie vor allem der *spanische Partisanenkrieg* gegen die napoleonische Besetzung stellten solche Unterbrechungen des symmetrischen klassischen Staatenkriegs dar. (Vgl. Schulte 2012: 21ff.; Münkler 2010: 52, 71)

ben ähneln – wenn auch zu teilweise sehr unterschiedlichen Graden. Darüber hinaus ist in einem symmetrischen Konflikt keine der Parteien in der Lage, alleine das Kriegsgeschehen zu beschleunigen oder zu verlangsamen. (Vgl. Münkler 2010: 161f., 209) Kann ein Staat eine deutlich höhere Anzahl an Soldaten in ein Kriegsgeschehen einbringen und dadurch einen entscheidenden Vorteil gewinnen, so wird der Gegner in einem klassischen Staatenkrieg eben nicht auf eine asymmetrische Strategie zurückgreifen, wie etwa die Guerillakriegsführung. Er wird statt dessen zum Erhalt seines Rechtes auf gleichberechtigte Souveränität in der internationalen Staatengemeinschaft im Zweifelsfall sogar Gebietseinbußen in Kauf nehmen – um dann in einem weiteren Schritt ebenfalls zu versuchen, nach seinen Möglichkeiten die eigene Soldatenanzahl zu erhöhen und die Machtverhältnisse wieder zu resymmetrieren. Symmetrisch wird ein Staatenkrieg folglich dadurch, dass sich alle beteiligten Staaten an einer durch das Völkerrecht eingegegten militärischen Strategie orientieren – wenn auch immer wieder ungleiche militärische Machtverhältnisse durch qualitative Unterschiede zwischen den Staaten entstehen können.

Der konventionelle zwischenstaatliche Krieg kennt demnach drei Exit-Optionen (vgl. Buciak 2008: 28f.): Die Rückkehr zum *Status Quo Ante*, die Einigung auf den *Status Quo* oder die Akzeptanz der *totalen Niederlage*.

Nach Handel (2002: XVII) ist die Handlungsweise des klassischen Krieges zwischen Staaten dabei weniger an einer formal entwickelten Theorie orientiert als viel eher an Intuition, Erfahrung und einem „understanding of the rules or ‚laws‘ of action. [...] However, even as the laws of gravity operated irrespective of their discovery by Newton, the universal logic of war still exists whether or not it is codified“. Staaten und politische Gruppen entwickeln ihre militärischen Strategien in Abhängigkeit von ihren eigenen historischen Erfahrungen und spezifischen geographischen Gegebenheiten: Jede Gesellschaft bringt somit ihre jeweils sehr spezifische Form des Krieges hervor. (Vgl. Kaldor 2007: 34). Clausewitz (2012/1832: 49) selbst bezeichnete den Krieg als *wahres Chamäleon*, das je nach unterschiedlicher Ausprägung der drei *Grundelemente blinder Naturtrieb, freie Seelentätigkeit und bloßer Verstand* auch seine Erscheinungsform ändert.

Die grundlegende Logik der Strategie des Krieges scheint allerdings universal zu sein und findet sich gleichsam bei allen Vertretern der klassischen Kriegstheorie (vgl. v.a. Sun Tsu (2013), Clausewitz (2012/1832) und Jomini (2009/1881)) Diese haben zusammen das *traditionelle strategische Paradigma* des Krieges geprägt, welches zusammengefasst auf den folgenden Annahmen und Beobachtungen basiert (vgl. Handel 2002: XVII ff.; Lonsdale 2007a: 45-52; Kaldor 2007: 33-59):

Der Krieg zwischen Staaten dient fast immer einem rationalen Zweck, da er den politischen Interessen einer politischen Gruppe dient. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert ist er in diesem Sinne „Geschöpf des zentralisierten, ‚rationalisierten‘, hierarchisch geordneten Flächenstaats“ (Kaldor 2007: 35). Geführt wird er daher auf oberster Ebene von einer politischen und keiner militärischen Macht.

Der zwischenstaatliche Krieg wird oftmals nicht als erster Ausweg in Betracht gezogen, aber auch nicht unbedingt als letzter Ausweg gewählt. Unter bestimmten Bedingungen stellt er den effektivsten oder eben auch den einzigen Weg dar, die Interessen einer politischen Gruppe zu wahren oder zu fördern.

Der rationale Aspekt des Krieges beinhaltet vor allem die Klarheit über die anzustrebenden Ziele: Beständig wird eine Nutzen-/Kostenkalkulationen hinsichtlich der Nützlichkeit oder Wertes eines Krieges vorgenommen. Idealerweise sollten Kriege möglichst schnell gewonnen werden und dabei möglichst wenig kosten.

Neben dieser normativen Betonung des rationalen Moments betont das klassische strategische Paradigma allerdings auch die Bedingungen, die zu einer Reduzierung der Rationalität der Kalkulationen führen können, so z.B. die Unsicherheit über das Verhalten des Gegners und die Effizienz der eigenen Strategie oder etwa unkontrollierbare Gefühle und das irrationale Verhalten von Anführern und Gruppen. Darüber hinaus können Kriege aus rationalen Überlegungen heraus beginnen, dann aber außer Kontrolle geraten, oder aber auch trotz rationaler Kalkulation der Erreichung irrationaler Ziele dienen.

Politische, ökonomische oder diplomatische Handlungen, die zur Unterdrückung des Feindes angewendet werden, verschwinden laut klassischem Paradigma nicht mit dem Einsatz der Kampfhandlungen, sondern sind genauso wichtig wie die militärischen Mittel. Der militärische Sieg allein reicht nicht. Die militärischen Erfolge müssen durch politische und diplomatische Mittel gefestigt werden, um den errungenen Sieg für den Feind akzeptabel gestalten zu können, was zu einer längerfristigen Festigung des Friedens führt.

Schließlich ist das traditionelle Paradigma pessimistisch, was die menschliche Natur angeht. Es besagt, dass Kriege nicht beseitigt werden können und dass Konflikte und gewalthafte Handlungen langfristig immer die Beziehungen zwischen Nationen und Gruppen bestimmen werden.

Handel (2002: XX) vertritt in diesem Kontext die These, dass die langfristige Abweichung von der strategischen, rationalen Logik eines klassischen Staatenkrieges die sichere Niederlage bedeute. Jedoch müsse jeder Kriegsstrategie in jeder Situation die jeweils spezifischen Charakteristika seines Gegners einkalkulieren: „[H]e must know his enemy and himself in order to be able to foresee how his opponent might deviate from the rational conduct of war“ (ebd.). Vom Idealtypus

des klassischen Staatenkrieges weichen die tatsächlichen Kriege zumeist aus politischen und militärischen Gründen ab: Zum einen kann der politische Zweck schließlich durchlässig für andere Zwecke werden oder mit dem kriegesischen Ziel zusammenfallen, was beides zu einem Schwinden der öffentlichen Zustimmung führen kann. (Vgl. Kaldor 2007: 46; Clausewitz 2012/1832: 47) Zum anderen ist jede Strategie jederzeit mit der Gefahr des Unvorhersehbaren konfrontiert (vgl. Kap. 2.2.), welches den militärischen Strategen zur Abweichung zwingt. Der tatsächliche, empirisch vorzufindende Krieg ist daher immer „das Resultat der Spannung zwischen politischen und praktischen Zwängen auf der einen, seiner zum absoluten Krieg tendierenden Eigenlogik auf der anderen Seite“ (Kaldor 2007: 46).

Die von Clausewitz (2012/1832: 30) in seiner Typisierung des Krieges als herausragende Elemente der Kriegsführung betonte „äußerste Anwendung der [militärischen, Anm. E.H.] Gewalt“ sowie das Streben danach, ein „Übergewicht“ (ebd.) zu erlangen, wurden im 19. Jahrhundert in den tatsächlich geführten Kriegen nahezu umgesetzt. Besonders drei Entwicklungen führten zu dieser Annäherung von Typ und Realität: Zum einen konnten durch den rapiden technologischen Fortschritt Truppen um ein vielfaches schneller mobilisiert und Waffen als Massenprodukt hergestellt werden. Zweitens kam Bündnissen eine immer wichtigere Rolle zu, was die Möglichkeit für den Einzelnen, ein Übergewicht zu erlangen, enorm erhöhte. Und schließlich wurde durch die Kodifizierung des Kriegsrechtes das Kriegsgeschehen weiter begrenzt und verrechtlicht. Die Deklarationen und Konventionen zum Kriegsrecht im 19. Jahrhundert stellten somit „ein Instrument dar, um den Begriff vom Krieg als rationalem Mittel der Politik unter Bedingungen zu bewahren, unter denen die Eigenlogik des Krieges [...] in immer neue Dimensionen der Zerstörung führte“ (Kaldor 2007: 50; vgl. Kaldor 2007: 48-50).

Mit den *totalen Kriegen* des 20. Jahrhunderts begannen die Grenzziehungen und Unterscheidungen, die der souveräne Staat dem Kriegsgeschehen auferlegt hatte, zu erodieren. Durch diese Entwicklungen nahmen die Staatenkriege des 20. Jahrhunderts bereits einige Eigenschaften der *neuen Kriege* vorweg:

„In einem totalen Krieg versucht der öffentlich-staatliche Bereich, sich die Gesamtheit der Gesellschaft einzuverleiben, und tilgt so die Unterscheidung zwischen Öffentlichem und Privatem. Als Konsequenz läßt sich nicht mehr zwischen Militär und Zivil, zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterscheiden.“ (Kaldor 2007: 51)

Mit der Anwendung des *strategischen Bombenkrieges* von Seiten der Alliierten 1944 gegen das *Deutsche Reich* wurden aus taktischen Gründen gezielt die Gren-

zen zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung verwischt. Um die Rüstungsindustrie des *Deutschen Reiches* zerstören zu können und die eigene Verlustrate bei Bodentruppen möglichst gering zu halten, nahm man das Leben ziviler Opfer bereitwillig in Kauf.³⁰ Anders als später die U.S.A. im Vietnamkrieg mussten die Alliierten allerdings mit weniger Legitimationsproblemen dieser Kriegsführung von Seiten der eigenen Bevölkerung rechnen. Zum einen waren die deutschen Gräueltaten vor allem der europäischen Bevölkerung allgegenwärtig. Zum anderen konnten durch den strategischen Luftangriff, der trotz des Vorhandenseins von V1- und V2-Raketen seitens des *Deutschen Reiches* keine nennenswerten Vergeltungsschläge erwarten ließ, die eigenen Verluste an Soldaten deutlich geringer gehalten werden, als es mit jedem anderen Vorgehen wahrscheinlich möglich gewesen wäre. In einem „doppelkontingente[n] Prozess von Antizipation, Reaktion, Lernen und wiederum Antizipation“ (Kron 2015: 240) passten sich die Staaten im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Scharpf 1997: 109; Kap. 2.2.) schließlich in ihrer strategischen Ausrichtung aneinander an. Der Vorteil einer reziproken Orientierung an einer durch das Völkerrecht eingehegten militärischen Vorgehensweise hatte ihren Nutzen verloren – und konnte auch nach dem *Zweiten Weltkrieg* seine Anreizstruktur nicht wiedererlangen.

Im *Zweiten Weltkrieg* wurde deutlich, dass sich schließlich kein europäischer Nationalstaat mehr in der Lage sah, *alleine* Krieg zu führen. Die in der Nachkriegszeit folgenden umfassenden Bündnisse zwischen den Staaten führten dazu, dass auch die Grenzen zwischen *innerer* und *äußerer* Angelegenheit, und somit auch zwischen *Krieg* und *Frieden*, zunehmend fließend wurden. Mit dem *Briand-Kellogg Pakt* von 1928 wurde zudem nicht nur der Krieg als legitimes Mittel der Politik völkerrechtlich verbannt, sondern die Europäer verzichteten nach dem *Zweiten Weltkrieg* auch noch „auf eines der zentralen Attribute staatlicher Souveränität: das Gewaltmonopol“ (Kaldor 2007: 56; vgl. Kaldor 2007: 56-58), welches im Rahmen der gegenwärtigen Konflikte immer mehr von staatlichen Grenzen abstrahiert und zunehmend *vergesellschaftlicht* (vgl. Meyers 2004: 292) wird.

Die Folge: Die kriegsrechtliche, auf der Gleichheit souveräner Staaten aufbauende Symmetrie, welche mindestens vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts vorwiegend die europäische Kriegsgeschichte charakterisierte, existiert nicht

30 Jüngere Beispiele für eine solche – völkerrechtlich aufgrund der hohen zivilen Opfer schwer zu legitimierende – strategische Vorgehensweise durch einen Luftkrieg innerhalb eines konventionellen Staatenkrieges sind der zweite Golfkrieg 1990-1991 und die Invasion der USA in den Irak 2003. (Vgl. dazu auch Schulte 2012: 34-37)

mehr. In Folge dieser Auflösung qualitativ-symmetrischer militärischer Vorgehensweisen basierend auf einer reziproken Orientierung am bestehenden Völkerrecht, haben sich eine Vielzahl an asymmetrischen bewaffneten Konflikten gebildet, deren Akteure sich in unterschiedlichem Ausmaß gezielt einer strategischen Mischung aus terroristischen Taktiken, konventioneller Kriegsführung, Guerillakriegsführung, Widerstandsbewegungen oder eben auch krimineller und ökonomischer Vorgehensweisen bedienen, um Konflikte auszutragen und anzutreiben. Die Vorgehensweise des klassischen Staatenkrieges wird *zu einer von vielen* strategischen Elementen der Akteure der *neuen Kriege*.

2.3.1.2. Neue Kriege

„Aus einem Instrument der Durchsetzung staatlichen politischen Willens, der Realisierung staatlicher politischer, territorialer, ökonomischer, weltanschaulicher Interessen wird der Krieg zu einer Form privatwirtschaftlicher Einkommensaneignung und Vermögensakkumulation, zu einem Mittel klientelistischer Herrschaftssicherung und semi-privater Besetzung und Behauptung von nur unter den besonderen Bedingungen einer spezifischen Kriegsökonomie überlebensfähigen Territorien, Enklaven, Korridoren, Kontrollpunkten.“ (Meyers 2004: 287)

Die Geschichte der *Asymmetrierung*³¹ gewalthafter politischer Konflikte zum Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts ist zum einen die amerikanische

31 Der Begriff der *Asymmetrierung* wird besonders in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu gegenwärtigen Kriegsformen in hoher Anzahl und Heterogenität verwendet. Besonders Münkler wird in diesem Zusammenhang oft zitiert. Für ihn bedeutet Asymmetrie „das Ergebnis einer intendierten Abkehr von der Ordnung der Symmetrie und den daraus erwachsenden normativen Selbstbindungen der Kriegsakteure“ (Münkler 2013: 258). Asymmetrie bedeutet für ihn daher *Asymmetrie der Machtverhältnisse* (vgl. Münkler 2002: 48) und so kommt er auch zu der Ansicht, dass es sowohl *Asymmetrien aus Stärke* als auch *aus Schwäche* gebe. (Vgl. Münkler 2010: 67) Nur die USA seien momentan in der Lage, eine Asymmetrie aus Stärke zu erzeugen, alle anderen Staaten und nicht-staatlichen Akteure könnten nur mit einer Asymmetrie aus Schwäche *reagieren*. Allerdings weist schon ein kurzer Blick auf den seit elf Jahren andauernden Konflikt in Afghanistan auf die Tatsache hin, dass diese Unterstellung von Schwäche für *al-Qaida* oder die *Taliban* argumentativ auf recht wackeligen Füßen steht. Diese Wertung soll daher in der hier vorliegenden Arbeit möglichst vermieden werden, vor allem, da in der Kriegsforschung immer wieder betont wird, dass jeder Krieg *per se* asymmetrisch ist – wenn auch z.B. nur in quantitativer Hinsicht. Wird im weiteren Verlauf ein

Geschichte der *Revolution in Military Affairs* (RMA). Im Zuge der RMA richteten die U.S.A. ihre Militärstrategie nach dem Ende des *Kalten Krieges* auf das Ziel aus, ihre weltweite quantitativ-militärische Überlegenheit weiterhin sicherzustellen. Und tatsächlich ist gegenwärtig kein anderer Staat der Welt in der Lage, mit der Implementierung komplizierter technologischer Systeme in militärischen Operationen in dem von den U.S.A. praktizierten Umfang mitzuhalten. Die Präzisierung des Waffeneinsatzes durch Mikroelektronik und Computertechnik und die Verbesserungen in der Aufklärungs-, Datenübertragungs- und Navigationstechnik, in der Raketenabwehr und den *Stealth*-Techniken sind nur die wichtigsten Beispiele für die immense Effizienzerhöhung des US-amerikanischen Militärs seit 1991. Durch das Zusammenspiel von verbesserter Aufklärungstechnik und präzisen Waffen konnte den geänderten Anforderungen an das Militär der U.S.A. nach dem Ende des *Kalten Krieges* entgegen gekommen werden, indem die Opferzahlen sowohl auf Seiten der eigenen Soldaten als auch auf Seiten der gegnerischen Zivilbevölkerung vermindert werden konnten. (Vgl. Kahl 2004: 352f.) Zwei der letzten *großen Kriege* (U.S.A. gegen Afghanistan seit 2001 und U.S.A. gegen Irak 2003) waren bzw. sind schließlich von einer quantitativ-militärischen Übermacht zu Gunsten der U.S.A. und ihrer europäischen Bündnispartner gekennzeichnet.

Bereits vor den Anschlägen vom 11. September 2001 war den U.S.A. allerdings bewusst, dass „staatliche oder nichtstaatliche Akteure [...] sich in ihrer strategischen Ausrichtung solcher Mittel bedienen [...] könnten, durch die die Stärken der U.S.A. umgangen oder spezifische Schwächen ausgenutzt würden“ (Kahl 2004: 353). Vor allem im *Vietnamkrieg* von 1955-1975 und im Krieg der Sowjetunion gegen Afghanistan in den 1980er Jahren mussten sowohl die U.S.A. als auch die Sowjetunion trotz deutlicher technologischer und (militär-)organisatorischer Überlegenheit hinnehmen, dass sie gegen den nach Guerilla-Art kämpfenden Gegner keine Chance hatten. (Vgl. Joas 2000: 171f.; Münkler 2002: 50) Aber erst nach 9/11 und im Zuge der Erfahrungen mit dem Krieg gegen Afghanistan und den Irak haben sich einige wichtige Neuausrichtungen in der US-amerikanischen Militärstrategie ergeben. So wurde die „hergebrachte strategische ‚Triade‘ aus nuklear bestückten Bombern, Raketen und Unterseebooten“ (Kahl 2004: 354)

Konflikt als asymmetrisch beschrieben, ist damit gemeint, dass *innerhalb eines bewaffneten Konfliktes unterschiedliche militärische Strategien aufeinandertreffen*. Es bedeutet also nicht, dass ein Akteur durch die Verwendung einer bestimmten Strategie von Vorneherein im Nachteil (oder Vorteil) ist. Der Begriff der Asymmetrierung beschreibt demnach in diesem Kontext die *gezielte Erzeugung einer militärisch-qualitativen Asymmetrie, sei es als militärischer Angriff oder als Reaktion auf einen erfolgten militärischen Angriff*.

gegen die Kombination aus konventionellen Waffen, miniaturisierten Nuklearwaffen und Abwehrtechniken ersetzt. Streitkräfte sollen flexibler, leichter und schneller einsetzbar sein. Ziel ist es, eine *stand-off, precision-strike force* zu erschaffen, die, mit neuester Militärtechnologie ausgestattet, zu präzisen Interventionen fähig ist. Speziell im Krieg gegen Afghanistan wurde darüber hinaus eine weitere taktische Neuerung in der Strategie der U.S.A. deutlich: die auf leistungsfähigen Aufklärungs- und Kommunikationstechnologien basierende Vernetzung vormals unabhängig voneinander operierender Truppenteile; v.a. die der strategischen Bomber (B52/B2) mit den Spezialkräften am Boden sowie der Einsatz von *Predator*-Drohnen – mit und ohne Bestückung von *Hellfire*-Raketen.³² (Vgl. Kahl 2004: 354-355) Dieses militärische Vorgehen der U.S.A. fokussiert die nahtlose Kooperation der Truppen in allen fünf geographischen Dimensionen der Kriegsführung: zu Land, Luft, See, Weltraum und Cyberspace. Alle notwendigen Systeme und Prozesse sollen über die modernsten Techniken der Informationsbeschaffung und -verarbeitung miteinander vernetzt werden; *C⁴ISTAR* (*command, control, communications, computers, intelligence, surveillance, targeting, reconnaissance*) wird zum neuen Schlagwort dieser Entwicklungen. (Vgl. Gray 2005: 203-211)

Eine wachsende Anzahl an Militärtheorien will vor dem Hintergrund dieser technologischen Entwicklungen vorhersehen, dass zukünftige Kriege unter *perfekter* oder nahezu perfekter Information stattfinden werden. (Vgl. Handel 2002: XXIII).³³ Dies entspricht nicht den klassischen theoretischen Arbeiten in der Kriegs- und Konfliktforschung, die den *dynamischen* und *reziproken* Charakter von Kriegshandlungen betonen. (Vgl. z.B. Vinci 2010; Henriksen 2007; Morris 2010; Kron 2015) Auch die fortschrittlichste Technologie hat aufgrund der jeweils sehr spezifischen politischen, sozialen und militärischen Gegebenheiten ihre Grenzen: „[T]he classical theory of war [...] reminds us of the complex and reciprocal nature of war; of its moral and non-rational dimensions; of friction, uncertainty, chance, and luck; and, of course, of its political character“ (Handel 2002: XXIII). Selbst die neueste und fortschrittlichste Technologie ist nur ein Mittel zum Sieg; sie alleine kann den Sieg nicht hervorbringen. „Von den neuen Er-

32 Wohin die Verbindung von modernsten Kommunikationstechnologien und Waffeneinsatz auch führen kann, zeigt die Handy-App „*Metadata+*“, die Informationen über die aktuellen bewaffneten US-Drohneneinsätze weltweit (inklusive der dabei zu Tode gekommenen Opfer) direkt per Push-Mitteilung auf das Handy sendet.

33 Oder wie es in einem Artikel in der FAZ Anfang 2014 etwas pathetisch prognostiziert wurde: „Bald werden uns Computer töten“ (Kurz/Rieger/FAZ 2014).

findungen im Gebiet der Kriegskunst ist das Allerwenigste neuen Erfindungen oder neuen Ideenrichtungen zuzuschreiben, und das Meiste den neuen gesellschaftlichen Zuständen und Verhältnissen.“ (Clausewitz (2012/1832: 620) Die grundlegenden Wandel in der Kriegsführung finden folglich zuerst in der sozialen Basis des Krieges statt – und nicht in der Technologie selbst. (Vgl. Kaldor 2007: 18)

Dieser dynamische Charakter des Krieges im Sinne eines *mutual adjustment* (vgl. Kap. 2.2.) hat eine gewichtige Auswirkung: Obwohl die Mehrzahl der Akteure in gewaltsamen politischen Auseinandersetzungen weltweit vornehmlich mit Kleinwaffen, automatischen Gewehren und Granatwerfern ausgerüstet ist (vgl. Meyers 2004: 292), zeigt dennoch besonders die amerikanische und nordatlantische Erfahrung im Irak und in Afghanistan, dass selbst die fortschrittlichste Technologie der konventionellen Kriegsführung gegenüber diesen Akteuren keinen Erfolgsgarant darstellt.³⁴ Der gezielte Einsatz einer Asymmetrierung militärischer Strategien innerhalb eines Konfliktes, sei es auch aus einer quantitativ-militärischen Unterlegenheit heraus, wie etwa beim Terrorismus, bedeutet eben *nicht* per se *Asymmetrie aus Schwäche* (vgl. Münkler 2010: 67) oder *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Waldmann 2005: 13).

Die Geschichte der Asymmetrierung von Kriegen ist folglich ebenso eine Geschichte jener nicht-staatlicher Akteure, die aufgrund ihrer Motive und Organisationsmöglichkeiten gezielt die asymmetrische Konfliktform wählen. Prominentestes Beispiel für den Bereich der politischen Gewalt ist die als transnationaler Terrorismus bezeichnete Vorgehensweise vom Typ *al-Qaida* und Schwesterorganisationen (wie etwa *Abu Sayyaf*, *al-Jihad* oder *Jemaah Islamiyah*), die weltweit

34 Über diese Erfahrung berichtet auch der Deutsche Johannes Clair, der 2010 bis 2011 als *Infanterist Spezielle Operationen* in Afghanistan mehrfach in Kampfeinsätze verwickelt war. In der Operation *Halmazag*, durch welche die Aufständischen aus dem Distrikt Chahar Darrah endgültig vertrieben werden sollten, kämpften schließlich 500 Soldaten gegen eine bis heute unbekannte Anzahl an Insurgenten. „Die Aufständischen setzten ihre ganze Kraft ein, um uns wieder von hier zu vertreiben. Kämpften verbissen und mit aller Härte, und wir konnten ihnen nur auf die gleiche Weise antworten. Hockten Tag für Tag in unseren Stellungen und erwarteten den Feind, der immer wieder angriff. Bekämpften sie mit Artillerie und Flugzeugen, Panzern und Scharfschützen und schließlich auch mit Kampfhubschraubern [...]“. (Clair 2012: 394) Die Operation war nach vier Tagen zwar militärisch erfolgreich – die eingesetzten Mittel scheinen gegenüber den technologisch und (militär-)organisatorisch völlig unterlegenen Aufständischen allerdings in keinem als militärisch effektiv zu bezeichnenden Verhältnis zu stehen.

und äußerst medienwirksam Anschläge verüben. Auch in dem seit 2003 andauernden Krieg in Afghanistan zwischen den U.S.A., den *Taliban*, *al-Qaida* und weiteren afghanischen Widerstandskämpfern kann trotz quantitativer militärischer Überlegenheit von einem militärischen Sieg von Seiten der U.S.A. und ihrer Bündnispartner bei weitem keine Rede sein. Die Vorgehensweise der Aufständischen, durch gezielte Anschläge und/oder die Nutzung der Bevölkerung als *human shields* Chaos und Schrecken zu verbreiten und dadurch soziale und politische Strukturen immer wieder zu zerschlagen, ist als ein Versuch aufzufassen, durch eine gezielte Asymmetrierung der militärischen Strategien (konventioneller Krieg versus Terrorismus/Guerillakriegsführung/bewaffneter Widerstand) den quantitativ-militärischen Machtvorsprung der U.S.A. zu resymmetrieren. Aber auch als *typische* Guerillaorganisationen geltende Akteure, wie die *Liberation Tigers of Tamil Eelam* (LTTE) auf Sri Lanka – die bis 2009 in dem von ihnen kontrollierten Gebiet die alleinige Staatsgewalt ausübte – oder die FARC-E.P. in Kolumbien – die mittlerweile die größte Guerillagruppe Lateinamerikas darstellt und seit 1964 aggressiv auf die kolumbianische Regierung einwirkt – sind Beispiele für eine gezielte Asymmetrierung militärischer Strategien von nicht-staatlichen Akteuren zur Erreichung der eigenen politischen Ziele. Auffällig ist jedoch, dass sowohl *al-Qaida*, als auch die LTTE oder die FARC-E.P. in ihrer strategischen Ausrichtung je nach Erfordernis auch auf Taktiken einer konventionellen Kriegsführung setzen. So verfügt etwa die LTTE über Infanterieeinheiten zu Boden, Luft und See; die FARC-Kämpfer tragen oftmals auch im Kampf gemeinsame Uniformen und sind in Streitkräfte-ähnliche Kompanien bzw. Kommandostrukturen unterteilt. Und auch *al-Qaida* wird mittlerweile – besonders auf der Grundlage der Anschläge von 9/11 oder in Madrid 2007 – eine Anpassung ihrer Strategie an die westliche Auffassung von konventioneller Kriegsführung zugeschrieben: „These attacks were more akin to large-scale decisive battle, than small-scale raiding attacks meant to weaken an enemy over time“ (Vinci 2010: 98; vgl. dazu auch Kron 2007; 2015). Hinzu kommt, dass auch ihr Vorgehen in Konflikten, in denen es hauptsächlich um territoriale Kontrolle geht, wie etwa im März 2002 im Kampf um den Osten Afghanistans, einige Elemente einer typischen konventionellen Kriegsführung erkennen lässt. (Vgl. Kap. 4.)

Aber auch die regulären Streitkräfte von Staaten adaptieren das strategische Vorgehen ihres zumeist nicht-staatlichen Gegners in bewaffneten Konflikten. Dieses *strategische Paradox* (vgl. Freudenberg 2008: 389) zeigt sich z.B. in der von den U.S.A. verwendeten Kriegs-Polemik im Afghanistankonflikt. Die US-amerikanische Regierung bezeichnete direkt nach 9/11 den drohenden Konflikt mit Af-

ghanistan als *unkonventionellen* Krieg und die von ihnen ausgemachte terroristische Bedrohung als *neuartigen Feind*³⁵, benutzten aber „das Kriegs-Paradigma, um das gesamte innen- und außenpolitische Instrumentarium zu mobilisieren, das für den Fall eines *konventionellen* militärischen Angriffs durch einen feindlichen Staat entwickelt worden war“ (Daase 2002b: 130, Herv. im Original). Dem Staat Afghanistan wurde zwar unter dem Vorwurf der Unterstützung des transnationalen Terrorismus offiziell der Krieg erklärt, den *Taliban* als offizielle staatliche Kriegspartei (bzw. zumindest als *ad-hoc-Regime*, vgl. Schaller 2007: 16) allerdings der Kombattanten- und somit auch der Kriegsgefangenenstatus aberkannt. (Vgl. Staak 2006: 356) Erstaunlicherweise berichtet jedoch die *New York Times* 2012, dass bei einem Drohnenangriff alle sich in einer bestimmten Kampfzone befindenden Personen um vorher als *Terroristen* identifizierte Akteure als *Kombattanten* eingestuft werden – und zwar aufbauend auf der Argumentation, dass die räumliche Nähe zu diesen *Terroristen* nur bedeuten kann, dass man auch mit diesen in für die U.S.A. schädigender Weise interagiert. Wer als Terrorist gilt, wird von der US-amerikanischen Regierung festgelegt.³⁶ Reguläre Streitkräfte tendieren im Einsatz gegen irreguläre, nicht-staatliche Gegner folglich nicht nur dazu, die Taktiken ihrer Gegner zu übernehmen, sondern verletzen dabei ebenso gezielt das Völkerrecht (vgl. Schaller 2007: 9); *Terroristen* werden zu *Terrorisierten* (Freudenberg 2008: 389). Auch die Etablierung der oben angesprochenen *precision strike force* der US-Armee verweist auf eine graduelle Abkehr von der konventionellen Kriegsführung hin zu einer (terroristischen) Vorgehensweise vom

35 CNN (2001): „Rice: Terrorism Fight a New Kind of War.“

36 Im originalen Wortlaut: „It in effect counts all military-age males in a strike zone as combatants, according to several administration officials, unless there is explicit intelligence posthumously proving them innocent. Counterterrorism officials insist this approach is one of simple logic: people in an area of known terrorist activity, or found with a top Qaeda operative, are probably up to no good.“ (Becker/Shane/The New York Times 2012). Es ist bereits seit einiger Zeit bekannt, dass sowohl die CIA als auch das US-Militär Listen führen, die Extremisten zur Festnahme oder Tötung ausschreiben. Wer auf den Listen steht und aus welchem Grund, unterliegt der Geheimhaltung. Historischer Höhepunkt dieses Vorgehens war die Tötung des US-amerikanischen Staatsbürgers Anwar al-Awlakis und seines Sohnes Abdulrahman al-Awlakis, die im September und Oktober 2011 durch US-amerikanische Drohnen ums Leben kamen. Nicht nur war es ein Novum, dass zum ersten Mal US-amerikanische Staatsbürger zur Tötung freigegeben wurden; Abdulrahman wurde zudem getötet, weil angenommen wurde, dass er *zukünftig* vielleicht im Auftrag *al-Qaidas* handeln könnte, und nicht, weil er bereits etwas getan hatte.

Typ *al-Qaida*: „[T]hese small-scale units are used for small-scale attacks meant to weaken the enemy but not defeat him at once. In other words, they are similar to raids rather than attempts at decisive battles“ (Vinci 2010: 97).

Pointiert könnte man formulieren, dass nicht nur die terroristische Vorgehensweise oder die der Guerillakriegsführung je nach Gegner graduell etwas *konventioneller* im Sinne der klassischen Kriegsführung wird, sondern die der konventionellen Kriegsführung reziprok auch etwas *terroristischer*.

Bis hierhin zusammengefasst: Beruht der symmetrische (Staaten-)Krieg auf der qualitativen Gleichartigkeit der Streitkräfte – vor allem hinsichtlich deren Rekrutierung, Bewaffnung und Ausbildung sowie des tendenziell gleichen Zugriffs auf Raum und Zeit (vgl. Kap. 2.3.1.1.) – kann als Definitionsmerkmal der gegenwärtigen Kriege zwar die *qualitative Ungleichartigkeit der militärischen Strategien* der beteiligten Akteure angeführt werden, die besonders zu einer *unterschiedlichen Nutzung der Raum- und Zeitkomponente* führt. Jedoch adaptieren die beteiligten Akteure reziprok auch taktische Elemente aus der Strategie des Gegners und passen sich somit dynamisch an die jeweilige Kriegssituation an. *Der Ausgang der Konflikte ist daher selten von vorne herein abzusehen bzw. selten für einen der Gegner per se aussichtslos.*

War der zwischenstaatliche Krieg noch sensibel für die Symbolik von Niederlagen (vgl. Kap. 2.3.1.1), fehlt den *neuen* Kriegsformen daher zumeist eine symbolische Exit-Option. Das *Neue* der *neuen Kriege*, wie sie sich etwa gegenwärtig in Afghanistan, im subsaharischen Afrika oder in der Kaukasusregion zeigen, wird in der Literatur oftmals in der Gemengelage von Werten, Interessen, Überzeugungen und Motiven gesehen – die diesen Konflikten zugrunde liegen – und deren Folge ein undurchschaubares Gegeneinander von staatlichen, parastaatlichen und privaten Akteuren ist, welche „sich von einem dauerhaften Verzicht auf Gewalt mehr Nach- als Vorteile erwarten und denen daher am Frieden nichts gelegen ist“ (Münkler 2002: 10). Die klassischen machtpolitischen, an territorialen Grenzen orientierten Ziele treten bei diesen Gewaltakteuren der *neuen Kriege* zunehmend in den Hintergrund. Vielmehr geht es um *Identitätsstiftung* (vgl. Meyers 2004: 293). Demnach ist der „eigentliche Souverän des Neuen Krieges derjenige, der Konflikte der *Perzeption* des Anderen durch die eigenen Kampfgenossen, der *Interpretation* historischer und politischer Tatsachen auf der innergesellschaftlichen wie internationalen Referenzebene und der *Sinnstiftung* auf der Ebene der Weltanschauung, der Religion oder der Ideologie zu *seinen* Gunsten entscheiden kann“ (ebd., Herv. im Original).

Im Zuge dieser *Politik der Identität* (vgl. Kaldor 2007: 23-28; Voigt 2008: 154ff.) kommt es nicht selten zu einer „die Brutalität der eingesetzten Mittel steigende quantitative wie qualitative, zeitliche wie räumliche Entgrenzung eines

Konfliktes zwischen sich gegenseitig als illegitim bezeichnenden Einheiten“ (Meyers 2004: 292). Ein so geführter Krieg kann sich schließlich gegenüber den Regeln der Konfliktaustragung einer Gesellschaft verselbstständigen – gewaltbeschränkende, politische, rechtliche oder ethische Strukturen fallen weg: Der Krieg differenziert sich gegenüber diesen beschränkenden Systemen aus. (Vgl. Matuszek 2007: 28-31)

Auf Grund dieser teilweise undurchschaubaren Diversifizierung von Interessen und beteiligten Akteuren haben die (politisch motivierten) Kriege der Gegenwart zumeist auch keinen eindeutigen Anfang und kein Ende, da besonders die nicht-staatlichen Akteure kein zugrundeliegendes völkerrechtliches Regelwerk anerkennen – wie die Regeln zum *ius ad bellum* im konventionellen Krieg – die das Kriegsgeschehen begrenzen würden. Dennoch (und dies mag tatsächlich überraschen): Für jeden einzelnen bewaffneten Konflikt im Sinne des *Genfer Abkommens* und seiner *Zusatzprotokolle* gilt das humanitäre Völkerrecht für jede der beteiligten Parteien – für staatliche Streitkräfte also genauso wie für die nicht-staatlichen Widerstands-, Befreiungs-, Guerillakämpfer etc. Für das Völkerrecht ist es letztendlich unerheblich, wie die einzelnen Akteure politisch eingeordnet werden oder ob die Legitimität der Handlungen eines Akteurs in Frage gestellt wird. Alle beteiligten Akteure in einer bewaffneten Auseinandersetzung werden gleichermaßen in Pflicht und Schutz genommen. (Vgl. Schaller 2007: 1012)

Dass sich sowohl immer wieder Staaten als auch nicht-staatliche Akteure über diese Regelungen hinwegsetzen, steht vor dem Hintergrund der bereits angeführten Kriegsrealitäten etwa in Afghanistan oder dem Kosovo-Konflikt außer Frage. Besonders sogenannte *unterschiedslose Angriffe*³⁷ (vgl. Schaller 2007: 24) als systematische Verwischung der Grenzen zwischen Bevölkerung und Kämpfer, also zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, werden sowohl als Taktik einer terroristischen Strategie oder der einer Guerilla- bzw. Partisanenkriegsführung angewendet, als sie auch innerhalb einer konventionellen Kriegsführung vorkommen. Durch sie wird allerdings systematisch der Unterscheidungsgrundsatz nach Art. 48, 51, 52 des Zusatzprotokolls I der Genfer Konventionen missachtet. „Dannach sind Schädigungshandlungen prinzipiell nur gegen militärische Ziele zu rich-

37 „Als unterschiedslos werden im humanitären Völkerrecht Angriffe bezeichnet, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet sind; ebenso wie Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel zur Anwendung kommen, die sich nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel richten lassen oder deren Wirkungen nicht entsprechend begrenzt sind und die daher militärische Ziele und zivile Opfer unterschiedslos treffen können.“ (Schaller 2007: 24; vgl. auch Kap. 4.1.2.)

ten, während die Zivilbevölkerung bzw. zivile Objekte weitgehenden Schutz genießen.“ (Schulte 2012: 63) Waren am Anfang des 20. Jahrhunderts noch 90% der Getöteten und Verletzten nach Kriegsvölkerrecht Kombattanten, ging man zum Ende des 20. Jahrhunderts von 90% getöteten Nicht-Kombattanten in gewalttätigen, politischen Konflikten aus. (Vgl. Münkler 2010: 28) Die Bezeichnung der Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren politischer Gewalt als *Chamäleon-Kriege* (vgl. Kümmel 2003) verweist in besonderem Maße auf diese „Diversifizierung der Krieger-Typen oder Kämpfer-Figuren“ (ebd. 39) und in diesem Sinne auf die bereits angesprochene Tatsache, dass sich sowohl reguläre Streitkräfte als auch nicht-staatliche Akteure in ihrer Strategie zumindest graduell an ihren Gegner angleichen, um eine Re-Symmetrierung des Konfliktes zu erreichen – und somit in einigen Fällen das geltende Kriegsvölkerrecht unterlaufen. Studien deuten sogar darauf hin, dass, je länger eine reguläre Einheit gegen irreguläre Kriegsakteure eingesetzt wird, desto eher wird sie selbst auch zu irregulärer Kriegsführung greifen. (Vgl. Meyers 2004: 296)

Neben dieser Diversifizierung von verschiedenen Taktiken innerhalb einer militärischen Strategie sollte als Merkmal der *neuen Kriege* – für den hier vorliegenden Kontext der Typisierung politischer Gewaltstrategien besonders bedeutsam – nicht vergessen werden, dass die Anwendung einer Guerillakriegsführung oder von Terrorismus vormals taktische Bestandteile der konventionellen Kriegsführung oder als Vorstufe zur Erlangung bzw. Veränderung staatlicher Machtverhältnisse gedacht waren. (Vgl. Kap. 2.3.1.1.; Kap. 2.3.2.) Erst im Zuge der letzten Jahrzehnte kam es schließlich zu einer *Autonomisierung dieser ehemaligen Taktiken* zu Strategien. Diese neuen Formen von Strategien sind viel offensiver und aggressiver als die klassischen Varianten es waren. Nicht-staatliche Akteure, die sie verwenden, „verhalten sich zudem – nach bisherigen kriegsstrategischen Erfahrungen – eher unberechenbar und fügen sich nicht [in] die hergebrachten Reaktionsmechanismen“ (Schulte 2012: 53).

Im Rahmen dieser Autonomisierung von Taktiken zu eigenständigen Strategien auf der einen Seite und der graduellen Adaption von Taktiken aus Strategien des Gegners auf der anderen, lässt sich zunehmend auch eine *Ent_grenzung der Kriegsakteure* beobachten; sowohl in der Dimension der Legitimität von Kriegshandlungen mit der Verwischung der Grenzen zwischen Regulärem und Irregulärem als auch in der räumlichen Dimension im Kontext des Wandels nationaler zu transnationalen Akteuren. (Vgl. Meyers 2004: 296) *Staatliche Gewaltmonopole* weichen von oben durch die *Transnationalisierung des Militärs* auf (v.a. durch Verteidigungsbündnisse der europäischen Staaten und der U.S.A., die Internationalisierung der Rüstungsindustrie und die vielfältigen militärischen zwischenstaatlichen Kooperationen) und werden von unten durch die *Privatisierung der*

Gewalt (durch die zunehmende Entstaatlichung politischer Konflikte) vorange-
trieben. (Vgl. Kaldor 2007: 20-22) Die meisten nicht-staatlichen Akteure der
neuen Kriege sind, bis auf wenige Ausnahmen wie etwa die *Taliban* in Afghanis-
tan, selten darauf aus, eine staatliche (territorial klar umrissene) Herrschaftsmacht
zu etablieren. „Stattdessen haben die heutigen asymmetrischen Konflikte einen
destabilisierenden und destruktiven Effekt, so dass man berechtigterweise eher
von Staatszerfallskriegen sprechen kann“ (Schulte 2012: 53), wie beispielsweise
in Somalia in den 1990er Jahren. So zeigt auch ein kurzer Blick auf die Verteilung
terroristischer Anschläge der *Global Terrorism Database*³⁸ für das Jahr 2012 zum
einen, dass sich 54 Prozent der Anschläge und 58 Prozent der Toten auf drei Län-
der verteilen: Pakistan, Afghanistan und den Irak. Und zum anderen ist deutlich
erkennbar, dass die Anschläge kaum in Westeuropa oder Nordamerika stattfinden,
sondern hauptsächlich in Asien, im Mittleren Osten und Afrika. Die Zerstörungs-
kraft des global ausgerichteten Terrorismus hat dabei immens zugenommen – aber
eben nicht fokussiert auf die westlichen Länder, sondern vornehmlich in Ländern
mit instabiler Staatlichkeit.

Die damit natürlich ebenso einhergehende Entstaatlichung *politischer* Kon-
flikte, die eine Untermenge der *neuen Kriege* darstellen, führt dazu, dass die be-
teiligten nicht-staatlichen Akteure schließlich von der im Rahmen dieser Entwick-
lungen zunehmenden Etablierung von *offenen Gewaltmärkten* – im Sinne von
Räumen ohne Gewaltmonopol, orientiert an ausschließlich ökonomischen Moti-
ven (vgl. Elwert 1997, 2003) – profitieren³⁹. Diese Gewaltmärkte werden insbe-
sondere von Warlords und privaten Militärunternehmen (*Private Military Com-
panies*, PMCs) vorangetrieben. Da das persönliche Gewinnstreben im Vorder-
grund ihrer Handlungen steht, sind Warlords und PMCs hinsichtlich der Typisie-
rung politischer Gewaltstrategien nicht von Belang. Allerdings erlauben die von
ihnen betriebenen offenen Gewaltmärkte die dringend benötigten Finanzie-
rungsoptionen nicht-staatlicher Akteure in politischen Konflikten. (Vgl. Napole-
oni 2010) Und bezüglich der PMCs ist zumindest erwähnenswert, dass durch ihren

38 Die *Global Terrorism Database* (GTD) ist zu finden unter <http://www.start.umd.edu/gtd/>. Gegenwärtig umfasst sie Informationen zu 125.000 terroristischen Anschlä-
gen weltweit. (Nachtrag: die neuesten Zahlen der GTD verweisen auf einen Anstieg der
weltweiten Opfer terroristischer Anschläge von 2012 bis 2013 um über 60 Prozent; über
80 Prozent der Anschläge fanden 2013 in nur fünf Ländern statt: im Irak, Afghanistan,
Pakistan, Nigeria und Syrien. Stand: 25.11.2014)

39 Nach Elwert (1997: 88) zeichnen sich solche gewaltoffenen Räume dadurch aus, dass
es zwar keinerlei feste Regeln für die Anwendung von Gewalt gibt, sich aber dennoch
Routinen und Gewohnheiten herausbilden.

Einsatz in politischen Konflikten zumindest partiell eine Resymmetrierung der militärischen Mittel erreicht werden kann, wie etwa im Bürgerkrieg in Sierra Leone zwischen 1991 und 1995 geschehen. Damals konnten die staatlichen Akteure um Valentine Strasser die Rebellen der *Revolutionary United Front* (RUF) nur mit Hilfe des Militärunternehmens *Executive Outcomes* zurückdrängen. Auch westliche Länder setzen auf den Einsatz von PMCs; in jüngster Vergangenheit vor allem die U.S.A.. Beispielsweise waren 2004 etwa 60 dieser PMCs mit ca. 20.000 Mitarbeitern im Irak beschäftigt. Die Firma *Blackwater* verteidigte 2004 zudem das US-Hauptquartier in Najaf gegen Aufständische. In dieser Hinsicht wird wiederum deutlich, dass eine Privatisierung von Gewalt auch zu einer voranschreitenden Ausprägung asymmetrischer Konflikte führen kann.

„So wird durch PMCs die Unterscheidbarkeit zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterlaufen, da deren Angestellte sich nicht durch Uniformen oder das offene Tragen von Waffen von der Zivilbevölkerung abheben. Ferner ist in praktischer Hinsicht die staatliche Einflussnahme auf die Handlungen der PMCs im Sinne einer Befehls- und Organisationsgewalt beschränkt, was die Gewährleistung kriegsvölkerrechtlicher Normen erschwert.“ (Schulte 2012: 44, 39-44; vgl. Schaller 2005; Kaldor 2007: 251ff.)

Zu betonen bleibt an dieser Stelle besonders die Tatsache, dass es nicht nur die Kriegsgebiete an der Peripherie der westlichen Wohlstandsländer sind, die eine Privatisierung des Kriegswesens vorantreiben, sondern durch die zunehmende Beschäftigung von PMCs eben auch Wohlstandszentren. (Vgl. Münkler 2002: 239; Kümmel 2003: 42)

Zusammenfassend lassen sich zwei Tendenzen innerhalb des Wandels des Krieges für das 21. Jahrhundert festhalten:

1. Der *reziproke, symmetrische zwischenstaatliche* Krieg, der auf der Anerkennung von Staaten als souveräne Gleiche beruht und für alle beteiligten Staaten eine durch das Völkerrecht eingehegt militärische Vorgehensweise zumindest qualitativ vorgibt, ist zu einem historischen Auslaufmodell geworden.
2. Die Mehrzahl der Akteure in den gegenwärtigen zwischen-, intra- und transstaatlichen bewaffneten Konflikten politischen Hintergrunds setzt in ihrer strategischen Ausrichtung hingegen auf eine *gezielte Asymmetrierung* militärischer Strategien im Sinne einer *intendierten qualitativen Ungleichartigkeit der militärischen Einheiten* – sowohl aus der Reaktion auf einen quantitativ-militärisch überlegenen Angreifer heraus als auch, um einen antizipierten technologischen bzw. militärisch-organisatorischen Rückstand auf Seiten eines Gegners gezielt zu re-symmetrieren bzw. in einen langanhaltenden *low-intensity*-

war zu überführen. Ehemals als taktische Elemente konventioneller Kriegsführung gedacht, *autonomisieren* sich besonders Terrorismus und Guerillakriegsführung zu eigenständigen militärischen Strategien. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure passen sich schließlich graduell in ihrer militärischen Vorgehensweise aneinander an und adaptieren reziprok taktische Elemente aus der militärischen Strategie ihres Gegners.

2.3.1.3. Konventioneller (Staaten-)Krieg als idealtypische Strategie

Nachdem die beiden voran gegangenen Kapitel aufgezeigt haben, was in der gegenwärtigen und vergangenen Kriegs- und Konfliktforschung unter einem konventionellen Krieg verstanden wird und wie sich die meisten aktuellen bewaffneten politischen Konflikte im Rahmen der Theoretisierung als *neue Kriege* von dieser alteuropäischen Betrachtung des Krieges unterscheiden, soll nun zusammenfassend herausgearbeitet werden, welche Merkmale den konventionellen (Staaten)Krieg als idealtypische Strategie ausmachen, um später im Rahmen des fuzzy-logischen Substruktionsverfahrens (vgl. Kap. 3. und Kap. 4.) den Grad der Verwendung taktischer Elemente einer konventionellen Kriegsstrategie in der Militärstrategie eines Akteurs angeben zu können.

Denn dass der symmetrisch-reziproke Staatenkrieg zum historischen Auslaufmodell erklärt wurde, bedeutet nicht, dass viele seiner taktischen Elemente in den militärischen Strategien der staatlichen *und* nicht-staatlichen Akteure (vgl. Kap. 2.3.2.1.) keine Rolle mehr spielen. Was sich vornehmlich geändert hat, ist, dass den *neuen Kriegen* keine Einigung auf qualitativ-symmetrisch militärische Vorgehensweisen – basierend auf einer reziproken Orientierung am bestehenden Völkerrecht – zugrunde liegt, sondern die beteiligten Akteure oftmals Elemente der qualitativ-asymmetrischen Strategie ihres Gegners adaptieren, um Machtverhältnisse zu resymmetrieren. Als konventioneller Krieg im Sinne einer *idealtypischen* Strategie wird daher

1. der Krieg zwischen den *regulären Streitkräften* von mindestens zwei Staaten verstanden, um den *politischen* Verkehr mit kriegesischen Mitteln fortzusetzen. Krieg besitzt in diesem Verständnis *instrumentellen* Charakter zur Durchsetzung politischer Interessen.
2. Jedem souveränen Staat kommt das *Recht* zu, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*) sowie die sich daran anschließende *Pflicht*, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*).

3. Keinem der beteiligten Akteure ist daran gelegen, von diesem symmetrisch-reziproken System abzuweichen und durch die Verwendung einer asymmetrisch angelegten Militärstrategie die *qualitative Gleichartigkeit* der Streitkräfte zu durchbrechen.
4. *Politischer Zweck* des klassischen Staatenkrieges ist die *Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche*. Nicht der Umsturz einer politischen Ordnung ist das Ziel, sondern Einfluss- und Machtverschiebungen.
5. Die Legitimität der angewendeten Gewalt bezieht sich auf ein mit dem Prinzip souveräner Staatlichkeit verbundenes *System von Grenzziehungen*: Innen/ Außen (territoriale Grenzen), Krieg/Frieden, Freund/Feind, Kombattant/Zivilist, geschlossene Gewaltmärkte/offene Kriegswirtschaft, Kriegsgewalt/Kriegsverbrechen.
6. Der gezielte Einsatz von Schlachten soll möglichst effizient und präzise das Kriegsgeschehnis *zeitlich und räumlich begrenzt* konzentrieren.
7. Sowohl dem *Sieg als auch der Niederlage* kommt daher eine besondere *symbolische Bedeutung* zu.
8. Der konventionelle zwischenstaatliche Krieg kennt drei *Exit-Optionen*: Die *Rückkehr zum Status Quo Ante*, die *Einigung auf den Status Quo* oder die *Akzeptanz der totalen Niederlage*.

Die Erfahrungen mit den Akteuren der *neuen Kriege* haben jedoch gezeigt, dass neben dieser in einem konventionellen Krieg immer vorhandenen quantitativen Ungleichartigkeit zunehmend auch eine qualitative Asymmetrierung militärischer Strategien innerhalb eines Konfliktes nicht nur die qualitative Gleichartigkeit des Staatenkrieges verdrängt hat, sondern gleichzeitig auch nicht unbedingt *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Kap. 2.3.1.2.) bedeutet. Besonders die amerikanische und nordatlantische Erfahrung im Irak und in Afghanistan hat der Weltgemeinschaft deutlich vor Augen geführt, dass selbst die fortschrittlichste Technologie der konventionellen Kriegsführung gegenüber den *Taliban*, *al-Qaida* und Verbündeten keinen Erfolgsgarant darstellt.

„[Hat Clausewitz die, Anm. E.H.] Schlacht als ein Messen der moralischen und physischen Kräfte mit Hilfe der Letzteren bezeichnet, so kann der Terrorismus [nun, Anm. E.H.] in Variation dieser Formel als ein mit minimalen physischen Kräften erfolgreicher Angriff unmittelbar auf die moralischen Potenzen der Gegenseite, ihren Durchsetzungs- und Selbstbehauptungswillen definiert werden.“ (Münkler 2002: 177)

In diesem Sinne befasst sich das nächste Kapitel mit der Typisierung terroristischer Handlungen – ihrer Reichweite, internen Differenzierungen und den Gründen, wieso Terrorismus zu einer Typologie politischer Gewalt gehört.

2.3.2. Terrorismus

Kaum ein anderes soziales Phänomen führt in der gegenwärtigen Friedens- und Konfliktforschung eine vergleichbare Vielfalt an kontroversen Diskussionen, widersprüchlichen Einschätzungen und gesellschaftlichen Konsequenzen mit sich wie die Vielzahl an gewaltsamen Übergriffen, die durch den Terminus *Terrorismus* beschrieben werden. Während das *Simplex Terror* erst Ende des 18. Jahrhunderts geprägt wurde und in den allgemeinen Sprachgebrauch übergang, lässt sich der geschichtliche Hintergrund dessen, was heute als terroristische Handlungen bezeichnet wird, derweil bis auf das erste Jahrhundert n. Chr. zurückverfolgen. Damals lehnten sich aus primär religiösen Gründen Teile der jüdischen Bevölkerung in Palästina durch die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken gewaltsam gegen die römische Herrschaft auf. Besonders aber die Schlussphase der *Französischen Revolution* (1793-1794) sowie die Studenten- bzw. Intellektuellenbewegungen während des 19. Jahrhunderts gelten als Höhepunkte terroristischer Übergriffe und Vorläufer des modernen Terrorismus des 20. und 21. Jahrhunderts. Und schließlich gewannen terroristische Taktiken im Rahmen der Aufstandsbewegungen gegen die europäischen Kolonialmächte Mitte des 20. Jahrhunderts an bis dato kaum erreichten politischen Einfluss.

Beim Phänomen des Terrorismus handelt es sich folglich nicht um eine Form der Gewalt, die sich erst in jüngerer Vergangenheit etabliert hat. Allerdings stößt man gegenwärtig häufig auf die Behauptung, dass spätestens seit den Anschlägen am 11. September 2001 – u.a. auf das World Trade Center in New York – eine *neue* Form des Terrorismus existiere, was somit zu einer neuen strategischen sowie organisatorisch-strukturellen Ausrichtung terroristischer Akteure geführt habe. (Vgl. Kron 2007, 2015; Gearson 2002; Schneckener 2006; Hoffman 2006)

Hintergrund dieser Einschätzungen sind zumeist die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklungen auf dem Terrain nationaler und internationaler Kriegs- und Konfliktverläufe hin zu dem Konfliktmuster der *neuen Kriege*. (Vgl. Kap. 2.3.2.) So wie sich im Zuge der weltweiten Globalisierungstendenzen staatliche Kooperationen und Wirtschaftsräume inter- und transnationalisierten, so internationalisierten sich parallel gewaltbereite Milieus (vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 11) v.a. durch die Privatisierung und Entstaatlichung gewalthafter Konflikte um Ressourcen, politische Macht und die Durchsetzung bzw. Aufrechterhaltung von Identitäten. Asymmetrierung als gezielte Erzeugung einer Asymmetrie, sei es als militärischer Angriff oder als Reaktion auf

einen erfolgten militärischen Angriff, wird zum zentralen Schlagwort militärischer Strategie-Adaption. (Vgl. Kap. 2.2.) Dies bedeutet auch, dass sich ehemals taktische Elemente gewalthafter politischer Konflikte autonomisieren und zu eigenständigen militärischen Strategien evolvieren. Dies gilt für Terrorismus ebenso wie für die Vorgehensweise der Guerillakriegsführung oder des bewaffneten Widerstandes. In diesem Rahmen ist deutlich zu beobachten, dass innerhalb eines politischen Konfliktes im Sinne wechselseitiger Strategieanpassung verschiedene militärische Strategien angewendet werden und die beteiligten Akteure im besten Fall nach dem Primat ihrer Strategie charakterisiert werden können. Dies bedeutet gleichzeitig, dass sowohl in entstaatlichten Konflikten als auch in Konflikten zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren nationale, transnationale und supranationale Institutionen die (zumeist) nicht-staatlichen Akteure etwa als Terroristen, Warlords oder Guerilleros *labeln* und den Konflikt für ihre Zwecke politisieren. Dass es vor diesem Hintergrund unmöglich erscheint, eine universelle Definition von Terrorismus aufzustellen, ist kaum bestritten. (Vgl. Kap. 1.)

Die Frage, die sich für die hier vorliegende Arbeit allerdings sehr wohl stellt, ist die nach den empirisch beobachtbaren und eventuell in verallgemeinerbaren theoretischen Aussagensystemen modellierbaren Gemeinsamkeiten einer Strategie, die schließlich als *terroristisch* gekennzeichnet werden kann. *Wodurch* zeichnet sich also der Terrorismus der Gegenwart aus? Gibt es Muster in Motiven und Zielen, die sogar eine Typisierung von empirischen Phänomenen politischer Gewalt als verschiedene Typen terroristischer Vorgehensweise erlauben? Ist die These, dass ein *neuer* Terrorismus existiere, der in der gegenwärtigen Form historisch einmalig ist, schließlich haltbar und was bedeutet dies für eine idealtypische Einordnung terroristischer Strategie(n)? Um diese Fragen beantworten zu können, werden in den folgenden Kapiteln nach einem Blick auf die historische Genese des Terrorismusbegriffes die taktischen Merkmale terroristischer Vorgehensweisen bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts herausgearbeitet (Kap. 2.3.2.1.) und auf ihre Neuartigkeit nach 9/11 hin untersucht (Kap. 2.3.2.2. und Kap. 2.3.2.3.) sowie schließlich die Implikationen dieser Erkenntnis für die idealtypische Modellierung terroristischer Strategie resümierend zusammengefasst (Kap. 2.3.2.4.).

2.3.2.1. Das Alte: Konventioneller Terrorismus

Um eine Erscheinung als *neu* etikettieren zu können, muss verständlicherweise eine davon unterscheidbare *alte* Form existieren – oder es darf eben jenes Phänomen bis dato in keinem zu verallgemeinernden Typus vorgelegen haben. Terrorismus ist augenscheinlich ersterem Fall zuzuordnen.

Der geschichtliche Anfang dessen, was heute im Allgemeinen als Terrorismus bezeichnet wird, kann auf eine *historische Terrortrilogie* (vgl. Richardson 2007: 54) zurückdatiert werden: auf die *Sicarii* bzw. *Zeloten* im ersten Jahrhundert nach Christus, die *Assassinen* im 11. bis 13. Jahrhundert und die *Thug*, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert ihr Unwesen trieben.

Die *Sicarii* und *Zeloten* (vom lateinischen *sica*: Dolch, bzw. *zelos*: Eifer), vergifteten in der Antike systematisch Brunnen und Kornspeicher der Römer, griffen die Wasserversorgung Jerusalems an und stachen ihre Opfer, Römer sowie Juden, die sich ihrem radikalen Vorgehen nicht anschließen wollten, öffentlich aus dem Hinterhalt nieder. Das Ziel war – trotz stark messianischer Elemente – politisch: Durch die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken sollte eine Massenrevolte gegen die Römer provoziert und dadurch die römische Herrschaft über Palästina beendet werden. Diese politische Motivation wurde neben der Anwendung scheinbar wahlloser Gewalt und der dadurch verursachten Angst in der Zivilbevölkerung, dem scheinbaren Handeln im Interesse des eigenen Volkes, der außerordentlichen Brutalität ihres Vorgehens und der Provokation einer Gewaltspirale sowie schließlich neben dem internationalen Charakter der *Sicarii* und *Zeloten* strategisches Vorbild für viele zeitgenössische Gewaltakteure. (Vgl. Richardson 2007: 50ff.; Laqueur 1977: 7f.; Hoffman 2006: 140; Waldmann 2005: 126).

Die *Assassinen*, eine radikale muslimisch-schiitische Ismailitensekte, bekämpften im Mittelalter christliche Kreuzfahrer im heutigen Syrien und Nordpersien sowie orthodoxe religiöse Führer (vornehmlich sunnitische Muslime), die ihrer Meinung nach einer Säuberung des Islams und der Errichtung einer islamischen Grundordnung im Wege standen. „Ihre Organisation hatte sowas wie internationalen Charakter, sie orchestrierten ein komplexes Netzwerk von Sympathisantenzellen in verschiedenen urbanen Zentren jenseits der Staatsgrenzen.“ (Richardson 2007: 54) Als Schläfer in das Haus des Opfers gesendet, mordete der Rekrut schließlich unter Aufgabe des eigenen Lebens, als Märtyrer und einer der ersten Vorläufer von Selbstmordattentätern. (Vgl. Pape 2005: 11ff.)

Ausgehend von der Zahl der getöteten Opfer wird allerdings die hinduistische Sekte der *Thug*, die vom Mittelalter bis in die Neuzeit in Indien Reisende auf der Grundlage eines reinterpretierten Hindumythos tötete, oftmals als die bis heute wirkungsvollste Terrororganisation (vgl. Rapoport 1984: 662) beschrieben. Ihre Ziele waren zwar rein religiöser Natur⁴⁰, jedoch „dienten [sie, Anm. E.H.] den

40 Kurz gesagt: sie töteten die Opfer für die Göttin Kali, um das Gleichgewicht in der Welt zu erhalten.

politischen Ambitionen ihrer Sponsoren“ und wurden somit zum „frühesten Vorläufer des staatlich geförderten Terrorismus“ (Richardson 2007: 56).

Der Begriff *Terrorismus* selbst wurde allerdings zum ersten Mal während der letzten beiden Jahre der *Französischen Revolution* als positiv konnotiertes Instrument der Herrschaft durch die Selbstbezeichnung des herrschenden Systems als *régime de la terreur* geprägt. Nach dem bekannt unrühmlichen Ende dieses Terrorregimes⁴¹ wandelte sich die ursprünglich positive Bedeutung des Begriffs *terreur* in das negativ konnotierte *terrorisme* (welches 1795 mit dem Begriff *terrorism* bereits in die englische Sprache übernommen wurde) und somit in einen Terminus, der mit dem „Missbrauch von Amt und Macht untrennbar verknüpft war – mit eindeutig ‚kriminellen‘ Implikationen“ (Hoffman 2006: 26). Anlass war die Verurteilung Maximilien de Robespierres durch die Delegierten des Nationalkonvents: „They could not accuse him of terror without implicating themselves, as most of them had voted to make ‚terror‘ the order of the day“ (Schmid 2011: 42). Folglich beschuldigte man ihn des *Terrorismus* und verband gleichzeitig den Begriff mit der despotischen Auflehnung gegen eine Gesellschaft (bzw. später in der Zeit des Anarchismus auch gegen die Repräsentanten eines Staates). Das terroristische Vorgehen des Robespierre und seiner Anhänger Louis-Antoine-Léon de Saint Just und Georges Couthon verdeutlicht geradezu *par excellence* jene Taktik, die bis heute unverzichtbares Element jeder terroristischen Vorgehensweise ist: Die Macht der Triumvirn war unreal. Ihre Herrschaft dauerte nur so lange an, wie die französische Öffentlichkeit nicht erkannte, dass sie sich vor der Angst selbst ängstigte und nicht vor einem realen, militärisch mächtigen Gegner. (Vgl. Fromkin 1977: 84f.)

Etwa ein halbes Jahrhundert später entwickelten sich im Rahmen der immensen sozioökonomischen Veränderungen in Europa sowie der seit Jahrhunderten andauernden Fremdherrschaft der Briten über Irland nahezu gleichzeitig ideologisch revolutionäre sowie nationalistische bzw. separatistische Bewegungen, die sich ebenfalls die Schaffung einer neuen politischen Ordnung zum Ziel setzten – allerdings versuchten sie dabei gegen eine *bestehende* Ordnung vorzugehen, im

41 Das Ende der Revolution wurde maßgeblich durch einen Auftritt von Maximilien de Robespierre im Nationalkonvent vorangetrieben, bei welchem er auf eine Liste mit Verrätern am Regime aus den eigenen Reihen hinwies, die sich in seinem Besitz befinden sollte. Zuvor sorgte er mehrfach durch seine Forderung nach einem gewaltsameren und unnachgiebigeren Vorgehen gegen die *Feinde* der Regierung für Unruhen, da unter anderem auch die Immunität der Abgeordneten in Frage gestellt werden sollte. Am 27. Juli 1794 wurde Robespierre schließlich verhaftet und einen Tag später ohne Gerichtsverhandlung gehängt.

Gegensatz zum *régime de la terreur*, welches eine neu bestehende Ordnung gegen die Anhänger des *ancien régime* zu etablieren versuchte. Hoffman (2006: 26) spricht bereits in diesem Zusammenhang von einer „neuen Ära des Terrorismus [...], in der das Konzept viele seiner bekannten revolutionären, staatsfeindlichen Aspekte von heute gewann“. Als entscheidend für die Weiterentwicklung dieser terroristischen Taktik der ideologischen – und besonders der im Entstehen begriffenen anarchistischen – Bewegungen, stellte sich in diesem Kontext die von einem italienischen Extremist verfasste Theorie der *Propaganda der Tat*⁴² heraus, welche besonders dem Nutzen von Gewalthandlungen für die Erregung öffentlichen Interesses und dem didaktischen, informierenden Zweck von Gewalt Nachdruck zu verleihen suchte. *Narodnaya Wolya*, eine 1878 gegründete russische Organisation, die es sich zum Ziel gemacht hatte, die von ihnen als tyrannisch betrachtete Zarenherrschaft anzugreifen, gilt allgemein als die erste – als terroristisch bezeichnete – Vereinigung, die diesem Prinzip folgte. Mit gezielten Attentaten auf den Zaren und andere hohe Regierungsbeamte suchten die Anhänger systematisch Anschlagziele mit symbolischer Bedeutung aus – eine *Maxime*, die vor allem in den wenig später entstehenden anarchistischen Bewegungen, stilisiert zum Tyrannenmord, seine Nachahmer fand. Bereits Popitz (1986: 79ff.) formulierte, dass die *vollkommene Macht*, definiert als das Herr-Sein über Leben und Tod, und die damit einhergehende *absolute Gewalt*, die den Akt des Tötens zu einem Privileg des Machthabers macht, durch einen Attentäter gegen den Machthaber gerichtet werden kann. Die Tötung des Machtinhabers trifft daher immer auch die Macht an sich und gibt so dem Opfer des Attentäters seine kaum zu überschätzende Bedeutung (ebd. 84): „Daß der absolute Machthaber selbst umgebracht werden kann, daß sich die Macht des Tötens jederzeit in die Ohnmacht des Getötetwerdens verwandeln kann, entlarvt den Vollkommenheitsanspruch nicht nur dieses Machthabers, sondern aller Macht“ (ebd. 84f.).

Die – parallel zu den russischen Gruppen – in den U.S.A. gegen die Herrschaft der Briten in Irland rebellierenden separatistischen bzw. nationalistischen Bewegungen irischer Aktivisten entwickelten ebenso bedeutsame und später vielfach kopierte Innovationen für eine *erfolgreiche* terroristische Vorgehensweise. Vor

42 Im Sinne dieser *Propaganda der Tat* sollen durch Anschläge Botschaften an drei unterschiedliche Adressaten gesendet werden: Durch die *Kommunikation an das weitere Umfeld* sollen die als unterdrückt empfundenen Massen mobilisiert werden; durch die *Kommunikation an den Gegner* alle anderen und besonders die Regierung in Angst und Schrecken versetzt werden; und schließlich zielt eine *Kommunikation nach Innen* darauf ab, den eigenen Anhängern die Schlagkraft der Gruppe zu demonstrieren. (Vgl. Lemmes 2012: 89)

allein die 1873 gegründete *Clan na Gael* und die in Irland angesiedelte *Irish Republican Brotherhood* trugen entscheidend zu diesen Erneuerungen bei. So erkannten sie den Vorteil, eine strategische Basis im Ausland zu etablieren, um zum einen vor dem Zugriff des *Feindes* geschützte Finanzierungsmöglichkeiten aufrechterhalten und zum anderen außerhalb der Reichweite des Gegners medial vermittelte Propaganda verbreiten zu können. Zusammen mit der Taktik der Ausdehnung möglicher Anschlagziele auf Gebiete außerhalb des eigentlichen Konfliktlandes (allerdings immer mit Bezug zur Herrschaftsmacht) sowie des Benutzens von Bomben mit Zeitzündern und gezielten Attentaten auf Massenverkehrsmittel mit der Inkaufnahme einer hohen Anzahl unschuldiger Opfer wurde in dieser Zeit der Grundstein für Verhaltensmuster und Vorgehensweisen gelegt, die bis in die Gegenwart hinein das strategische Vorgehen terroristisch orientierter Gewaltakteure prägen. (Vgl. Enders/Sandler 2006: 14ff.; Fromkin 1977: 88ff.; Hoffman 2006: 3-35).

In den 1930er Jahren verlor der Begriff des Terrorismus bis zur Zeit nach dem *Zweiten Weltkrieg* temporär seine Bedeutung als gegen eine politische Ordnung gerichtete Strategie zur Erreichung eines revolutionären Wandels. Im Angesicht der totalitären Staaten unter Führung von Hitler, Mussolini und Stalin avancierte Terrorismus abermals zu einer Beschreibung der Praktiken des Missbrauches von staatlicher Macht und des damit einhergehenden gewaltsamen Vorgehens gegen die eigenen Bürger.

Im Rahmen der anti-kolonialen bzw. nationalistischen Aufstände in Afrika, Asien und dem Nahen Osten gegen die europäischen Herrschaftsmächte nach dem *Zweiten Weltkrieg* gewann die Bezeichnung eines Handelns als terroristisch allerdings seine revolutionäre Konnotation zurück. Hervorzuheben ist besonders der Konflikt in Palästina ab 1943, in welchem jüdische Terrororganisationen versuchten, die britische Herrschaft über das Land zu unterminieren. Die jüdische Terrororganisation *Irgun Zvai Le'umi* brachte dabei „ein revolutionäres Modell hervor, das später überall in der Welt von Terrorgruppen sowohl in der antikolonialen als auch in der postkolonialen Phase nachgeahmt und erweitert wurde“ (Hoffman 2006: 85). Die Taktik, durch Anschläge Furcht und Unruhe im besetzten Land sowie im Heimatland der Besetzer zu verbreiten, die Besatzungsmacht dadurch zu immer repressiveren Maßnahmen gegen die Bevölkerung zu zwingen und damit eine Entfremdung dieser von der Regierung zu forcieren, lässt sich bereits bei den Kampagnen der irischen *Glan na Gael* finden. Allerdings gelang es mit den *Irgun* erstmals einer terroristischen Gruppe, durch drastische Anschläge zum einen nicht nur die *internationale* Aufmerksamkeit auf den Konflikt im eigenen Land zu lenken und Sympathien für die eigene Lage zu erwecken, sondern tatsächlich auch auf der Bühne der Weltöffentlichkeit von Akteuren wie den Vereinten Nationen

Respektabilität zugebilligt zu bekommen.⁴³ Ein Erfolg, der auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar erscheint, wenn man bedenkt, dass diese Aufmerksamkeit und die damit zumindest partiell einhergehende Sympathie im Fall der *Irgun* auf den Tod von Menschen zurückgeht, wie etwa bei einem Sprengstoffanschlag auf das *King-David-Hotel* 1946 in Jerusalem, bei welchem fast hundert Beamte und Zivilisten ums Leben kamen. (Vgl. Fromkin 1977: 89) Auch wenn es damals Mode wurde, sich selbst im Angesicht des internationalen Interesses lieber als *Freiheitskämpfer*⁴⁴ zu bezeichnen, so bleibt doch in Bezug auf die *Irgun* der Tod von insgesamt über 150 Menschen, mit denen diese weltweite Aufmerksamkeit erzwungen wurde, als zweifelhafter Beigeschmack bestehen. Wirft man jedoch einen eingehenderen Blick auf die dahintersteckende Taktik der *Irgun*, die britische Herrschaft als unfähiges Machtinstrument im eigenen Land bloßzustellen, die nicht in der Lage ist, gegen einen militärisch-quantitativ klar unterlegenen Gegner anzukommen und die Sicherheit im Land zu gewährleisten, so wird der Grund für ihren *Erfolg* ersichtlich: Es gelang ihnen, durch gewaltsame Anschläge ihren lokalen Konflikt zu einer internationalen Angelegenheit zu machen und durch diesen *Terrorexpert* (vgl. Funke 1977: 22) den Grundstein dafür zu legen, dass das Sicherheitsgefühl anderer Nationalstaaten, das Gefühl der Unbetroffenheit von diesem Konflikt in Israel, wenige Jahre später praktisch verfiel.

„Ihre Genialität bestand darin, die Stärke eines Gegners gegen ihn einzusetzen. Es war eine Art Jiu-Jitsu. Zuerst musste der Gegner in Angst versetzt werden, dann würde er voraussichtlich aus dieser Angst heraus mit einer Vergrößerung seines militärischen Potentials reagieren, und dann würde allein dessen Gewicht ihn zu Boden ziehen. Anders formuliert: Als die *Irgun* erkannte, dass sie zu klein war, um Großbritannien zu besiegen, kam sie zu der umgekehrten Einsicht, dass Großbritannien groß genug war, um sich selbst zu schlagen.“ (Fromkin 1977: 89)

43 Menachem Begin, Anführer der *Irgun*, durfte selbst zweimal vor dem *Sonderausschuss für Palästina* der Vereinten Nationen sprechen, um die Interessen seiner Gruppe zu vertreten. Schlussendlich empfahl der Ausschuss sogar einstimmig die Beendigung der Herrschaft der Briten in Palästina.

44 In den 1950er und 1960er Jahren waren terroristische Taktiken oftmals Initialzündler für Guerillakämpfe: daraus resultierte zumeist auch die Tendenz als Selbstbezeichnung *Freiheitskämpfer* oder *Guerillero* zu wählen, da zu dieser Zeit schnell „aus Terroristen Partisanen und aus Partisanen Staatsführer wurden“ (Münkler 2002: 183).

Diese neuen und durch westliche Gesellschaften oftmals als die weltweite Sicherheit gefährdend wahrgenommenen Ausmaß, wurden schließlich 1968⁴⁵ durch die palästinensische Terrororganisation *Palestine Liberation Organization* (PLO) initiiert, als drei bewaffnete Männer der zur PLO gehörenden *Popular Front of the Liberation of Palestine* (PFLP) ein israelisches Verkehrsflugzeug auf dem Weg von Rom nach Tel Aviv entführten.⁴⁶ Das Flugzeug wurde dabei nicht aus praktisch-instrumentellen Gründen heraus, sondern als Symbol des israelischen Staates gezielt ausgewählt, um die Herausgabe palästinensischer Gefangener durch die Entführung ziviler Geiseln zu erpressen⁴⁷ und den Staat Israel zu zwingen, mit der Organisation direkt zu kommunizieren (was dieser bisher stetig verweigert hatte). Die bereits seit der Zeit nach dem *Zweiten Weltkrieg* existierende internationale Orientierung terroristischer Gewaltakte wurde dadurch drastisch intensiviert:

„Zum ersten Mal begannen Terroristen, regelmäßig von einem Land zum anderen zu reisen, um Angriffe durchzuführen. Und sie fingen damit an, beliebige Menschen aus dritten (unbeteiligten) Ländern als Opfer auszuwählen, die wenig, wenn überhaupt etwas, mit der Sache oder den von den Terroristen beklagten Missständen zu tun hatten.“ (Hoffman 2006: 111)

45 1968 wird daher im Allgemeinen als „Beginn des modernen internationalen Terrorismus“ (Hoffman 2006: 48) betrachtet. Die Zeit zwischen dem Anfang und den 1960er Jahren des 20. Jahrhunderts war maßgeblich durch die beiden Weltkriege von 1914-1918 und 1939-1945 geprägt und ließ somit wenig Raum für Terrorismus, der, dem Prinzip der *Propaganda der Tat* folgend, auf eine möglichst hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeitsspanne bzw. einen geringen anderweitigen gewaltsamen Lärmpegel angewiesen ist, um sein eigenes Anliegen transportieren zu können. (Vgl. Waldmann 2005: 15) Dies war vor allem in den europäischen Ländern, die nach 1968 besonders im Fokus international verübter Anschläge standen, erst wieder nach den beiden Weltkriegen gewährleistet.

46 Die erste Entführung eines Flugzeuges ereignete sich bereits 1931 durch Rebellen in Peru. (Vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 359) Der Unterschied zu der Entführung durch die PLO 1968 bestand allerdings darin, dass das Flugzeug in Peru nicht als politisches Druckmittel eingesetzt werden sollte; die Rebellen wollten lediglich auf eine schnelle Reisemöglichkeit zurückgreifen.

47 Dietl/Hirschmann/Tophoven (2006: 359) führen an, dass 1200 arabische Gefangene aus israelischen Gefängnissen gegen den Austausch der Geiseln freigesprengt werden sollten.

Das Motiv für diese Taktik orientierte sich allerdings an den bereits von den anti-kolonialen Bewegungen nach dem *Zweiten Weltkrieg* angestrebten Effekten: Neben dem Streben nach einer möglichst hohen Aufmerksamkeitsquote sollte Furcht, Schrecken und auch Sympathie *weltweit* erzeugt werden. Der *Erfolg* dieser Vorgehensweise zeigte sich nicht zuletzt an der immensen Zahl ihrer Nachahmer.⁴⁸

In den frühen 1980er Jahren entwickelte sich schließlich eine der bis heute in der Opferbilanz *erfolgreichsten* und dazu medienwirksamsten terroristischen Taktiken: Durch den Einsatz von Selbstmordattentaten, vor allem orientiert an den Anschlägen der *Hisbollah* vom 23. Oktober 1983 auf amerikanische und französische Truppen im Libanon, konnten neben der *Hisbollah* im Libanon auch die *Tamil Tigers* 1990 in Sri Lanka oder die *Hamas* 1994 in Israel ihre politischen Ziele zumindest partiell durchsetzen: „[T]he terrorists’ political cause made more gains after the resort to suicide operations than it had before“ (Pape 2005: 22).⁴⁹ Vor 1980 war diese Form des Selbstmordattentates, bei der ein Attentäter gezielt gleichzeitig sich selbst und andere tötet, praktisch unbekannt. Es gibt zwar sehr frühe Beispiele von Selbstmordmissionen, bei denen sich der Attentäter aber im Gegensatz zu Selbstmordattentaten nicht selbst tötete, sondern seine Tat mit dem Wissen plante, nach dem Anschlag auf seine Opfer durch die Einwirkung Dritter getötet zu werden, z.B. durch Hinrichtung oder im direkten Kampf mit der Leibgarde der Opfer.

Die drei bekanntesten Serien von Selbstmordmissionen in der Vergangenheit gehen auf die bereits erwähnten militanten jüdischen Gruppen um vier v. Chr. bis 70 n. Chr., die *Assassinen* im elften und zwölften Jahrhundert und die japanischen Kamikazeflieger im *Zweiten Weltkrieg* zurück. Die jüdischen *Zeloten* und *Sicarii*

48 Von 1968 bis 1978 stieg die Anzahl international agierender Terrororganisationen von elf auf 55 an, wovon 1968 nur drei Gruppierungen als ethnisch-nationalistisch bzw. separatistisch und 1978 bereits 30 als eben solche zu bezeichnen waren. Als international agierend bezeichnet Hoffman an dieser Stelle „Terrorgruppen, die entweder international operierten oder Angriffe auf ausländische Ziele in ihrem eigenen Land durchführten, um internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen [...]“ (Hoffman 2006: 121).

49 Dass es auf der Grundlage dieses potenziellen Erfolges nicht nur für die Terrororganisation rational ist, Selbstmordattentate *einzusetzen*, sondern sich auch rationale Aspekte auf der Ebene des Selbstmordattentäters finden lassen, zeigt die Analyse von Legevie/Simons (2008). Eine umfassende *Rational-Choice-Analyse* der Akteure der Anschläge vom 11. September 2001 findet sich zudem bei Witte (2005).

attackierten ihre Opfer bei hellem Tageslicht im Zentrum von Jerusalem und gingen bewusst davon aus, dass sie unmittelbar gefangen genommen, gefoltert und getötet wurden. Ebenso verhielt es sich mit der militanten ismailitischen Sekte der *Assassinen*. (Vgl. Pape 2005: 11ff.; Schneider/Hofer 2008: 18f.; Aubrey 2004: 21) Geplant, systematisch und langfristig wendete sie Selbstmordmissionen an, um politische Morde an sunnitischen Herrschern in der Region und an Anführern christlicher Kreuzzügler zu begehen. Die japanischen Kamikazeflieger werden in der Literatur hingegen selten als terroristisch bezeichnet, vornehmlich, da sie keine Zivilisten angriffen und von einem staatlichen Akteur gegen einen anderen staatlichen Akteur eingesetzt wurden, aber sie stellen mit ihren Angriffen auf die Militärschiffe der U.S.A von Oktober 1944 bis August 1945 das jüngste Beispiel von groß angelegten Selbstmordmissionen dar.

Im Unterschied zu den Selbstmordmissionen der Vergangenheit zeichnen sich die Serien von Selbstmordattentaten, die seit den 1980er Jahren als terroristische Taktik eingesetzt werden – neben der Gleichzeitigkeit des Todes von Attentäter und Opfer – dadurch aus, dass sie sich weltweit parallel und orientiert am Vorbild *erfolgreicher* Kampagnen anderer terroristischer Organisationen entwickeln. *Serien* von Selbstmordmissionen kamen bis 1980 kaum parallel auf der Welt vor. Von 1980 bis 2003 konnten hingegen schon 18 separate Serien von Selbstmordattentaten gezählt werden, die fast alle der 315 aufgeführten Selbstmordanschläge verübten. Selbstmordanschläge wurden durch diese Entwicklung zur tödlichsten terroristischen Taktik – mit nur einem Anteil von drei Prozent an allen terroristischen Anschlägen von 1980 bis 2003 führten sie fast zur Hälfte aller Todesopfer. (Vgl. Pape 2005: 4-22) Seit den frühen 1980er Jahren kann zudem beobachtet werden, dass durch simultan verübte Anschläge (gleicher Tag, Gruppe, Ort und Typ des Anschlages) mehr Tote und Verletzte erzielt wurden, als durch einzeln durchgeführte Attentate – auf der Grundlage der eben angeführten Daten ist folglich anzunehmen, dass es vornehmlich selbstmordbasierte Attentate sind, die bei simultanen Anschlägen zum Einsatz kommen. (Vgl. Deloughery 2013) Tabelle 1 zeigt eine Zusammenfassung terroristischer Innovationen von der *Französischen Revolution* an bis in die Zeit der anti-kolonialen Bewegungen während des *Zweiten Weltkrieges* und danach hinein.

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung taktischer Innovationen einer terroristischen Vorgehensweise – vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

Zeitraumen	Innovationen	Beispiel
18. Jahrhundert	- Ideologische Rechtfertigung: Schaffung einer besseren Gesellschaft. - Vorgehen organisiert und systematisch.	Régime de la Terreur (1793/94)
19. Jahrhundert	- Gewalt, um Aufmerksamkeit zu erregen. - Gewalt zu didaktischen und informierenden Zwecken. - Symbolische Bedeutung der Anschlagssziele.	Narodnaya Wolya (gegründet 1878)
	- Schutz vor Zugriff des Gegners durch Basis im Ausland. - Zeitschrift als Propaganda- und Aufwiegelungsinstrument sowie Entwicklung von Finanzierungsstrategien außer Reichweite des Gegners im Ausland. - Ausdehnung der Anschlagssziele über eigentliches Konfliktland hinaus (aber mit Bezug zur Besatzungsmacht). - Bomben mit Zeitzündern. - Anschläge auf Massenverkehrsmittel unter Inkaufnahme von zivilen Opfern.	Clan na Gael (gegründet 1873)
20. Jahrhundert	- Einsatz von Gewalt, um Furcht und Unruhe im Konfliktland und Heimatland der Besatzer zu verbreiten und Vertrauen in die Besatzungsmacht zu unterminieren. - Gewalt als Mittel zur Provokation repressiver Maßnahmen gegen die Bevölkerung seitens der Besatzungsmacht. - Gewalt als Mittel zur Erregung der internationalen Aufmerksamkeit und Sympathie für die eigene Lage.	Irgun Zvai Le'umi (gegründet 1931)
	Ausdehnung der Anschlagssziele/Opfer auf unbeteiligte Länder hinaus.	PLO (gegründet 1964)
	Verübung von Selbstmordattentaten in Serie.	Hisbollah (gegründet 1982)

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf Hoffman 2006; Pape 2005; Schneider/Hofer 2008; Funke 1977

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird – abgesehen von Akteuren, die Terrorismus als Instrument der Herrschaft betrachten – unter Terrorismus gegenwärtig meist das *systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe* verstanden, *welche durch die provokative Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von Angst und Furcht auf Seiten potenzieller Opfer und Zielpersonen, aber auch Sympathie seitens zu interessierender Dritter zu erreichen sucht.* (Vgl. Kron/Heinke 2011, 2012; Kron/Heinke/Braun 2014; Waldmann 2005) Das Ziel der meisten Organisationen ist es dabei, gewaltsam gegen eine bestehende politische Ordnung vorzugehen und eine eigene, als *besser* empfundene, einzusetzen. Oder zusammengefasst: „Terrorism can be considered a reasonable way of pursuing extreme interests in the political arena“ (Crenshaw 1998: 24; vgl. z.B. auch Krieger/Meierrieks 2009; Enders/Sandler 2005). Herrschaftseliten, die *top dogs*, sollen durch Terrorakte beseitigt und die *under dogs* aufgerüttelt werden. (Vgl. Funke 1977: 14; Galtung 1971: 55ff.)

Die Anschlagziele wurden allerdings bei fast allen Gruppen nach ihrem Symbolgehalt ausgesucht und spätestens seit dem 19. Jahrhundert auch über den lokalen Konfliktort hinaus bzw. nach 1968 sogar auf unbeteiligte Länder ausgedehnt, wenn dies dem Ziel der Terrorgruppe dienlich schien.

Für einen ersten Überblick lässt sich der Terrorismus des 19. und 20. Jahrhunderts daher in die Kategorien des *demonstrativen Terrorismus*, des *destruktiven Terrorismus* und des *selbstmord-basierten Terrorismus* einteilen.⁵⁰ Die Grenzen zwischen diesen analytischen Kategorien sind erfahrungsgemäß fließend und schließen ein *sowohl-als-auch* in der kategorischen Einteilung nicht aus. Jedoch kann an ihnen durchaus eine Zuordnung von Akteuren nach aggressiver Agitation aufgezeigt werden. Zu ersterer Kategorie werden etwa Organisationen wie die *National Liberation Army aus Kolumbien* (NLA) oder die *Orange Volunteers* aus Nordirland gezählt, welche vornehmlich versuchen, Personenschaden in Grenzen zu halten, um mögliche Sympathisanten nicht zu verlieren. Es geht um politisches Theater, weniger um direkte Gewaltanwendung, und somit gilt für diese Gruppen das *altbewährte Credo* des „Terrorists want a lot of people watching, not a lot of people dead“ (Jenkins 1975: 15). Verständlicherweise ist der Grad zwischen demonstrativem Terrorismus und dem aggressiveren destruktiven Terrorismus – welcher auch unter Gefahr des Verlustes einer großen Menge an Sympathisanten zur wiederholten Androhung und Anwendung von Gewalt tendiert – oftmals sehr

50 Im englischen Originaltext benannt als *demonstrative terrorism*, *destructive terrorism*, *suicide terrorism*. (Vgl. Pape 2005: 9)

schmal, wofür besonders die NLA ein gutes Beispiel ist. Zumindest tendiert destruktiver Terrorismus häufig dazu, eine Balance zwischen Gewalt und politischem Ziel zu finden. So tötete die deutsche *Rote Armee Fraktion* (RAF) in den 1970er Jahren hauptsächlich deutsche Großindustrielle, Regierungsbeamte und US-Soldaten und griff damit nur einen bestimmten Teil der Gesellschaft an. Terrorismus, der auf Selbstmordattentaten basiert, kann folglich als die gewaltbereiteste Form des Terrorismus betrachtet werden. Denn neben der gezielten und breit angelegten Tötung unbeteiligter Zivilisten schreckt Organisationen, die auf diese Taktik zurückgreifen, auch der Verlust potentieller Unterstützer nicht mehr. (Vgl. Pape 2005: 10)

Wenn auch der Umfang der eingesetzten Gewalt und die Schwerpunkte einzelner oben angeführter Merkmale mitunter sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, so können doch die meisten als *terroristisch* bezeichneten Gruppen des 19. und 20. Jahrhundert durch diese Kombination von Eigenschaften und die in Tabelle 1 aufgezeigten Taktiken charakterisiert werden. Hedströms Prinzip der *rationalen Imitation* folgend ist diese Erkenntnis nicht überraschend und kann in Anlehnung an die in Kapitel 2.2. und 2.3.1.2. angeführten Überlegungen zum gegenseitigen Anpassungsdruck und Asymmetrierungsverhalten militärischer Akteure als Gegenargument für die Bezeichnung terroristischer Handlungen als *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Waldmann 2005: 13) angeführt werden:

„Rational imitation (...) refers to a situation where an actor acts rationally on the basis of beliefs that have been influenced by observing the past choices of others. To the extent that other actors act reasonably and avoid alternatives that have proven to be inferior, the actor can arrive at better decisions than he or she would make otherwise, by imitating the behavior of others.“ (Hedström 1998: 307)

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 kam es allerdings zu einem in seiner Zerstörungskraft historisch einmaligen Attentat mit zugeschriebenem terroristischen Hintergrund, welches die Diskussionen um die Ausmaße terroristischer Bedrohung auf ein wahrscheinlich ebenfalls historisches Höchstmaß anhub. Bis 2001 hatte es keine Anschläge mit vergleichbaren Opferzahlen und materiellen Schäden gegeben. Der von nun an als *transnationaler Terrorismus* (vgl. Schneckener 2006) bezeichnete Terrorismus der *al-Qaida* avancierte in der Wahrnehmung politischer, wissenschaftlicher und ziviler Akteure quasi über Nacht zur „höchste[n] Evolutionsstufe“ (Schulte 2012: 45) der *neuen Kriege*. Es steht außer Frage, dass die an den eben aufgezeigten Taktiken eines *konventionellen* Terrorismus orientierten Gruppierungen wie etwa die *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA), die LTTE, die FARC-

E.P., die *Hamas* oder die *Hisbollah* weiterhin existieren und nicht weniger gewalt-sam versuchen, ihre politischen Interessen durchzusetzen. Vielmehr rückt nun in den Fokus des hier vorliegenden Forschungsinteresses der folgenden beiden Unterkapitel, ob sich etwas an dem Vorgehen *al-Qaidas* bzw. dem durch sie strategisch forcierten *leaderless jihad* (vgl. Sageman 2008) so deutlich von den bisherigen (konventionellen) terroristischen Taktiken unterscheidet, dass ihr militärisches Vorgehen tatsächlich eine neue Subform politischer Gewalt im – in dieser Arbeit definierten – Sinne einer *neuen Strategie politischer Gewalt* (vgl. Kap. 2.2.) konstituiert und somit im später angeführten Substruktionsverfahren (vgl. Kap. 3. und Kap. 4.) als *eigenständiger Idealtyp* erfasst werden sollte.

2.3.2.2. Das Neue: Ideolokaler Terrorismus

Seit 9/11 ist das Interesse an Terrorismus als Forschungsbereich bedeutend gestiegen. (Vgl. dazu Kocks/Harbrich/Spencer 2011: 9; Ranstorp 2007; Schmid 2011; Kap. 1.) Betrachtet man jedoch die Trends der als terroristisch bezeichneten Aktivitäten der letzten 20 Jahre, so wird deutlich, dass diese sich bereits seit Anfang der 1990er Jahre sowohl in *quantitativer* wie auch *qualitativer* Hinsicht von den vorherigen terroristischen Gewalthandlungen im 20. Jahrhundert unterscheiden.⁵¹

Quantitativ gesehen bleibt zum einen festzuhalten, dass „die Zahl der Neugründungen [terroristischer Organisationen, Anm. E.H.] zwar zurück[geht, Anm. E.H.] [...], doch die neu entstandenen Gruppierungen durchweg dem religiösen, vor allem dem islamistischen Terrorismus zuzuordnen [sind]“ (Waldmann 2005:

51 Die an dieser Stelle aufgezeigten statistischen Entwicklungen dienen dem Zweck einer allgemeinen Übersicht. Auf Grund der Tatsache, dass die meisten Erhebungen auf keine einheitliche Definition zurückgreifen, kann es durchaus sein, dass diese keine deckungsgleichen Ergebnisse hervorbringen. Beispielsweise erfährt der internationale Terrorismus besonders in Europa, Nordamerika und Israel besondere Aufmerksamkeit, da diese Regionen – relativ gesehen – überproportional von international ausgerichteten Anschlägen betroffen sind. Dies kann zu einer verzerrten Wahrnehmung des Anteils international verübter Anschläge an der Gesamtzahl terroristischer Attentate führen. Tatsächlich liegt dieser Anteil *nur* bei ca. 15 Prozent. Waldmann (2005: 22f.) weist darauf hin, dass die Verzerrungen auch dadurch entstehen, dass in diesen Ländern drei der großen sich mit der statistischen Aufzeichnung von Terrorismus befassenden Forschungsinstitutionen liegen. Hinzu kommt, dass nationaler Terrorismus im Gegensatz zum internationalen Terrorismus oftmals als *private* Angelegenheit des eigenen Landes angesehen und von der internationalen Öffentlichkeit abgeschirmt wird. (Vgl. Pinker 2011: 520)

123). Solche religiös-motivierten *Terrorgruppen*⁵² verüben dabei auf nationaler Ebene⁵³ im Schnitt zwar halb so viele Anschläge wie nicht-religiöse Terrororganisationen, jedoch verursachen sie im Vergleich zu den nicht-religiösen Organisationen dabei doppelt bis dreifach so hohe Todeszahlen. Dies stellt sich daher als besonders beachtenswerte Entwicklung heraus, wenn man bedenkt, dass, qualitativ betrachtet, von 1968 bis Mitte der 1980er Jahre vor allem sozialrevolutionär und ethnisch-nationalistisch motivierte Gewalttaten den Hintergrund terroristischer Anschläge bildeten. Oftmals wird in diesem Rahmen auch davon ausgegangen, dass das vermehrte Auftauchen des religiösen Terrorismus die Internationalisierung des Terrorismus vorantreibt, da Ideologien bzw. religiöse Anschauungen nicht zwingend an ein bestimmtes Territorium gebunden sind. „Regionale Terrorgruppen werden daher zunehmend durch ideologische Organisationen abgelöst, was nicht unwesentlich zur Internationalisierung von Konflikten beiträgt, wie das islamistische Terrornetzwerk der Al-Qaida zeigt.“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 26) Die Gesamtzahl der von international agierenden Terrororganisationen verübten Anschläge ist von Mitte der 1980er Jahre bis 2000 tendenziell gesunken, jedoch stieg augenscheinlich der Durchschnitt der bei einem Anschlag tödlich verletzten Opfer. (Vgl. Enders/Sandler 2006: 54ff.; RAND 2010)⁵⁴ Dieser Trend zu

52 Die Bezeichnung eines Akteurs als *Terrorist* oder *Terrorgruppe* entspricht eigentlich nicht dem Ansinnen der hier vorliegenden Arbeit, die *Handlungen* eines Akteurs und nicht seine *Natur* zu typisieren. Da jedoch in der Literatur fast ausschließlich eine solche Terminologie verwendet wird, wird sie für die Wiedergabe des Forschungsstandes zum Themenkomplex Terrorismus im Sinne einer *idealtypischen Beschreibung* (vgl. Kap. 1.) beibehalten.

53 Gemeint ist hier der sogenannte *domestic terrorism*, bei dem eine Terrorgruppe die Anschläge in dem Land verübt, in dem sie auch beheimatet ist. Der Anteil dieser Art des Terrorismus an den Gesamtanschlägen weltweit lag in den letzten zehn Jahren bei ca. 90 Prozent. (Vgl. Feldman/Ruffle 2008)

54 Die *RAND Database of Worldwide Terrorism Incidents* (Online) verfügt über die weltweit umfassendste Chronologie terroristischer Anschläge und wird im folgenden Verlauf immer wieder zur Veranschaulichung herangezogen. RAND steht dabei für *Research and Development*. 1946 von den *United States Army Air Forces* als Forschungsprojekt gegründet, wird es zwei Jahre später zu einer unabhängigen *non-profit* Forschungsinstitution, die sich mit den wichtigsten Problemen der Gesellschaft befasst. Die Aufzeichnung terroristischer Anschläge begann 1968, wobei von 1968 bis 1998 nur international orientierte Attentate verzeichnet wurden. Seit 1998 nimmt die RAND Chronologie auch *domestic incidents* auf, also national begrenzten Terrorismus. Terrorismus wird von der RAND definiert als *systematisch angewandeter Akt der Gewalt*

Anschlägen mit höherem Zerstörungspotential setzt bereits Mitte der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre ein.⁵⁵ Hinzu kommt die steigende Anzahl an Selbstmordattentaten, durch welche seit den 1980er Jahren über die Hälfte der Todesopfer terroristischer Anschläge erzielt werden.

Der allgemeine Trend⁵⁶ der durch Terrorismus getöteten Menschen pro Jahr zeigt für die U.S.A. sowie für Westeuropa nach unten.⁵⁷ (Vgl. Pinker 2011: 523). Dennoch: Die Attentate von 9/11 waren in ihren Ausmaßen historisch einmalig, scheinen jedoch einen Trend eingeleitet zu haben, der bis heute anhält. Zwar bleibt hier zu beachten, dass die Zahl der Opfer insgesamt nur 2001 die Opferanzahl der bisher (bei international) verübten Anschläge pro Jahr deutlich übersteigt;⁵⁸ was allerdings deutlich angestiegen ist, das ist die *Gesamtzahl* der Todesopfer in den

oder der Androhung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, welcher aus politischen Motiven heraus Angst und Schrecken verbreiten und dadurch eine bestimmte Gegenreaktion zu erzwingen sucht. Als Täterschaft werden dabei sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen genannt. Generell wird Terrorismus definiert „by the nature of the act, not by the identity of the perpetrators or the nature of the cause“. Die Definition eines Anschlages als *international* orientiert sich bei RAND lediglich an folgendem Zusatz: „To be counted as an ‚international‘ incident an element of the attack must involve a foreign entity (i.e. perpetrator, target, etc.)“ (RAND 2010).

- 55 14 der insgesamt 16 Terroranschläge zwischen 1968 und 2010 mit mehr als 100 Verletzten wurden im Zeitraum zwischen 1985 und 2008 vermerkt, sieben von diesen 16 sogar erst zwischen 2001 und 2008. (Vgl. RAND 2010)
- 56 Auch bezüglich der hier aufgezeigten Entwicklungen – basierend auf der *Global Terrorism Database* (2010) – ist darauf hinzuweisen, dass nur ein ungefährender Trend abzulesen ist, da besonders *peaks* in den Daten durch unterschiedliche Aufnahmekriterien verschiedener Datenbestände, die zusammengelegt wurden, entstanden sein können. (Vgl. Pinker 2011: 521)
- 57 *Peaks* in den Opferzahlen bilden für die USA die Anschläge von 9/11, Oklahoma City 1995 und Columbine 1999; in Westeuropa erreichten selbst die Anschläge von Madrid 2004 nicht die Höchstwerte aus der Zeit der deutschen RAF und der italienischen *Roten Brigade*. (Vgl. Pinker 2011: 521-524)
- 58 Von 2002 bis 2009 ist kein Jahr dabei, das eine Gesamtzahl an Todesopfern aufweist, die nicht vor dem Beginn des 21. Jahrhundert schon erreicht worden wäre; selbst der Höchstwert an Todesopfern während der 1990er Jahre (1996: 571 Todesopfer) wurde bereits Anfang der 1980er Jahre (1983: 600 Todesopfer) überstiegen. (Vgl. RAND 2010)

Jahren nach 2001.⁵⁹ Ob es sich bei den nun wieder steigenden Opfer- und Anschlagzahlen seit 2000 tatsächlich um eine „zumindest mittelfristige Trendwende“ handelt, oder „hier nur ein temporärer [sprich: kurzfristiger, Anm. E.H.] Einfluss von Al Quaida samt Ablegern einen Niederschlag findet“ (Waldmann 2005: 25), da besonders Anschläge in Pakistan, Afghanistan und dem Irak ins Gewicht fallen, sollte an dieser Stelle allerdings abgewartet werden.

Zusammengefasst: Seit Mitte der 1980er Jahre sind die Motive terroristischer Gewalthandlungen mit steigender und mittlerweile sogar überragender Tendenz wieder einem *religiösen*, vor allem *islamistischen*, Hintergrund zuzurechnen. Dieser ideologisch orientierte Terrorismus geht mit einer weiter steigenden *Internationalisierung* von Konflikten einher, wobei das *Zerstörungspotenzial* vor allem des international orientierten Terrorismus überproportional gestiegen ist – mit weniger Anschlägen werden deutlich mehr Tote und Verletzte erzielt.⁶⁰

Oftmals werden drei weitere Trends zur Beschreibung gegenwärtiger terroristischer Phänomene angeführt (vgl. dazu Schneckener 2006: 14ff.): So setzen *erstens* vor allem global agierende Terrororganisationen zunehmend auf eine drastische Steigerung medial inszenierter Brutalität und der damit einhergehenden Schockeffekte. *Zweitens* lässt sich aus der Fähigkeit zur Durchführung von Anschlägen, die diesen Schockeffekten gerecht werden können, die wachsende Möglichkeit von Terrororganisationen ableiten, immer komplexere Operationen aufbauen zu können. Und schließlich zeichnet sich *drittens* seit spätestens Mitte der

59 Selbst wenn man die bei den Anschlägen von 9/11 umgekommenen Menschen nicht einrechnet, so ergibt sich für den Zeitraum der acht Jahre von 2002 bis 2009 eine Gesamtzahl von 4179 Todesopfern des internationalen Terrorismus, wohingegen im Zeitraum der 18 Jahre (!) von 1968 bis 1985 diese Zahl bei 3612 Opfern liegt. (Vgl. RAND 2010)

60 Mayntz (2004: 252) verweist darauf, dass „kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen der (nationalen bzw. internationalen) Reichweite und der (säkularen bzw. religiösen) Basis von Terrorismus“ existiere. Wenn man die Entstehung der Internationalisierung von Terrorismus betrachtet, ist dies nachvollziehbar. Die PLO setzte als säkulare national-revolutionäre Bewegung die Internationalisierung, wie wir sie heute kennen, in Gang. Trotzdem ist momentan zu beobachten, dass keine internationale Terrororganisation mit säkularen Motiven besteht und mit der steigenden Anzahl an religiös motivierten Terrorgruppen auch die Zahl der bei international ausgerichteten Anschlägen getöteten Menschen gestiegen ist. Die möglichen kausalen Zusammenhänge zwischen diesen beiden Größen sollen und können an dieser Stelle nicht thematisiert werden.

1990er Jahre immer mehr die Tendenz ab, dass der Westen bzw. die U.S.A. vornehmlich das Feindbild für international operierende Terrorgruppen abgeben. Dies zusammengekommen hänge mit der Entwicklung des

„transnationalen, islamistischen Terrorismus zusammen. Diese ‚neue‘ Form des Terrorismus unterscheidet sich signifikant von herkömmlichen Varianten in einer Reihe von Aspekten – in seiner Zielsetzung und Ideologie, in der Zusammensetzung seiner Mitglieder und Anhänger, in seinen Netzwerkstrukturen, in seinem Zerstörungspotential sowie im Umfang und der Reichweite seiner Infrastruktur.“ (Schneckener 2006: 18)

Das *Neue* am Terrorismus zum Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhundert wird also hauptsächlich durch die Kombination der Merkmale einer *islamistischen Orientierung*, einer neuen *Organisationsstruktur*, des (medial inszenierten) gestiegenen *Zerstörungspotentials*, des auf den *Westen und die U.S.A. zentrierten Feindbildes* und der möglichen Ausweitung der nationalen bzw. internationalen zu einer *transnationalen Orientierung* beschrieben.

Dass sich Ausgestaltung und Bezeichnung eines so komplexen Phänomens, wie die unter dem Begriff des Terrorismus subsummierte Gewalthandlungen, in Abhängigkeit von den zugrundeliegenden (sozialen) Strukturwandeln und gesellschaftlichen Entwicklungen ebenfalls verändert, ist unbestreitbar und hat sich in der Geschichte des Terrorismus bereits mehrfach gezeigt. Dennoch: in diesem historisch-vergleichenden Rahmen weist auch ein oberflächlicher Vergleich mit den in Tabelle 1 aus der Vergangenheit des Terrorismus herausgearbeiteten Taktiken darauf hin, dass das so beschriebene *Neue* am zeitgenössischen Terrorismus hauptsächlich in einer *neuen Kombination alter Elemente besteht*.

Betrachtet man die Merkmale des *neuen Terrorismus einzeln*, so bleibt zum Aspekt der *islamistischen Orientierung* festzuhalten, dass Religion zum einen das älteste Motiv für terroristische Anschläge darstellt: „Religious terrorists are as old as religions.“ (Clutterbuck 1986: 21) Vor der *Französischen Revolution* waren andere als religiöse Beweggründe kaum vorstellbar. Zum anderen haben alle Weltreligionen mit Ausnahme des Buddhismus bereits Erfahrungen mit terroristischen Perversionen ihrer Religionsausübung machen müssen. „No religion appears to have a monopoly on terrorism; countries with very different religious faiths have all experienced terrorism, as target, origins, and hosts.“ (Krueger/Laitin 2008: 168)

Die Suche nach *neuen* und *alten* Elementen in der *Organisation* terroristischer Gruppen gestaltet sich indes schwieriger. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Organisationsstruktur terroristischer Verbindungen vornehmlich von einem *strukturellen* und einem *netzwerkzentrierten* Blickwinkel heraus betrachtet. (Vgl.

Jackson 2009) Während die strukturellen Ansätze anfänglich Funktionen, Fähigkeiten und Ämter innerhalb terroristischer Gruppen auf der Grundlage von Organigrammen betrachteten, liegt der Fokus innerhalb dieser Forschungsrichtung mittlerweile auf der Analyse terroristischer Zellen als isolierte Einheit oder als kleinstes Element einer größeren Gruppe. Dennoch erscheint dieser Ansatz in der Hinsicht problematisch, dass terroristischen Gruppen eine bestimmte Struktur, ein bestimmtes Bild einer Organisation auferlegt bzw. es angenommen wird, dass es sich formal um eine Organisation handelt, ohne dass dies empirisch immer sinnvoll und überprüfbar erscheint. Seit den späten 1990er Jahren vertritt die neuere Bewegung der netzwerkzentrierten Ansätze daher die Annahme, dass terroristische Organisationen weniger (formal) strukturiert als vielmehr durch ein *fließen des Netzwerk von Individuen charakterisiert* werden können. In diesen Netzwerken erfolge die Koordination von Handlungen durch lose Verbindungen zwischen den einzelnen Individuen oder Einheiten, die zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe mit ihren jeweiligen Ressourcen zusammenkommen.

Man kann durchaus behaupten, dass dieser Ansatz zur Analyse sozialer Netzwerke zum vorherrschenden Modell in der Erforschung terroristischer Organisationen wurde, nachdem *al-Qaida* ihre Basis in Afghanistan verlor. (Vgl. z.B. Krebs 2002; Atran/Sageman 2006).⁶¹ Die Leitfrage lautet nun, wer tatsächlich mit wem in diesen Netzwerken verbunden ist und wie diese Verbindungen das Verhalten der Akteure beeinflussen. Die Gruppenstruktur des *neuen* Terrorismus wird in diesem Rahmen oftmals als flaches, dezentrales Netzwerk ohne erkennbare Führungsspitze beschrieben, welches die früher dominierende Form eines hierarchischen Aufbaues, wie etwa bei der *Irish Republican Army* (IRA) oder der ETA, abgelöst habe. (Vgl. Waldmann 2005: 30, 66) Mayntz (2004: 251, Herv. E.H.) zeigt allerdings auf, dass „alle verdeckt operierenden Terrororganisationen eine Kombination von hierarchischen und Netzwerkmerkmalen“ aufzuweisen scheinen und der Unterschied zwischen dem als neu und alt bezeichneten Terrorismus in dieser Hinsicht eher graduell sei. (Vgl. Mayntz 2004: 254) Mayntz' analytische Unterscheidung zwischen Hierarchie und Netzwerk ist in der Terminologie der *Governance*-Forschung verankert, die ein Netzwerk nur als eine mögliche Struktur sozialer Verhältnisse – zumeist neben Hierarchien und Märkten – betrachtet. Die Netzwerkforschung untersucht hingegen jede Struktur als Netzwerk; nach ihrem Verständnis ist folglich auch eine Hierarchie als Netzwerk abzubilden. (Vgl. Powell 1990; Granovetter 1973) Mayntz' Begriffswahl erscheint vor diesen organisationstheoretischen Entwicklungen etwas unglücklich. Ihre Grundidee, dass

61 Eine sehr umfassende Analyse der Organisationsstruktur *al-Qaidas* vor dem Krieg in Afghanistan 2001 bieten Alexander/Swetnam (2001).

terroristische Gruppen meist sowohl aus vielen autonomen Zellen als auch aus wenigen prominenten, befehlsgebenden Zellen bestehen, ist jedoch durchaus plausibel und empirisch überzeugend. Um die Anschlussfähigkeit an neuere netzwerktheoretische Blickwinkel allerdings zu gewährleisten, wird sich an dieser Stelle von den Begrifflichkeiten der *Governance*-Forschung distanziert.

In der Terminologie der *small world networks* könnte man formulieren, dass terroristische Netzwerke weder *random connected* noch *fully connected* sind. (Vgl. Watts 2004; Barabási 2009) Neben klar definierten Führungsgremien existiert zwar eine erkennbare Differenzierung nach Rängen und Funktionen und ergänzend dazu dominiert die von oben nach unten verlaufende vertikale Kommunikation (d.h. vor allem die untersten Zellen sind kommunikativ gegeneinander isoliert und treten nur über Mittelsmänner mit den Führungsgremien in Verbindung); neben diesen hierarchischen Merkmalen finden sich aber auch bestimmte Charakteristika einer zellulären Autonomie im Aufbau terroristischer Gruppen, die durchaus als heterarchische Elemente beschrieben werden können: „Heterarchy represents an organizational form of distributed intelligence in which units are laterally accountable according to diverse principles of evaluation“ (Stark 2009: 19). So wird zum einen das Handeln der Organisation keiner zentralen Detailsteuerung unterworfen und die Organisation hat darüber hinaus relativ offene und fließende Grenzen, d.h. sowohl die Konstitution der Zellen als auch der Status der Mitglieder sind ständigen Veränderungen unterworfen.

Ein weiteres Merkmal ist die Flexibilität, mit der die Organisation auf Veränderungen der äußeren Umstände reagiert, zuvorderst durch Änderungen in der Positionierung von Funktionen und Einheiten. Das Ergebnis einer solchen Merkmalskombination mündet – nach Mayntz (2004: 254) – in eine *organisatorische Hybridstruktur*, die sich über die erwähnten Merkmale hinaus dadurch auszeichnet, dass die einzelnen Einheiten durch die Vorgabe *allgemein formulierter Ziele und Strategien zentral gesteuert werden*. Dabei herrscht ein besonderer *Modus loser Kopplung* zwischen den einzelnen Einheiten. Weick (1990) entwickelte bereits in den 1970er Jahren die These, dass lose gekoppelte Elemente sich gegenseitig nur wenig beeinflussen und daher Organisationen mit lose gekoppelten Einheiten stabiler sind als diejenigen mit eng gekoppelten. Im Kontext terroristischer Gruppierungen wird diese lose Kopplung nach Mayntz durch die Identifikation der Mitglieder mit der Ideologie der Organisation und ihren Zielen ermöglicht. Das Vorhandensein latenter Beziehungen und die Steuerung hauptsächlich durch allgemein formulierte Richtlinien setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus, welches auf genau diese Identifikationsprozesse aufbaut.

Für Terrororganisationen scheint die beschriebene hybride Struktur vor allem notwendig zu sein, um bei Angriffen gegen einzelne Zellen der Organisation deren

Unversehrtheit im Gesamten zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Effektivität zu sichern. (Vgl. Mayntz 2004) Waldmann (2005: 67) betont in diesem Rahmen, dass der terroristischen Gewalt durch ihre *Klandestinität* – also durch die Unmöglichkeit, anders als aus dem Untergrund zu agieren – besondere Rahmenbedingungen gesetzt sind, die nicht missachtet werden dürfen, wenn die Organisation nicht gefährdet werden soll. Eine Führungsinstanz zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen den Mitgliedern scheint daher für *jede* terroristische Gruppe und epochenunabhängig sinnvoll. Auch scheint es unwahrscheinlich, dass Gruppen, die auf terroristische Gewalt zurückgreifen, eine bestimmte Höchstzahl an Mitgliedern überschreiten. Zum einen ist es mit wachsender Anzahl an Mitgliedern schwieriger, diese effektiv einzusetzen und zu koordinieren.

Zum anderen hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass terroristische Organisationen, die über eine hohe Mitgliederzahl verfügen, die Strategie ändern und eine offene militärische Konfrontation suchen bzw. zu einem Guerillakrieg wechseln. (Vgl. Waldmann 2005: 67f.). Die bis dato anhaltende Auseinandersetzung, ob die terroristische Gefahr von lose verbundenen, selbst-organisierten Gruppen ausgehe (vgl. z.B. Sageman 2008; Juergenmeyer 2009) oder von Gruppen mit eher zentraler Steuerung in der Rekrutierung und operativen Planung (vgl. z.B. Hoffman 2006), wird aufgrund der überaus schlechten Datenlage, die eher an einen Indizienprozess erinnert als an eine handfeste Beweislage, eine Diskussion im analytischen Rahmen bleiben. „[I]mplying that there is an ‚either/or‘ choice between formal organization and looser networks- or movement-driven influences on group behavior is, in fact, largely artificial.“ (Jackson 2009: 217) Auch wenn sich die Konzepte von Organisation vor allem in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert haben, scheint es vor dem eben aufgeführten Hintergrund wenig sinnvoll, der Organisationsform des Terrorismus seit Ende der 1990er Jahre bzw. Anfang des 21. Jahrhunderts verallgemeinernd das Etikett *neu* zu verleihen.

„Häufig liegt der Unterscheidung ein Zerrbild der Organisationen des ‚alten Terrorismus‘ zugrunde, das nicht deren realer Funktionsweise entspricht; und zugleich werden damit die operativen Vorteile netzwerkförmiger Bewegungen der jüngeren Zeit überbewertet, ohne deren Existenzfähigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg kritisch zu hinterfragen.“ (Waldmann 2005: 66)⁶²

62 Waldmann (2005: 66f.) führt an dieser Stelle zur Veranschaulichung die ETA als Beispiel einer dem *klassischen* Terrorismus zugeordneten Organisation an und die nord-amerikanische *Milicia*-Bewegung als *modernes* Gegenbeispiel. Letztere galt als netzwerkartig angelegter Verband in den 1990er Jahren als sehr machtvoll. Mittlerweile ist

Die in ihrem Ausmaß als neu beschriebene *mediale Inszenierung* von terroristischen Attentaten fand bereits 1972 mit der Entführung und Ermordung israelischer Sportler durch palästinensische Attentäter des Schwarzen September einen historischen Höhepunkt, der, neben den Anschlägen des 11. September 2001, in seiner medialen Aufmerksamkeitsspanne auch Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts unerreicht ist: „Schätzungsweise 900 Millionen Menschen in mindestens 100 verschiedenen Ländern erlebten an ihren Bildschirmen mit, wie sich die Krise entwickelte“ (Hoffman 2006: 119). Darüber hinaus scheint der postulierte Zusammenhang zwischen steigender medial inszenierter Brutalität und hauptsächlich global agierenden (und momentan ausschließlich islamistischen) Terrororganisationen nur eingeschränkt nachvollziehbar. So wurde beispielsweise zwischen 1981 und 2003 über die Hälfte aller Selbstmordanschläge, der medienwirksamsten Form des Terrorismus, von säkularen, national ausgerichteten Organisationen verübt – im Vergleich dazu liegt der Anteil von islamisch motivierten Selbstmordanschlägen bei etwas über einem Drittel. (Vgl. Gambetta 2005: 262)⁶³ Einer groß angelegten Untersuchung von Selbstmordterrorismus zufolge, haben darüber hinaus fast *alle* terroristischen Organisationen, die Selbstmordattentate anwenden, ein sehr strategisches und äußerst säkulares Ziel gemeinsam: „[T]o compel modern democracies to withdraw military forces from territory that the terrorists consider to be their homeland. [...] Suicide terrorist campaigns are primarily nationalistic, not religious, nor are they particularly Islamic“ (Pape 2005: 4, 21; vgl. Berrebi 2009: 163f.). Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass hauptsächlich der religiös motivierte, internationale Terrorismus zur medialen Inszenierung von Gewalt neigt. Vielmehr liegt hier der Verdacht nahe, dass aufgrund einer Wahrnehmungsverzerrung die religiös-terroristischen Anschläge in Europa und den U.S.A. durch ihr überproportional hohes Auftreten als wahrscheinlicher angenommen werden als andere Formen des Terrorismus. Das taktische Element von Gruppen wie al-Qaida, die Bilder der Medien als *eigentliches Kriegsmittel* (Münkler 2010: 205) zu nutzen, wird sein Übriges tun.

die Bewegung allerdings kaum mehr von Bedeutung. Die ETA hingegen erscheint keineswegs so hierarchisch aufgebaut wie vielfach behauptet. Neben den von der Zentrale angeordneten Anschlägen schlossen sich auch immer wieder Mitglieder der ETA auf eigene Initiative vor Ort zusammen, verübten einen Anschlag und gingen dann wieder ihrem zivilen Alltagsleben nach.

63 Zur Effizienz und Medienwirksamkeit von Selbstmordanschlägen siehe auch Hoffman (2006: 211ff.).

Diese Verzerrung in der Wahrnehmung wird in der Sozialpsychologie durch die sogenannte *Verfügbarkeitsheuristik* erklärt. Demnach nehmen Menschen Ereignisse, mit denen sie häufig in Kontakt kommen, in ihrem Auftreten als wahrscheinlicher wahr, als sie tatsächlich auftreten. (Vgl. Tversky/Kahneman 1974) Hinzu kommt die menschliche *Psychologie des Risikos* (vgl. Slovic 1987; Tversky/Kahneman 1974; Pinker 2011): Auf der einen Seite werden Menschen durch neue, unzureichend erforschte und damit in ihren Auswirkungen nicht abschätzbare Risiken verunsichert. Zum anderen denken Menschen meist in katastrophalen *worst-case-Szenarien*, wenn es um die Abschätzung solch unkontrollierbarer und ungewollter Risiken geht. Es ist außerdem fraglich, in wie weit die von den Medien vermittelten Bilder tatsächlich der Intention der Attentäter entsprechen: „Effekt darf nicht mit Intention gleichgesetzt werden. Auch wenn im Nachhinein der mediale Effekt von terroristischen Führern (in der Regel) gepriesen wird, heißt das nicht, dass dieser auch beabsichtigt war“ (Dahlke 2011: 27).

Dahlke führt in diesem Rahmen die Geiselnahme von München 1972 an, hinsichtlich der im Nachhinein einer der palästinensischen Attentäter zugab, dass es primär um die Gefangennahme der Israelis ging und keine weiteren Publikumseffekte geplant waren. (Vgl. Dahlke 2011: 27). Was an dieser Stelle jedoch angemerkt werden sollte, ist die Tatsache, dass die Terroranschläge mit der höchsten Anzahl an Toten und Verletzten in den 1990er Jahren allesamt auf den religiös-motivierten Terrorismus zurückführbar waren und Religion seit 9/11 mit über achtzig Prozent Beteiligung die bedeutsamste Rolle in der Statistik der Selbstmordanschläge spielt. (Vgl. Hoffman 2006: 145, 211) Der *zu interessierende Dritte*, der für die Rechtfertigung der sozialrevolutionären und ethnisch-separatistischen Gewalt bis heute eine bedeutende Rolle spielt – wird in dessen Namen und für dessen Wohlergehen der Kampf ideologisch legitimiert –, scheint aus Sicht einiger Autoren für den religiös motivierten Terrorismus kaum mehr von Bedeutung zu sein. „Hier geht die erhebliche Ausweitung der Feinddefinition, bei der nicht mehr Positions- und Machteliten, sondern ganze Zivilisationen ins Visier geraten, mit einer wachsenden Diffusität des zu interessierenden Dritten einher“ (Münkler 2002: 200); bzw. die Anschläge selbst werden nun mehr als „Symbole eines diffusen Widerstands“ (Daase 2002b: 119) eingeordnet. Es bleibt allerdings zumindest festzuhalten, dass auch der konventionelle Terrorismus sich oftmals imaginierte Gruppen im Sinne von *abstrakten sozialen Kategorien* als Bezugsgruppen für ihr Handeln heranziehen, wie etwa *das Proletariat*. (Vgl. Malthaner/Waldmann 2012: 17) Der Unterschied zum Terrorismus der *al-Qaida* basiert vielmehr auf der Tatsache, dass bereits in deren avantgardistischer *Dschihad*-Ideologie die Voraussetzung dafür angelegt ist, die eigenen Ziele notfalls auch durch

den Tod *rechtgläubiger* Muslime durchzusetzen, also gezielt die Gruppe anzugreifen, für die man zu kämpfen vorgibt. Einige Autoren gehen daher sogar davon aus, dass, je weniger Sympathie und Loyalität dem Terrornetzwerk zukommt, es desto radikaler versuchen wird, die angestrebten Ziele durch gewalthafte Auseinandersetzungen zu erreichen. (Vgl. Burke 2004: 68; Al-Hashimi/Goerzig 2011: 483f.; vgl. dazu ausführlich Kap. 2.3.2.3.)

Die Behauptung, dass erst seit Anfang der 1990er vermehrt die U.S.A. und Europa das *Feindbild* global agierender Terrororganisationen bilden, lässt sich allerdings so nicht halten. Der Anteil an der Gesamtzahl international ausgerichteter Terroranschläge lag für Westeuropa und die U.S.A. im Zeitraum von 1968 bis 1989 deutlich höher (33 Prozent bzw. acht Prozent) als im Zeitraum von 1990 bis 2010 (18 Prozent bzw. unter zwei Prozent). (Vgl. RAND 2010)

Generell lassen sich für den Zeitraum der 1970er bis 1990er Jahre zwei große terroristische Kampagnen internationaler islamistischer Terrorgruppen mit Basis im Mittleren Osten unterscheiden, die ihr gewaltsames Handeln gegen die U.S.A. und ihre Verbündeten richteten. Die erste Kampagne fand bereits in den 1970er und 1980er Jahren statt und wendete sich vor allem gegen die Präsenz und das Wirken der U.S.A. im Mittleren Osten, in Israel und im Libanon, etwa durch die Exekution der US-Botschafter im Sudan, Libanon und in Afghanistan, durch Angriffe auf US-Militärstützpunkte (wie etwa 1983 in Beirut mit 241 Toten) oder das Flugzeug-Attentat über Lockerbie 1988 mit 270 Toten. Die zweite identifizierbare terroristische Kampagne gegen die U.S.A. und ihre Verbündeten entwickelte sich aus den Nachwehen des zweiten Golfkrieges und ging mit einer erheblichen Ausweitung der Operationsbasen und Anschlagsländer der beteiligten Terrorgruppen einher. In diese Zeit fällt auch der Aufstieg von *al-Qaida* und ihren Schwesterorganisationen zu international ausgerichteten Terrorgruppen, die neben dem Mittleren Osten auch in Süd- und Südostasien operieren und ihre Anschlagziele zunehmend auch auf westliche Länder ausweiten. (Vgl. Aubrey 2004: 53ff.) Auch wenn folglich seit dem Anfang der 1990er Jahre durchaus beobachtet werden kann, dass die U.S.A. und Europa vermehrt von Anschlägen des internationalen Terrorismus in ihren Heimatländern betroffen sind, so wäre es hinsichtlich eines potenziellen Alleinstellungsmerkmals des *neuen* Terrorismus zu vereinfachend dargestellt, dass die westlichen Länder erst seit den letzten fünfundzwanzig Jahren primäres Feindbild internationaler, islamistischer Terrorgruppen sind. (Vgl. auch Kap 2.3.2.3.)

Da der Anstieg im Zerstörungspotenzial terroristischer Anschläge momentan noch als ein eher kurzfristig zu beobachtender Trend angesehen werden sollte und hauptsächlich für den internationalen Terrorismus zutrifft, scheint *Transnationa-*

lität folglich als einzige Eigenschaft des Terrorismus zu Anfang des 21. Jahrhunderts uneingeschränkt ein neues Merkmal terroristischen Vorgehens darzustellen. Ob als *transnationale Ideologie* (vgl. Schneckener 2006: 60), oder als *transnationales Netzwerk* (vgl. Juergensmeyer 2009: 308) benannt: gemeint ist fast immer Gleiches. Der transnationale Terrorismus, für den gegenwärtig vornehmlich *al-Qaida* und ihre Schwesterorganisationen stehen,⁶⁴ wird im Gegensatz zum internationalen Terrorismus dadurch beschrieben, dass er *kein lokales Milieu* mehr als Bezugspunkt seiner Gewalthandlungen aufweist. Es geht nicht mehr darum, nationale Konflikte durch die Ausdehnung von Anschlägen auf unbeteiligte Drittstaaten zu einer weltweiten Angelegenheit zu machen oder Kontakte über staatliche Grenzen hinweg zu knüpfen. Vielmehr steht die „Etablierung von transnationalen sozialen Räumen, in denen sich der transnationale Terrorist bewegt“ (Schneckener 2006: 49), im Vordergrund. Lokale Bezüge werden durch transnationale Netzwerke abgelöst; symbolische Bindungen unter Gleichgesinnten weltweit treten an die Stelle von nationalen Mitgliedschaften. „A terrorist act may be transnational owing to its impact, its planning and execution, its perpetrators (if known), or its targets and resulting damage.“ (Enders/Sandler 2005: 468) Geht die internationale Ausweitung von Anschlagzielen und das Bemühen um international verbreiteten Schrecken auf der einen und Sympathie auf der anderen Seite in seinen Grundzügen bereits bis in die Zeit des *Clan na Gael* zurück (vgl. Kap. 2.3.2.1.), so weist diese Art der *Ideolokalität*⁶⁵, der Bindung an einen durch Ideologie zu verortenden

64 Eine Übersicht zu Terrorgruppen, denen neben *al-Qaida* zumindest ein transnationales Potential zugesprochen werden kann, findet sich bei Schneckener (2006: 86ff.).

65 Der häufig in der Literatur verwendete Begriff der *Transnationalität* (vgl. bspw. Schneckener 2006 oder Kron/Reddig 2007) wird an dieser Stelle verworfen und im Folgenden durch den Neologismus der *Ideolokalität* ersetzt. Transnationalität „bezieht sich grundsätzlich auf grenzüberschreitende Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure“ und der transnationale Terrorist „besitzt zwar eine Herkunft und eine Staatsbürgerschaft, die aber für seine Aktivitäten relativ bedeutungslos sind“ (Schneckener 2006: 49). Daher erscheint es m.E. nicht sinnvoll, den Bezug auf Nationalstaaten mit in den beschreibenden Term für diese Form des Terrorismus zu integrieren. Pries (2008: 76) weist zwar darauf hin, dass beim Konzept der Transnationalisierung „von einer nach wie vor bedeutenden Strukturierungskraft von Nationen und nationalstaatlich verfassten Gesellschaften“ (ebd.) ausgegangen wird, wirft aber dann die Vermutung auf, dass transnationale Sozialräume (zu denen *al-Qaida* als transnationale Organisation gehört, vgl. Kap. 4.1.7.) „auf die fortbestehende und vielleicht sogar noch wichtiger werdende Bedeutung von Plätzen und Orten“ (ebd.) verweisen. Das Paralexem *Ideolokalität* ersetzt dieses Para-

und von geographischen Grenzen entbundenen Raum, tatsächlich eine bis dato nicht da gewesene Form des Terrorismus auf.

Zusammengefasst heißt dies, dass sich bis auf diese ideolokale Ausrichtung und die damit implizierten und im weiteren Verlauf der Arbeit (vgl. Kap. 2.3.2.3.) zu spezifizierende *Strategieevolution* des *ideolokalen* Terrorismus alle seit 9/11 als *neu* bezeichneten Elemente des gegenwärtigen Terrorismus auf die eine oder andere Art auch schon in der Vergangenheit finden lassen.

Für eine Übersicht lassen sich folglich alle gegenwärtigen und vergangenen terroristischen Gruppierungen zum einen ihrer Motivation bzw. Ideologie nach und zum anderen dem lokalen Bezugspunkt ihres Handelns nach idealtypisch einem oder auch mehreren Typen terroristischer Orientierung zuordnen. (Vgl. dazu Virchow 2013; Straßner 2008: 10ff.; Witte 2005: 30ff.; Hoffman 2006: 137ff.; Waldmann 2005: 99ff; Schneider/Hofer 2008; vgl. Tab. 2)⁶⁶

doxon durch die Verbindung des *entgrenzenden* Wortes der Ideologie mit dem begrenzenden aber dennoch geographisch unbestimmten Wort der Lokalität. Dies erscheint zugegebenermaßen nicht für alle transnationalen Organisationen sinnvoll, sondern speziell für diejenigen, die über eine zugrundeliegende Ideologie einen Raumbezug herstellen. Im Falle des transnationalen Terrorismus wird durch den Begriff der Ideolokalität folglich betont, was denn genau diese Art des Terrorismus *zwischen die Räume zwingt* – und zwar eine Ideologie.

- 66 Der Phantasie hinsichtlich der Kategorisierung von Terrorismus sind dabei keinerlei Grenzen gesetzt. (Vgl. Kap. 3.) Meiner Ansicht nach entstehen diese vielfältigen Gruppierungen terroristischer Handlungen jedoch vornehmlich aus dem Versuch heraus, die in der Realität zunehmend vorzufindende Vermischung *typisch* terroristischer Strategien mit anderen Strategien politischer Gewalt klassifizieren zu wollen. (Vgl. Kap. 1.) Da jedoch der Ansatz in der hier vorliegenden Arbeit in der Modellierung genau dieser wechselseitigen Durchdringung liegt – und zwar über die theoretische Herleitung des *Grades des Vorliegens* einer Strategie politischer Gewalt nach dem *sowohl-als-auch*-Prinzip –, ist es nicht nötig, für die empirisch tatsächlich vorherrschende Vermischung unterschiedlicher gewalthafter und krimineller Strategien neue Typen terroristischen Handelns zu entwerfen. Für die Einordnung einer Organisation oder eines Akteurs als terroristisch oder nicht-terroristisch auf nationalen, internationalen oder supranationalen *Terrorlisten* spielt es schließlich keine Rolle, welche Art von Terrorismus diesem Akteur zugeschrieben wird bzw. ob eine andere Strategie politischer Gewalt überwiegt. Liegen die Merkmale der zugrundeliegenden Terrorismusdefinition vor, *ist* ein Akteur Terrorist. Dieses *entweder-oder* Prinzip wird in den nachfolgenden Ausführungen überholt und der *einzelne Akteur* hinsichtlich seines Zugehörigkeitsgrades zu *allen* Strategie-

Tabelle 2: Typologie terroristischer Orientierungen und Beispiele

		Motivation/Ideologie			
		Sozial- revolutionär	Religiös	Ethnisch- nationalistisch	Rechts- radikal
Lokaler Bezugs- punkt	National	RAF	Ku-Klux- Clan	ETA	NSU
	Inter- national	RAF	Islamischer Dschihad in Palästina	Abu Nidal Organisation	(Combat 18)
	Ideolokal	Empirisch nicht vorhanden	al-Qaida	Empirisch nicht vorhanden	Empirisch nicht vorhanden

Unter dem Label des *sozialrevolutionären* Terrorismus werden diejenigen Akteure zusammengefasst, die im Sinne einer sozialistischen oder marxistisch-leninistischen Motivation nach einer revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen streben. Eines der prominentesten nationalen Beispiele stellt in diesem Kontext die RAF dar, eine linksextremistische Organisation, die in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Anschlägen verübte. Sie selbst in dieser Zeit als *Stadtguerilla* bezeichnend, war es das Ziel der RAF, den „antiimperialistischen Kampf offensiv zu führen“ und die Verbindung „zwischen der strategischen und der taktischen Bestimmung der in-

gien politischer Gewalt in den Mittelpunkt gestellt. Dafür ist eine dezidierte Betrachtung der gängigen Definitionselemente für das Phänomen Terrorismus zur Konstruktion eines Idealtypus von entscheidender Bedeutung – und nicht die Klassifikation einzelner terroristischer Orientierungen *innerhalb* des Idealtypus Terrorismus. Darüber hinaus gilt m.E. für die Differenzierung innerhalb des Typus Terrorismus das gleiche *sowohl-als-auch*-Prinzip wie es auch argumentativ bereits für die Differenzierung zwischen den einzelnen Typen politischer Gewalt angeführt wurde: eine bivalente Klassifizierung entspricht selten der Realität. Jedoch ist diese Klassifikation im Gros der gegenwärtigen Terrorismusforschung gängige Praxis und für eine Übersicht über gegenwärtige und vergangene terroristische Akteure durchaus brauchbar, besonders, da „eine terroristische Gruppe samt ihren ideologischen Rechtfertigungen und Zielen nicht von ungefähr entsteht, sondern einen bestimmten gesellschaftlich-historischen Hintergrund widerspiegelt“ (Waldmann 2005: 100).

ternationalen kommunistischen Bewegung“ (RAF 1987) herzustellen. Die internationale Ausdehnung der RAF zeigte sich etwa 1970 in der Kooperation mit palästinensischer *Fatah* in Jordanien. Als weitere Beispiele sind etwa die FARC-EP und die *Ejército de Liberación Nacional* (ELN) in Kolumbien zu nennen. Besonderes Kennzeichen des sozialrevolutionären Terrorismus ist es, dass die unter ihm subsummierten Akteure ihre gewaltsamen Handlungen auf zwar auf ein bestimmtes Territorium beschränken, ihre ideologische Ausrichtung jedoch eigentlich losgelöst von staatlichen Grenzen erscheint: „Sozialrevolutionäre Linksterroristen verstehen sich demnach stets als kämpfende Avantgarde für wirtschaftlich und politisch benachteiligte und unterdrückte Dritte“ (Straßner 2008: 22). Daher sind z.B. Geiselnahmen ausländischer Personen gängiges Mittel, um die internationale Aufmerksamkeit auf die eigene Lage zu lenken. Es erscheint dennoch nicht sinnvoll, ihnen darüber hinaus auch eine ideolokale Ausrichtung zuzuschreiben, da die Adressaten ihrer Ideologie letzten Endes konkrete staatliche und gesellschaftliche Institutionen und Konventionen sind, sie ihre Handlungen in der Praxis schließlich aber dennoch auf ein bestimmtes staatliches Territorium beziehen.

Gruppierungen bzw. Akteuren, die zur Durchsetzung *ethnisch-nationalistischer* Forderungen Gewalt einsetzen, wie etwa der baskischen ETA oder der *Abu Nidal Organisation* – einer Abspaltung der PLO, die in verschiedenen Ländern operiert, wie etwa in Tunesien oder dem Irak – können ebenfalls sowohl eine nationale als auch eine internationale Ausrichtung zugeschrieben werden. Während die ETA ihre Anschläge auf das spanische Territorium beschränkt, um ihr Ziel, einen von Spanien unabhängigen baskischen Staat zu etablieren, zu erreichen, verübt die *Abu Nidal Organisation* weltweit, u.a. auch in Europa, Anschläge, um die Aufmerksamkeit auf den Palästina-Konflikt zu lenken. Dass dem ethnisch-nationalistischen Terror darüber hinaus allerdings keine ideolokale Ausrichtung zugeschrieben werden kann, ergibt sich bereits aus der nationalistisch-separatistischen Forderung der Akteure.

Ähnlich steht es um den *rechtsradikalen Terrorismus*, der besonders durch die „Rassifizierung sozialer Gruppen [gekennzeichnet ist, Anm. E.H.], also der phantasmatischen Konstruktion von Kollektiven mit unveränderlichen Gruppeneigenschaften und einer damit verbundenen Zuschreibung von ursächlicher Verantwortung für gesellschaftliche Misstände und Konflikte“ (Virchow 2013: 72). Während national ausgerichtete Gruppierungen wie der deutsche *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU), der seine Ziele vornehmlich durch eine Mordserie auf Unternehmer mit Migrationshintergrund verfolgte, ihre gewaltsamen Attentate auf das deutsche Staatsgebiet beschränken, verübt beispielsweise die neonazistische Organisation *Combat 18* im Sinne einer *leaderless resistance* zwar Anschläge hauptsächlich in Großbritannien, aber darüber hinaus etwa auch in Italien,

Russland und Deutschland. Auch hier ist (bedingt) von einer Internationalisierung terroristischer Aktivitäten zu sprechen, nicht aber von einer *ideolokalen* Ausrichtung des rechtsradikalen Terrorismus. Gerade dessen rassistische Ideologie kanalisiert das gewaltsame Handeln der Gruppierungen nicht nur auf spezifische gesellschaftliche Gruppen, sondern konstruiert im gleichen Zug auch einen an geographischen Grenzen orientierten Idealzustand gesellschaftlicher – nationaler – Verhältnisse.

So ist nach der hier vorgeschlagenen Typisierung schließlich der *religiöse Terrorismus* – der sein Ziel in der gewalthaften Durchsetzung eines als gottgewollt interpretierten Willens hat – die einzige idealtypische Etikettierung terroristischer Aktivitäten, die hinsichtlich aller drei lokalen Bezugspunkte empirisch vorliegt. Handelt der amerikanische, sich selbst als protestantisch bezeichnende *Ku-Klux-Clan* ausschließlich auf US-amerikanischem Boden, so verübt der *Islamische Dschihad in Palästina*, der seinen Sitz in Syrien hat, Anschläge nicht nur in Israel, sondern z.B. auch in Ägypten oder dem Libanon. Die einzige, gegenwärtig *ideolokal* ausgerichtete Terrororganisation ist somit, wie bereits erwähnt, *al-Qaida* (und die von ihr inspirierten Schwesterorganisationen bzw. die unter dem Credo eines *leaderless jihad* operierenden Einzeltäter).⁶⁷

Um es nochmal mit Nachdruck zu wiederholen: Das *Neue* am Terrorismus des 21. Jahrhunderts besteht zum überwiegenden Teil in einer *neuen Kombination altbewährter terroristischer Taktiken* zusammen mit einer bis dato historisch noch nie da gewesenen geographischen Entgrenzung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass eigentlich nur eine besondere Spielart des gegenwärtigen Terrorismus dadurch als neue Erscheinung etikettiert wird (und werden kann): die des *islamistisch ausgerichteten* und scheinbar ohne nationalen Bezugspunkt agierenden *ideolokalen Terrorismus*. Wie bereits dargelegt, macht diese Form des Terrorismus in starker Abhängigkeit von der Region ca. fünfzehn bis fünfundzwanzig Prozent des weltweiten Terrorismus aus.

67 Dass diese dichotome Typisierung tatsächlich nicht mehr ist als eine stark vereinfachende Klassifizierung empirisch vorfindbarer Fälle, zeigt sich an mehreren Tatsachen: die RAF kooperierte auch international, so z.B. 1970 mit der palästinensischen *Fatah* in Jordanien; Ziel der ETA ist zwar die Unabhängigkeit des Baskenlandes, ihre Ideologie ist jedoch marxistisch-leninistisch geprägt; der *Islamische Dschihad* in Palästina wird zwar vornehmlich dem religiösen Terrorismus zugerechnet, sein primäres Ziel jedoch (die Vernichtung Israels und die Etablierung eines palästinensischen Staates) ist auch ethnisch-nationalistisch motiviert; und der *Ku-Klux-Clan* kann schließlich aufgrund seines rassistischen Weltbildes auch dem rechtsradikalen Terrorismus zugerechnet werden.

Um auf die eingangs angeführte Fragestellung zurückzukommen: Von einer *neuen Ära* des Terrorismus zu sprechen, scheint durch die voraus gegangenen Ausführungen m.E. übertrieben. Es haben erkennbare Veränderungen in der terroristischen Vorgehensweise seit Mitte des 20. Jahrhunderts stattgefunden, welche sich allerdings deutlich vor dem 11. September 2001 intensivierten, wie etwa die steigende islamistische Orientierung terroristischer Organisationen und der Anstieg der Anzahl an Selbstmordattentaten seit den 1980er Jahren sowie die steigenden Opferzahlen pro Anschlag.

Aber auch wenn die Anschläge von 9/11 den *Großteil* bestehender *konventioneller*, also sozialrevolutionärer, ethnisch-separatistischer, rechtsradikaler oder national/international-religiös ausgerichteter Terrorgruppen bislang zu keiner *Strategieevolution* etwa im Sinne erhöhten Zerstörungspotentials oder ideolokaler Ausrichtung veranlasst haben, kann dennoch durchaus davon ausgegangen werden, dass durch sie ein „Zeitalter des islamistischen Selbstmordterrorismus eingeläutet“ (Pinker 2011: 524) wurde, wie sich in der Zeit nach dem 11. September etwa durch die islamistisch motivierten Folgeanschläge auf Bali 2002, Madrid 2004 oder London 2005 gezeigt hat.

Die Gewaltideologie dieser Idee eines weltweiten *Dschihad*, der in seiner Zielsetzung und seinem Aktionsraum scheinbar unabhängig von bestehenden nationalen Grenzen agiert und schließlich in der *ideolokalen* Ausrichtung der *al-Qaida* als Organisation sowie dem von ihr strategisch forcierten *leaderless jihad* seinen zerstörerischsten Ausdruck findet, kann bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurück datiert werden. Ziele, Motive und Vorgehensweisen des gegenwärtigen islamistischen Terrorismus können daher in ihrer historischen Einzigartigkeit nur in Rekurs auf diese Vergangenheit *dschihadistischer* Ideologie verstanden werden, wenn man nachzeichnen möchte, was den nationalen und internationalen religiösen Terrorismus von seiner *ideolokalen* Ausgestaltung unterscheidet und wenn man schließlich die Frage beantworten will, ob dieser ideolokale Terrorismus auch in der Idealtypenkonzeption politischer Gewaltstrategien als eigener Idealtyp von den anderen Formen des konventionellen Terrorismus unterschieden werden sollte.

2.3.2.3. Islamistischer Terrorismus – Radikalisierung der Avantgarde⁶⁸

Befasst man sich mit islamistischem Terrorismus, gilt es zunächst zwischen *islamischer*, *islamistischer* und *dschihadistischer* Motivation zu differenzieren. Ungefähr fünf Prozent der 1.5 Milliarden Muslime fassen den Islam – die zweitgrößte monotheistische Religion der Welt – als Leitlinie für jegliches politisches und gesellschaftliches Handeln auf und werden daher als *Islamisten* bezeichnet. Es handelt sich dabei jedoch zumeist um eine Fremdzuschreibung: „Kaum eine islamistische Bewegung würde sich selbst islamistisch nennen.“ (El Ouazghari 2011: 2)

Der Begriff *Islamismus* bezeichnet eine „politische Ideologie, die sich einer religiösen Sprache bedient und beansprucht, die wahre Auslegung des Glaubens darzustellen“ (Hirschmann 2006: 118). Islamismus wird oftmals als Protestbewegung sowohl gegen eigene als auch westliche Regierungen beschrieben, als „politisierte Form der islamischen Variante des Fundamentalismus“ (Berger 2007: 32), die sich durch historische Vorgänge in den letzten zweihundert Jahren und besonders in der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt hat. Unter dem Eindruck der Besetzung Ägyptens und Indiens durch Großbritannien Ende des 19. Jahrhunderts waren es besonders die Lehren von Dschamal ad-Din al-Afghani, die der Forderung nach der Einheit einer Gemeinschaft der Gläubigen, der *umma*, in einem reformierten und modernisierten Islam ihre später besonders durch *al-Qaida* bekannt gewordene Politisierung auferlegte. Diese reformistische Idee (auch als reformistische Strömung im *Salafismus* bekannt) wurde jedoch vorerst durch den aufkommenden arabischen Nationalismus verdrängt, spätestens aber von Hassan al-Bannas wieder aufgenommen, der 1928 die *Muslimbruderschaft*, eine der gegenwärtig einflussreichsten islamistischen Bewegungen sunnitischer Orientierung, gründete.

„In der Umkehrung des traditionellen Musters der am Status Quo orientierten Islamisierung von Politik durch den jeweiligen Herrscher soll nun durch die Politisierung des Islam dieser zu einem die bestehenden Verhältnisse herausfordernden Faktor auf den Ebenen der kollektiven Denkweisen, der Innenpolitik und der internationalen Beziehungen werden.“ (Berger 2007: 35)

Die *Muslimbruderschaft* konnte besonders in Folge des arabischen Generalstreiks gegen die jüdische Besiedlung Palästinas 1936 bis 1939 als politische Kraft an bedeutendem Einfluss gewinnen – eine Tendenz, die sich im Rahmen der aus der

68 Der folgende Exkurs ist zum Teil an meine Veröffentlichung über islamistischen Terrorismus in Deutschland (vgl. Heinke 2013) angelehnt.

Niederlage der *arabischen Koalition* im *Sechstagekrieg* 1967 in weiten Teilen der Bevölkerung des Nahen Ostens entstehenden Enttäuschung über den arabischen Nationalismus weiter verstärkte. Das Versagen des arabischen Nationalismus bzw. Sozialismus wurde neben der „missglückten Herstellung pan-arabischer Solidarität“ besonders „in der nicht realisierten Verbesserung der sozioökonomischen Situation von weiten Teilen der Bevölkerung sowie der diplomatischen und militärischen Machtlosigkeit der arabischen Staaten auf internationaler Ebene“ (Berger 2007: 35) gesehen. Die staatlichen Repressionen gegen die *Muslimbruderschaft* Mitte der 1950er und 1960er Jahre führten schließlich durch Folter, Verfolgung und Haft zu weiteren Radikalisierungen innerhalb der islamistischen Bewegung (vgl. Krämer 2005: 297), so dass besonders die radikalen Lehren des Ägypters Sayyid Qutb und darauf aufbauend später auch des Palästinensers Abdullah Azzam auf fruchtbaren Boden fielen und dem modernen *Dschihad*-Terrorismus in seiner heutigen Ausrichtung und Gewaltbereitschaft erst den Weg ebneten. Qutb propagierte seit den 1960er Jahren, dass die modernen Gesellschaften ihre religiöse Orientierung verloren hätten.

„Somit stünden die Muslime wieder am Scheideweg (*mafraq attariq*). Sie müssten dieselben Schritte befolgen wie seinerzeit der Prophet: die Bildung einer charismatischen Gruppe (*dschama'a*); den Auszug aus der heidnischen Umgebung (*hidschra*); den Kampf (*dschihad*), in dem sich die Gruppe der Gläubigen gegen die Gegner durchsetzt; und schließlich den Endzustand, der in der Wiedereinführung des Islam besteht.“ (Hirschmann 2006: 119, Herv. im Original)

Dieser Kampf müsse durch eine *Avantgarde* an ausgewählten Muslimen angestoßen werden. Azzam verfeinerte diese ideologischen Grundlagen in den 1970er und 1980er Jahren besonders in Richtung *globaler Dschihad*. Er verschob den Schwerpunkt des Kampfes von den inneren auf die äußeren Feinde – aufbauend auf der Argumentation, dass es im *Heiligen Krieg* in erster Linie um die Verteidigung muslimischen Bodens gehe und weniger um die Islamisierung eines politischen Systems. Azzam war es auch, der ein militärisches Vorgehen einem revolutionären Ansatz vorzog. Er „betonte, dass die islamistische Bewegung in der Tat eine Avantgarde von Kämpfern haben müsse, aber die müsse von einer soliden Basis aus operieren und nicht aus einem Unterdrückerstaat heraus“ (Kepel/Milelli 2006: 168). Nach dem Sieg in Afghanistan 1989 trugen die Veteranen (die ersten globalen *Dschihadisten*, wenn man so will) die *dschihadistisch-salafistischen* Lehren von Azzam in ihre Heimatländer und lösten somit die Ideolokalisierung der *dschihadistischen* Strömung im *ultraorthodoxen Salafismus* aus.

Diese Entwicklungen zusammengefasst führten nach Auffassung einiger Forscher schließlich zu dem seit den 1980er Jahren weltweit gültigen *3-2-1 Modell des Dschihad*. Dieses Modell geht davon aus, dass es zunächst *drei* Feinde sind, deren Einfluss auf muslimische Gesellschaften zurück gedrängt werden muss: „*Kreuzfahrer* (westlich-christliche Gesellschaften inklusive Russland), *Juden* (der Staat Israel) und *Handlanger* (eigene muslimische Regierungen als devote Erfüllungsgehilfen der »Ungläubigen«)“ (Dietl/Hirschmann/Tophoven 2006: 135f., Herv. im Original). Diese Feinde greifen muslimische Gesellschaften auf *zweierlei* Weise an: physisch durch die Eroberung und Besetzung muslimischer Gebiete; und psychisch durch den Export westlicher Werte in die muslimische Welt. Auf diese Angriffe könne nur mit *einer* Verteidigungsstrategie geantwortet werden: mit dem *Dschihad*. *Dschihadisten* bzw. die sogenannten *Mudschaheddin* (aus dem arabischen *Muğāhid*: derjenige, der Kampf oder Anstrengung im Sinne Gottes betreibt)⁶⁹ richten ihren Kampf dabei sowohl lokal aus, wie z.B. *al-Qaida* in den 1980er Jahren in Afghanistan, die *Hamas* seit Ende der 1980er Jahre in Palästina oder *Jeemaah Islamiya* seit Mitte der 1990er Jahre in Südostasien; aber auch Angriffe auf Ziele in Gebieten der erklärten Feinde gehören zur Strategie, wie etwa die Anschläge in New York 2001, Madrid 2004 oder London 2005. Der Kampf als offensives Element in der *Dschihad*-Lehre findet besonders im „Aspekt des demonstrativen Opfer“ (Burke 2004: 63), im Märtyrertod, seinen destruktivsten Ausdruck.

Es sollte jedoch an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Umgang mit der angesprochenen Enttäuschung über das Scheitern des arabischen Nationalismus bzw. dessen politischer Nutzbarmachung in der ideologischen Ausrichtung islamistischer Bewegungen in der Wahl des Weges, das Ziel (die Schaffung einer am Koran und dem daraus abgeleiteten islamischen Rechtssystem orientierten Staats- und Gesellschaftsordnung) zu erreichen, deutlich voneinander divergiert. „Während sich Teile der islamistischen Bewegung an demokratischen Wahlen beteiligen und sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Heimatländer halten, wollen andere die herrschenden muslimischen Regierungen mit Gewalt beseitigen und den ‚Westen‘ bekämpfen [...]“ (Hirschmann 2006: 118) Inhaltliche Programmatik und Gewaltverhalten unterscheiden die einzelnen islamistischen

69 Das Wort *Mudschahid* leitet sich vom Wort *Dschihad* ab, welches Anstrengungen oder Bemühungen für die Sache Gottes bedeutet oder eben auch als Kampf für die Sache Gottes ausgelegt werden kann. Ein Mudschahid ist folglich ebenso wenig von der Wortbedeutung her ausschließlich ein Kämpfer im *Heiligen Krieg* mit militärischer Konnotation, wie *Dschihad* nur *Heiliger Krieg* bedeutet. Für die Bezeichnung des Krieges im militärischen Sinne wird im arabischen eher das Wort *harb* benutzt.

Akteure deutlich voneinander, damals wie gegenwärtig. (Vgl. El Ouazghari 2011: 2) Die Mehrheit der Islamisten verzichtet auf Gewalt: „Viele von ihnen wollen nicht primär einen theokratischen Staat schaffen, sondern friedlich um Machtbeteiligung konkurrieren und innerhalb existierender Institutionen arbeiten, um eine graduelle politische Öffnung zu erreichen“ (Asseburg 2008: 25).⁷⁰ Man kann davon ausgehen, dass von den fünf Prozent, die Islamisten an der Gesamtzahl der Muslime in der Welt ausmachen, wiederum nur ca. zehn Prozent auch *dschihadistische* Ideen verfolgen.

Einige Forscher sehen allerdings gerade in der Ablehnung extremistischer Ideen von der überwältigenden Mehrheit der Muslime den Grund für die Radikalisierungstendenzen im Handeln von islamistischen Terrororganisationen wie *al-Qaida*, da diese dadurch verleitet wird, mit noch mehr Destruktivität auf die *Macht das Glaubens* zu verweisen und die muslimische Welt dadurch dazu zu bewegen, sich zu *erheben*. (Vgl. Burke 2004: 68).

Dass diese Zerstörungskraft islamistischer Anschläge tatsächlich nicht nur immens ist, sondern das Gefährdungspotenzial als besonders hoch von Seiten westlicher Staaten empfunden wird, hat besonders mit der bereits angesprochenen *ideologischen* Ausrichtung islamistischer Terrorgruppen zu tun. Denn an die Stelle nationaler Mitgliedschaften tritt die symbolische Bindung an Gleichgesinnte in Form von transnationalen Netzwerken, die in ihrer transnationalen Ideologie eine möglichst globale Konfliktlinie konstruieren. Die Bezeichnung als *leaderless jihad* (vgl. Sageman 2008) betont die wachsende Anzahl an selbst-organisierten Terrorzellen und Einzeltätern, die sich an einer radikalen Ideologie des globalen *Dschihad* orientieren und in deren Namen unabhängig von einer übergeordneten Organisation weltweit Anschläge verübt werden. Potentiell kann somit jeder Staat der Welt zu jedem Zeitpunkt in den Fokus islamistischer Terrororganisationen und radikalisierten Einzeltäter rücken.

Sagemans Begriff des *fürherlosen Dschihad* wird zunehmend in einem Atemzug mit den sogenannten *homegrown terrorists* genannt, also mit als islamistische Terroristen bezeichneten Akteuren, die in dem (westlichen) Land aufgewachsen

70 Asseburg (2008: 26f.) weist auf die Tatsache hin, dass die Ziele dieser moderaten Islamisten sich nicht unbedingt mit demokratischen Wertvorstellungen decken. Wie eine politische Ordnung unter Führung einer islamistischen Partei aussehen würde, ist schwer abzuschätzen, da zum einen die wenigsten islamistischen Parteien an der Regierung eines Landes beteiligt und daher zum anderen die Programmdiskussionen auch innerhalb der Parteien und Bewegungen aufgrund der fehlenden Dringlichkeit nicht abgeschlossen sind.

sind, gegen dessen Wertesystem sie sich nun richten. Zu dieser Gruppe des *hausgemachten Terrorismus* gehören vor allem Muslime, die in der zweiten oder dritten Generation in einer westlichen Diasporagemeinschaft aufgewachsen sind, als auch Konvertiten, d.h. Personen, die erst im späteren Lebensverlauf (aber zumeist deutlich vor dem 30. Lebensjahr) zum Islam konvertierten. Laut Einschätzung z.B. des deutschen Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2012 ist das gemeinsame Kennzeichen dieser Personen die Ausrichtung an der globalen Ideologie *al-Qaidas*, was sie zu einer Gefahr für die „innere Sicherheit in Deutschland“ (ebd. 246) mache.

Auch in wissenschaftlichen Studien wird seit einiger Zeit vermehrt darauf hingewiesen, dass die Muslime der jüngeren Generation, die sich einem globalen *Dschihad* anschließen, zunehmend der europäischen Diaspora entstammen. (vgl. Waldmann 2009; Malthaner/Hummel 2012) Rund 16 Millionen Muslime leben in westlichen Diasporagemeinschaften, stellen also in Westeuropa und in den U.S.A. „ethnische oder religiöse Gruppen [...] [dar, Anm. E.H.], die sich als Minderheit in einer Gastgesellschaft niedergelassen, jedoch die Bindung an ihre ehemalige Heimat nicht aufgegeben haben“ (Waldmann 2009: 21). Es wird angenommen, dass um die zehn Prozent dieser Muslime radikale Ideologien verfolgen, wobei das (sozialpsychologische) begriffliche Konstrukt der Radikalität bei dieser Einschätzung sehr weit gefasst ist. Es ergibt sich größtenteils aus Meinungs- und Einstellungsbefragungen und es ist sehr schwer abzuschätzen, inwieweit die Einstellung hinsichtlich der Radikalität einer bestimmten Interpretation muslimischen Glaubens und ein entsprechendes militantes Verhalten zusammenfallen. Eine radikale Einstellung impliziert zwar die Möglichkeit zur Gewalt, geht aber nicht zwingend und schon gar nicht automatisch mit ihr einher. (Vgl. Waldmann 2009: 10f., 37f.) Ob es zu einer tatsächlichen Radikalisierung und innerhalb dieser Radikalisierung zu einem bestimmten, gewalthaften Verhalten kommt, ist von einer Vielzahl an individuellen Faktoren abhängig, wie etwa der persönlichen Lebenssituation, der erfahrenen Sozialisation oder der individuellen Entwicklung. Einen typischen Radikalisierungsverlauf gibt es nicht.

Die gegenwärtige Forschung (vgl. etwa Waldmann 2009: 13ff.; Malthaner/Hummel 2012) weist allerdings darauf hin, dass sich besonders Diasporamitglieder mit einer doppelten Identität und Zugehörigkeit konfrontiert sehen und dieses ambivalente Verhältnis schließlich zu einer Radikalisierung führen kann: zum einen ist da das eigene Ursprungsland, das in der Erinnerung oftmals nostalgisch überhöht wird und an das man sich noch immer gebunden fühlt. Zum anderen ist man auch Bürger der Aufnahmegesellschaft, muss sich dort als Mitglied bewähren und wird täglich mit der Kultur dieser Gesellschaft konfrontiert, die man nur bedingt als eigene empfindet. Eine Radikalisierung kann eine mögliche Antwort auf diese empfundene Ambivalenz sein.

Eine Radikalisierung bei den Muslimen der zweiten, dritten oder vierten Migrantengeneration verläuft zumeist endogen, d.h. aus eigenem Antrieb heraus. (Vgl. Waldmann 2009: 88). Dies scheint ebenso Geltung für die angesprochenen Konvertiten zu haben. (Vgl. z.B. Schäuble 2011) Es sind besonders soziale Netzwerke, die zu einer Radikalisierung beitragen und Gewaltgruppen mit ihrem sozialen Umfeld verbinden. (Vgl. Malthaner/Waldmann 2012: 18) Von Seiten des Verfassungsschutzes wird hinsichtlich der Radikalisierung islamischer Glaubensvorstellungen innerhalb dieser sozialen Netzwerke besonders die Rolle des *politischen Salafismus* betont. (Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012: 3).

Salafismus ist eine islamische Strömung, die sich auf die Zeit der ersten drei muslimischen Generationen bezieht, da diese durch die zeitliche Nähe zu den Offenbarungen des Propheten Mohammed den ursprünglichen Islam lebten. „Die Einordnung von Strömungen bzw. Personen in die Kategorie Salafismus stellt lediglich fest, dass die *Salaf* als Individualvorbilder und das Zeitalter der Glückseligkeit [...] als Kollektivvorbild idealisiert wird.“ (Fuchs 2012: 8, Herv. im Original) Innerhalb des Salafismus kann zwischen zwei Strömungen unterschieden werden: zwischen der islamisch-reformistischen und der dogmatisch-orthodoxen Bewegung. (Vgl. Fuchs 2012: 8) Salafismus als ultraorthodoxe Bewegung kann definiert werden als „transnational-islamische, soziale Strömung, die in doktrinärer Form das verklärte wahrgenommene historische Ideal der *Salaf* als einzige Richtschnur im weltlichen wie im religiösen Leben verwendet und der eine dichotome Weltansicht (Gläubige-Ungläubige) [...] zugrunde liegt“ (Fuchs 2012: 11, Herv. im Original). Als einzige legitime Rechtsquellen werden Koran, Sunna und die Auslegungen der Salaf akzeptiert. (Vgl. Fuchs 2012: 12) Wie bereits hinsichtlich der Begriffe Islam und Islamismus gilt es auch an dieser Stelle zu betonen, dass es nicht *den einen* orthodoxen Salafismus gibt und sich die einzelnen Strömungen hinsichtlich der Anwendung von Gewalt sowie der Nutzbarmachung politischer Mittel deutlich unterscheiden. Fuchs (2012: 12f.) verwendet die idealtypische Kategorisierung in *puristischen*, *politischen* und *dschihadistischen* Salafismus und betont, dass im puristischen Salafismus weder der Einsatz von Gewalt noch eine politische Teilhabe legitimes Mittel zur Zielverwirklichung sei. Der politische Salafismus greift hingegen politische Themen auf, um sie für eigene Zwecke zu nutzen, z.B. für die Kritik an bestehenden Herrschaftssystemen. Seiner Bezeichnung entsprechend erkennt der *dschihadistische* Salafismus schließlich den *Dschihad* gegen Ungläubige als legitimes Mittel zur Erreichung seiner Ziele an. Während dem puristischen Salafismus z.B. in Deutschland kaum eine Bedeutung zukommt und Zahlen für Anhänger eines *dschihadistischen* Salafismus nicht vorliegen, stellt der politische Salafismus mit ca. 4500 Mitgliedern (vgl. Verfassungsschutzbericht 2012: 233) die stärkste salafistische Bewegung in Deutschland dar.

Die Übergänge zwischen politischem und *dschihadistischem* Salafismus seien jedoch *fließend*. (Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012: 268) Öffentliche Aufrufe zur Gewalt seitens politischer Salafisten würden zwar nach wie vor möglichst vermieden, jedoch müsse mit

„gewalttätigen Aktionen salafistischer Akteure [...] immer dann gerechnet werden, wenn islamkritische bzw. islamfeindliche Positionen öffentlichkeitswirksam in Deutschland vertreten werden. Des Weiteren bildet das von Salafisten verbreitete Gedankengut den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung, die zuweilen zu Gewaltbereitschaft und schließlich auch zu einer anschließenden Rekrutierung für den islamistischen Terrorismus führen kann.“ (Verfassungsschutzbericht 2012: 271)

Es scheint folglich besonders bei den *homegrown terrorists* einen Zusammenhang zwischen salafistischem Gedankengut und einer möglichen Radikalisierung in Richtung *dschihadistischer* Auslegung und folgender Gewaltanwendung zu geben, da zum einen die notwendige Legitimationsgrundlage für ein gewalthaftes Vorgehen gegen die hiesige Gesellschaft der Ungläubigen in der Ideologie des politischen Salafismus implizit vorhanden ist (vgl. Fuchs 2012: 35) und zum anderen davon ausgegangen werden kann, dass salafistischer Ideengehalt im Sinne eines *radikalen Milieus* als *soziale Zwischenebene* zwischen individuellen Dispositionen und der Teilnahme an einer persönlichen Auslegung des globalen *Dschihad* fungieren kann. (Vgl. Malthaner/Hummel 2012: 274ff.):

„Radikale Deutungsmuster bildeten sich im Umfeld lokaler salafistischer Gemeinden, wo die jungen Männer Vorstellungen eines weltweiten ‚Krieges gegen den Islam‘ übernahmen und eigene ‚Verfolgungserfahrungen‘ machten; und das radikale Netzwerk wurde durch Bekanntschaften und Kontakte im Kontext der weiteren salafistischen Szene [...] geknüpft. [...] Charakteristisch für jihadistische Gewaltgruppen scheint somit ihre Verknüpfung mit mehreren, unterschiedlichen sozialen Kontexten (lokalen Milieus, der überregionalen salafistischen Szene, Akteuren des internationalen Jihad) zu sein, welche ihre Entwicklung in jeweils unterschiedlicher Form prägen“. (Ebd.)

Der gegenwärtig deutlich zu beobachtende und in der wissenschaftlichen Forschung zunehmend thematisierte Prozess einer *Individualisierung* von terroristischen Attentätern (vgl. Kron/Heinke/Braun 2014; Pantucci 2011; Simon 2013; Georg 2012; Thompson 2013; Nesser 2012) scheint besonders innerhalb dieser

radikalen Milieus abzulaufen.⁷¹ Wie mittlerweile hinreichend bekannt ist, gilt gerade *al-Qaida* als Vertreter einer besonders militanten, globalisierten und zugleich individualisierten Form einer salafistisch begründeten *Dschihad*-Ideologie, die quasi als Universal-Dogma die jeweilig individuell wahrgenommenen innergesellschaftlichen Problemlagen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren weiß. „Nach dieser Lesart hat der Dschihad-Kämpfer die ‚heilige Pflicht‘, die bestehende ‚Ordnung der Unwissenheit‘, die durch die Hegemonie der U.S.A. gekennzeichnet ist, zu zerstören [...].“ (Schneckener 2006: 67). Es spricht einiges dafür, dass diese *Atomisierung* (vgl. Ranstorp 2013: 88) von Terrorismus seitens *al-Qaida* und ihren Schwesterorganisationen nicht nur realisiert, sondern im Sinne des *leaderless jihad* seit 9/11 in einer Vielzahl von Strategiepapieren auch bewusst forciert wird. (Vgl. Musharbash 2006: 54ff.) Besonders durch das organisationseigene Propagandablatt *Inspire* rufen die Strategie-Experten *al-Qaidas* explizit dazu auf, als *Individual-Terrorist* (vgl. z.B. *al-Awlaki* 2011) zu agieren. (Vgl. dazu auch Kron/Heinke/Braun 2014; Kron 2014)

„We have noticed that the year 2010 alone saw the most arrests in the West for homegrown jihadi operations. Most of those arrested were arrested in groups, one connected to another. Sometimes the enemy would even set up the brother in a sting operation, fooling him into believing that he was working with the mujahidin. Keeping that in mind, we have witnessed that operations done by lone individuals has proven to be much more successful. So what can we learn from this?“ (*Al-Awlaki* 2011: 11)

Kamen die Befehle vor 9/11 meist direkt von bin Laden selbst, so ist gegenwärtig von einer Vielzahl autonomer Zellen auszugehen, die sich an den relativ frei zugänglichen Handlungsanleitungen der *al-Qaida*-Strategen orientieren. (Vgl. Kap. 2.3.2.2.)

Auf der Grundlage dieser Entwicklungen wird mittlerweile – je nach Forschungsschwerpunkt – zwischen einer Vielzahl an (Ideal)Typen des individualisierten, islamistischen Terrorismus unterschieden, die zu unterschiedlichen Graden über lokale bzw. radikale Milieus mit der *dschihadistischen* Szene verbunden

71 Ein aktuelles und viel diskutiertes Beispiel für einen solchen *lone wolf terrorismus* (LWT) ohne islamistischen Hintergrund ist der Fall Anders Breivik, der 2011 in Norwegen einen terroristischen Anschlag verübte, bei dem insgesamt 77 Menschen ums Leben kamen. (Vgl. dazu Ranstorp 2013)

sind – so z.B. auch die Folgenden (vgl. Pantucci 2011: 13ff.)⁷²: Der Einzelgänger (*loner*), der einsame Wolf (*lone wolf*), einsame Wölfe in einem Rudel (*lone wolf pack*) und schließlich der Individual-Attentäter (*lone attacker*).

Als *Einzelgänger* (*loner*) werden Akteure definiert, die allein, d.h. ohne tatsächlichen Kontakt zu islamistischen Extremisten, aber unter Rekurs auf eine islamistische Ideologie als selbst erwählte und interpretierte Legitimationsgrundlage einen Anschlag planen und/oder ausüben, wie etwa Arid Uka, der 2011 in Deutschland zwei US-Soldaten erschoss (vgl. zum Fall Uka auch Kap. 4.). Die Radikalisierung verläuft in diesen Fällen vornehmlich *passiv* über das Internet.

Im Gegensatz dazu wird dem Attentätertyp des *einsamen Wolfes* (*lone wolf*), der seine Anschläge ebenfalls hauptsächlich alleine plant und ausführt, zumindest ein über das Internet verfügbarer Kontakt zu Mitgliedern eines terroristischen Netzwerkes unterstellt. Es liegen also Internet-Kontakte vor, die aber nicht direkt operativ Einfluss nehmen, wie z.B. im Falle des US-Armee-Psychologen Nidal Malik Hassan, der 2009 zwölf Soldaten und einen Zivilisten tötete sowie mehrere Menschen verletzte und nachweisbar Email-Kontakt zu Anwar al-Awlaki hatte.

Dem Typ des einsamen Wolfes sehr ähnlich sind die sogenannten *einsame Wölfe in einem Rudel* (*lone wolf pack*), definiert als Gruppe von Individuen, die sich mittels der von al-Qaida vertretenen Ideologie selbst-radikalisieren und autonom, ohne direkten Kontakt zu operativ aktiven *al-Qaida*-Mitgliedern, Anschläge durchführen. Hierzu gehört z.B. der von den beiden Libanesen Jihad Hamad und Youssef el Hajdib 2006 geplante Bombenanschlag durch zwei in Regionalzügen deponierte Bomben am Kölner Hauptbahnhof.

Schließlich werden als *Individual-Attentäter* (*lone attacker*) diejenigen terroristischen Einzeltäter bezeichnet, die zwar alleine operieren, dabei aber direkte Befehls- und Kontrollverbindungen zu *al-Qaida*-Aktivisten unterhalten, wie etwa der Brite Richard Reid, der im Gefängnis zum Islam konvertierte und sich anschließend einer radikalen, islamistischen Bewegung anschloss, in Afghanistan

72 Spaaij (2012) ist die im Folgenden angeführte Typisierung von *lone wolf terrorism* zu weitläufig. Seiner Meinung nach sind nur diejenigen Akteure tatsächlich dem LWT zuzurechnen, die ohne jegliche Anbindung an terroristische Netzwerke ihr Attentat verüben; Pantuccis Konzeption wäre somit auf den Typ des *loner* zu beschränken. Vor dem Hintergrund der zu beobachtenden zunehmenden Individualisierung terroristischer Aktivitäten und der selten eindeutig nachvollziehbaren Kontakte und Motivationen terroristischer Attentäter ist es m.E. allerdings analytisch sinnvoll, die Konzeption des LWT etwas offener zu halten. Denn wie Spaaij (2012: 19) selbst bemerkt: „[T]he boundaries of lone wolf terrorism are inevitably fuzzy“.

durch *al-Qaida* trainiert wurde und 2001 schließlich durch eine Schuhbombe versuchte, einen Anschlag auf eine *American Airlines* Maschine zu verüben.

Individuelle Attentäter terroristischer Netzwerke sind historisch gesehen nichts Neues und begrenzen sich auch gegenwärtig nicht nur auf den religiösen Terrorismus – der *dschihadistische einsamer-Wolf-Terrorismus* tritt allerdings besonders häufig auf und ist dabei besonders tödlich. (Vgl. Nesser 2012: 67) Dies könnte zum einen als eine Art Anpassungsdruck auf den von den U.S.A. intensiv geführten Krieg gegen den Terrorismus interpretiert werden, der *al-Qaida* augenscheinlich in Bedrängung bringt. (Vgl. Kron 2015; Schneider/Hofer 2008) Die Individualisierung der terroristischen Gewalt wäre dann als eine Taktik im Rahmen einer Strategieevolution zur „Immunsierung unter maximalen Stressbedingungen“ (Kron 2015: 301) zu verstehen. Man könnte zum anderen auch formulieren, dass sie als Manifestation der Überwindung des Internationalen ebenso für die taktische Verkörperung der dem Netzwerk inhärenten *sowohl-als-auch*-Logik in ihrer strategischen Ausrichtung steht: Die *globale* Ideologie einer islamistischen Avantgarde wird *lokal* und gerichtet gegen nationalstaatliche Politiken und Bevölkerungen als *Dschihad* von Einzeltätern bzw -gruppen ausgeführt. Die „Einbettung in eine transnationale Bewegung kann (...) mit sozialer Isolierung auf der lokalen Ebene verbunden sein“ (Malthaner/Waldmann 2012: 27); und diese Aufbrechung der dem konventionellen Terrorismus zusprechbaren Dichotomie des *entweder-ingroup-oder-outgroup* zeigt sich beim *ideolokalen* Terrorismus konsequenterweise auch in der multivariaten Orientierung hinsichtlich seiner *Ziele*, *Gegner* und seines *Aktionsraumes*.

Die Ziele al-Qaidas: Primär ist die Rhetorik der Sprecher des Netzwerkes vor sowie nach 9/11 an der oben dargestellten *Dschihad*-Ideologie orientiert. *Al-Qaida* verfasst also weiterhin eine Vielzahl religiöser Rechtfertigungen; und in ihr nahe stehenden Internetforen werden fast täglich theologische Diskussionen geführt. (Vgl. Musharbash 2006: 145) Hauptsächliches Ziel *al-Qaidas* ist demnach, einen islamistischen Gottesstaat zu errichten und die als korrupt und unislamisch empfundenen Regimes zu stürzen. „Osama never interpreted Islam to assist a given political goal. Islam is his political goal.“ (Gunaratna 2003: 116) Aber auch wenn die Ideologie des Terrornetzwerkes auf der Interpretation Jahrhunderte alter muslimischer Glaubenstraditionen beruht – *al-Qaida* ist trotz vormodern-anmutender Ideologie nicht nur *Produkt der Moderne* (vgl. Kron 2007, 2015), sondern eine grundlegend moderne Bewegung, die sich einer Vielzahl an fortschrittlichsten Mitteln für ihren Kampf bedient (vgl. Gunaratna 2003: 15; Simon 2013: 25ff.), um konkrete (politisch) strategische Ziele zu erreichen. (Vgl. Voigt 2008: 157; Pape 2003; Aubrey 2004: 152ff.) Besonders seit 9/11 sind in den Strategiepapieren des Netzwerkes deutliche Änderungen wahrzunehmen: *Professionalisierung*

wird zum zentralen Schlagwort, z.B. indem einem langfristig orientierten Angriff auf wirtschaftliche Ziele erhöhte Bedeutsamkeit zugemessen wird (vgl. Weimann 2009; Schäfer 2011), modernste Technik für Anschläge genutzt wird, oder für Attentate ausgesuchte Ziele in eine deutliche Rangordnung gesetzt werden, auch um nicht unbedingt Ziele zu treffen, die das „stillschweigende Wohlwollen der islamistischen, aber nicht unbedingt militanten Sympathisanten gefährden könnte“ (Muscharbash 2006: 61).

Allerdings argumentiert Münkler (2002: 200), dass der religiös-motivierte Terrorismus diesen *zu interessierenden Dritten* als Legitimationsgrundlage für sein Handeln nicht mehr benötigt. Die einzige Quelle der Legitimation sehe besonders der ideolokale Terrorismus vom Typ *al-Qaida* in Gott – die Begrenzung der Gewalt, um mögliche Unterstützer nicht zu verlieren, existiere in diesem Kontext kaum noch. (Vgl. auch Kap. 2.3.2.2.) Anstelle der sich aus einer bestimmten Ideologie abgeleiteten Strategie wird die Gewaltanwendung selbst zum handlungsbestimmenden Leitbild. „Man kann mithin von einer Ersetzung des Primats der Politik durch einen Primat der Strategie sprechen bzw. von einer Verselbstständigung der Gewaltstrategien gegenüber deren ideologischen Rechtfertigungen.“ (Münkler 2010: 234, vgl. ebd. 224) Für diese These spricht auf den ersten Blick die hohe Rate an Selbstmordattentaten im Nahen und Mittleren Osten, also der Tod vieler Muslime, die die Unterstützerzahl *al-Qaidas* nicht nur im moderaten Milieu, sondern auch im Ansehen anderer Terrorgruppen hat sinken lassen. Einige Autoren vertreten in diesem Rahmen sogar die Annahme, dass gerade dieser Verlust von Mitgliedern und Sympathisanten paradoxerweise die Anführer des Netzwerkes davon abhalten kann, ihr gewaltsames Handeln zu überdenken und sie sogar darin bestärkt, die verbliebene Basis im Sinne einer Ideologie flexibel zu halten, so dass sie sich international verbreiten kann. (Vgl. Al-Hashimi/Goerzig 2011: 483f.) Verhandlungen oder Kompromisse sind in der von *al-Qaida* verwendeten salafistischen *Dschihad*-Ideologie eindeutig nicht angelegt und auch die Spitze der Terrorgruppe äußerte wiederholt, dass nur mit einem Maximum an Toten die angestrebte Symbolik für den Westen verständlich sei. (Vgl. Schneckener 2006: 67, 101ff.).

„Previous terrorist strategies featured aspects of asymmetrical warfare within the parameters of great power politics. The new dimension of international terrorism features strategies of violence designed to create a competing great power entity, a fundamentalist Islamic Caliphate, as a counterbalance against perceived United States and Western European pervasive political, cultural, and commercial influence in the Middle East region and across South Asia.“ (Aubrey 2004: 8)

Gegen diese These einer *Strategie der Gewalt* spricht allerdings die eben angeführte Vermutung, dass *al-Qaidas* strategische Ausrichtung neben den politischen und religiösen auch etwa wirtschaftliche Ziele beinhaltet. Öffentlich geführte Debatten im Umfeld des *al-Qaida*-Netzwerkes zeigen darüber hinaus auf, dass nicht alle Ziele, die möglich wären, auch realisiert werden, sondern dass sehr wohl hinsichtlich möglicher Konflikte bezüglich der zu erreichenden (politischen) Ziele strategisch abgewogen wird. (Vgl. Freedman 2007: 333f.; Schneekener 2006: 102ff.) Im Gegensatz zum konventionellen Terrorismus, dessen Ideologie meist auf politischem Extremismus beruht, bezieht der ideolokale Terrorismus zwar seine Legitimation über die Auslegung des Islams, aber neben dem langfristigen Ziel der Etablierung eines Kalifats⁷³ stehen zumindest in kurz- und mittelfristiger Sicht eben primär politische Ziele auf der Agenda des *al-Qaida* Netzwerkes: die Zerschlagung der Verbindungen der U.S.A. in den Mittleren Osten (v.a. nach Saudi-Arabien und Ägypten) sowie der Umsturz dieser als unislamisch empfundenen Regime. (Vgl. Aubrey 2004: 5) Ohne Unterstützermilieu und Sympathisanten bzw. Rekruten sind diese Ziele kaum zu erreichen.

Es ist also für die Zielführung *al-Qaidas* festzuhalten, dass maximale Zerstörung mit gemäßigten Vorgehensweisen kombiniert werden; dass sowohl politische und wirtschaftliche als auch sehr religiöse Ziele im Vordergrund stehen und der potentielle Verlust im Unterstützermilieu sowohl in die Anschlagplanungen mit einbezogen als auch teilweise radikal ignoriert wird. Diese Widersprüchlichkeiten können weniger als eine fehlgeschlagene *Mobilisierungsstrategie* (Rotte/Schwarz 2011) aufgefasst werden, sondern viel mehr als eine strategische Reaktion im Sinne eines *mutual adjustment* des Netzwerkes (vgl. Scharpf 1997: 109; vgl. Kap. 2.2.) auf die sich ihr anbietende Strategie des jeweiligen Gegners, vor allem der U.S.A.. (Vgl. Kron 2015: 240ff.; Vinci 2010: 90ff.) In dieser Betrachtungsweise wird die *sowohl-als-auch*-Logik der Zielführung *al-Qaidas* nicht als strategischer Fehler, sondern als ein der Terrorgruppe inhärentes strategisches Merkmal theoriefähig gemacht. Dies gilt auch für ihr Feindbild und den gewählten Aktionsraum ihrer terroristischen Handlungen.

Die Gegner al-Qaidas: Obwohl bereits durch den Krieg in Afghanistan in den 1970er Jahren (die Geburtsstunde *al-Qaidas*) die Idee entfacht wurde, den *dschihadistischen* Kampf zu internationalisieren, wendeten sich sowohl bin Laden als auch al-Zawahiri bis Mitte der 1990er Jahre weitgehend gegen ihre heimischen

73 Die Schaffung eines islamischen Kalifates, definiert als „single political entity governed as the Prophet and his successors guided the early Muslim peoples“ (Zabel 2007: 5), ist verständlicherweise ebenso ein genuin politisches Ziel wie die kurz- und mittelfristigen Ziele *al-Qaidas*.

Regime (Saudi-Arabien und Ägypten; vgl. Musharbash 2006: 45). Erst nachdem al-Zawahiri bewusst wurde, dass die Islamisten in Ägypten chancenlos waren, „wählte er eine Doppelstrategie gegen den ‚fernen‘ und den ‚nahen Feind‘“ (Steinberg 2005: 117) bis hin zu der Koalition mit bin Laden und dem Beitritt zu *al-Qaida*. Seit dem ist eine nicht unerhebliche Reihe von Staaten, Gruppen und Individuen von *al-Qaida* zu Feinden erklärt worden:

„Dazu zählen die U.S.A. und sämtliche Staaten, die an den Kriegen im Irak oder Afghanistan teilnehmen; ebenfalls darunter sind die als Tyrannen betrachteten arabischen Herrscher. Aber auch die Juden, der Staat Israel und die Freimaurer werden genannt, darüber hinaus alle Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen, die Vereinten Nationen, westliche Hilfsorganisationen, international agierende Konzerne [...], ferner die Schiiten, die internationalen Medien, [...] die Kommunisten und alle Demokraten und Säkularisten. Und schließlich die Christen und die angeblich vom Glauben abgefallenen Muslime sowie alle, denen al-Qaida vorwirft, einen ‚Kreuzzug‘ gegen den Islam zu führen.“ (Musharbash 2006: 21)

Die westlichen Staaten und besonders die U.S.A. sind vor allem deswegen primäres Feindbild, da sie als Unterstützer der despotischen Regierungen und als illegitime Besetzer muslimischen Bodens gelten. (Vgl. Aubrey 2004: 5) Aber dennoch: Auch wenn in den Botschaften vornehmlich der Westen als Hauptfeind adressiert wird, die meisten Anschläge des Netzwerkes treffen immer noch Muslime in muslimisch geprägten Ländern (z.B. kamen von 2004 bis 2008 85 Prozent der Anschlagsoffer aus muslimischen Ländern, vgl. Schwarz 2011: 124).

Die von *al-Qaida* ausgerufenen Gegner sind folglich weiterhin sowohl der Westen als auch arabische Regierungen, Muslime wie auch Juden oder Christen. Die meist sehr konkrete Freund/Feind-Dichotomie des *konventionellen* Terrorismus wird zugunsten eines diffusen und flexiblen Feindbegriffes verworfen, der die Legitimation seiner *sowohl-als-auch*-Logik über die idiosynkratische Auslegung der *Dschihad*-Ideologie bezieht. Dennoch: Zumindest die Kategorie des *Gut versus Böse* bleibt bestehen, auch wenn Feinde wahrscheinlich zu unterschiedlichen und in einer Rangfolge benennbaren Graden dem Bösen zugerechnet werden und sich die Linie des Bösen variabel je nach Kontext verschieben lässt.

Der Aktionsraum al-Qaidas: Wenn die Zielauswahl und das Feindbild von *al-Qaida* sich nicht mehr über zweiwertige Kategorien erfassen lassen, ist es nachvollziehbar, dass auch der *Raum* – in welchem sich das Terrornetzwerk bewegt, sich zurückzieht, seine Rekruten anwirbt und Anschläge verübt – zur Realisierung aller Vorhaben ebenfalls einer *sowohl-als-auch*-Logik unterliegt. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen *al-Qaidas* wird zum einen deutlich, dass neben klar

hierarchischen Merkmalen auch besonders dezentrale Elemente eine bedeutende Rolle spielen, vor allem im Sinne des *leaderless jihad* und der damit einhergehenden Individualisierung von Terrorismus. Zudem ist *al-Qaida* zwar *ideolokal* ausgerichtet, was bedeutet, dass ihre Anhänger über eine globale Ideologie unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen und Zugehörigkeiten miteinander verbunden sind, aber dennoch benötigt sie nationalstaatliche Sicherheiten z.B. als Rückzugsort, zur Schattenfinanzierung oder Hinterlegung größerer Mengen finanzieller Mittel. Auch ihr Feindbild richtet sich trotz globaler Ausrichtung auf das Böse großteils gegen benennbare Nationalstaaten, wie die U.S.A., Großbritannien, Deutschland, Saudi-Arabien etc. Hinzu kommt schließlich, dass besonders *al-Qaida* das moderne Medium Internet zur Rekrutierung, für theologische Auseinandersetzungen oder zur Kommunikation bzw. Anschlagsvorbereitung nutzt, gleichzeitig aber ebenso *Mudschahidin*, z.B. in Afghanistan, mit den gleichen Mitteln kämpfen wie schon vor Hunderten von Jahren. „Der Dschihad von al-Qaida & Co. wird eben mit den Waffen und Methoden des 7. Und des 21. Jahrhunderts zugleich gekämpft.“ (Musharbash 2006: 94)

Zusammenfassend kann also für *al-Qaida* als Spezialfall des zeitgenössischen Terrorismus argumentiert werden, dass das Terrornetzwerk sowohl dichotome Elemente in seiner strategischen Ausrichtung integriert – vor allem in der Bereitstellung der *Gut-versus-Böse-Metapher* – als auch *multivariat* in Aktionsraum, Zielen und Gegnern zugleich ist. Ist ersteres vor allem im Rahmen einer Komplexitätsreduktion zu Propagandazwecken zu verstehen bzw. als „Interpretationsanleitungen“ im Sinne „kommunikative[r] Isolate mit selektiver Informationsaufnahme und zweipoligen Weltbildern“ (Elwert 2001: I), so wird durch die Ausweitung von Zielen, Feindbildern und Räumen jenseits dichotomer Denkkategorien der strategische Handlungsspielraum al-Qaidas durchaus erweitert.

Es ist daher anzunehmen, dass Islamismus als politische Ideologie, die eine ihrer gewaltsamsten Ausprägungen in der Idee eines globalen *Dschihad* findet, im Kontext der *ideolokalen* Auslegung *al-Qaidas* und besonders der von ihr strategisch initiierten Individualisierung terroristischer Anschlagspannungen von einer *Begleiterscheinung der Globalisierung* (vgl. Gray 2004: 11) zu einer Art *Fuzzy-Terrorismus* (vgl. Kron 2007, 2015) evolvierte, dessen strategische Neuerung im Rahmen seiner *ideolokalen* Ausrichtung besonders in einer Überwindung eben jener konventionellen (dichotomen) Denkkategorien liegt – wie etwa Freund/Feind, lokal/global, Hierarchie/Heterarchie –, die fast jeder anderen Form zeitgenössischen Terrorismus’ noch zugeschrieben werden können. Gemeinsam ist zwar sowohl dem *konventionellen* als auch dem *ideolokalen* Terrorismus ein gewisser Grundkanon an Merkmalen, die Terrorismus als Idealtyp von allen anderen Typen politischer Gewalt analytisch abgrenzt; dennoch unterscheidet sich der *ideolokale*

Terrorismus durch die angeführte mehrwertige Entgrenzung seiner Ziele, seines Feindbildes und Aktionsraumes so umfassend von allen anderen gegenwärtigen Terrororganisationen (vgl. Gunaratna 2003; Aubrey 2004; Kron 2015), dass es tatsächlich sinnvoll erscheint, vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas in der idealtypischen Konzeption politischer Gewalt dem *ideolokalen* Terrorismus einen *eigenen* Idealtyp zuzuschreiben.⁷⁴

Was genau den Unterschied in der (militärisch-)strategischen Ausrichtung zwischen *konventionellem* und *ideolokalem* Terrorismus ausmacht, wird aufbauend auf den bisherigen Ausführungen nun zusammenfassend Inhalt des folgenden Unterkapitels sein.

2.3.2.4. Konventioneller Terrorismus und ideolokaler Terrorismus als idealtypische Strategien

Die Frage, die sich nach dem Blick auf die Historie und Gegenwart terroristischer Aktivitäten (und mit Blick auf die für eine Typologie benötigte analytische Differenz zwischen den einzelnen Strategien politischer Gewalt) unweigerlich stellt, ist die nach einem einzigartigen Grundkanon an Eigenschaften bzw. Merkmalen, der terroristischer Gewalt zugeordnet werden kann und diese Art politischer Gewalt von allen anderen Formen unterscheidet. Mit Rekurs auf die bereits angesprochene soziale Konstruiertheit von Ideen, die sich etwa Wissenschaftler, Politiker und Alltagsmenschen über Strategien politischer Gewalt machen, wird die enorme kulturelle, wissenschaftliche und politische Reichweite verdeutlicht, die von diesen Ideen ausgeht. (Vgl. Kap. 1.)

74 Es soll an dieser Stelle nochmal darauf hingewiesen werden, dass sich das in dieser Arbeit zugrunde liegende Modell um eine unendliche Möglichkeit an Typen politischer Gewalt erweitern ließe, z.B. um die Kategorie des Bürgerkrieges, der Revolution etc. (Vgl. Kap. 3.) Allerdings ist immer zu bedenken, dass mit steigender Typzahl auch die Anzahl der zu erstellenden Regelbasen für das Inferenzsystem (vgl. Kap. 3. und Kap. 4.) ansteigt. Die in dieser Arbeit angeführte Unterscheidung nach fünf Idealtypen und die Entscheidung für die Hinzunahme des ideolokalen Terrorismus als eigener Idealtyp richtet sich, wie bereits in Kap. 2.1. angedeutet, nach der von der Autorin wahrgenommenen gegenwärtigen Interessens- und Forschungslage in der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung. Eine Erweiterung bzw. Reduktion der Idealtypen je nach Forschungsinteresse ist jederzeit möglich und ist als Ausblick für weitere Forschungsvorhaben ausdrücklich erwünscht.

„[T]he definition of terrorism has important implications for the way knowledge and commonsense about the subject is constructed and reproduced socially. Furthermore, it has substantial indirect consequences for individuals and groups labelled as terrorists – who may then be legally subject to torture, rendition and internment without trial – and for the ‘suspect communities’ they belong to.“ (Jackson 2008: 25)

In der wissenschaftlichen Terrorismusforschung sind es vor allem vier Ansätze, die auf sehr unterschiedliche Weise versuchen, sich der Definitionsproblematik von Terrorismus anzunehmen. (Vgl. Jackson 2008: 25f.) Eine der Vorgehensweisen ist es, den Term zu benutzen, *ohne weitere definitorische* Angaben zu machen. Die entsprechenden Autoren gehen folglich davon aus, dass es bezüglich des Begriffes Terrorismus einen allgemeinen Konsens darüber gebe, welche Phänomene im Allgemeinen unter ihm subsummiert werden. Die in den letzten Kapiteln aufgezeigten historischen Entwicklungen weisen jedoch sehr deutlich darauf hin, dass der Begriff des Terrorismus je nach (gesellschaftlichem und vor allem politischem) Kontext sehr unterschiedlich konnotiert ist und es m.E. sehr in Frage zu stellen ist, ob jemals ein solch *eindeutiger* Konsens – und nur dieser wäre für eine wissenschaftliche Verwendung genügend – erreicht werden kann.

Weitere Ansätze beschreiben Terrorismus als *Ideologie* oder *Bewegung* (vgl. z.B. Laqueur 1977; Juergensmeyer 2009), ohne jedoch die Tatsache zu beachten, dass Terrorismus oftmals nur eine von sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen innerhalb eines Konfliktes politischer Gewalt sein kann. Gerade im Bereich des *ideologischen* Terrorismus wird immer wieder eine Vermischung von terroristischen Elementen mit denen einer Guerillakriegsführung bzw. mit für die politische Gewaltforschung relativ neuen Misch-Strategien – wie der des *economic dschihad* (vgl. Weimann 2009)⁷⁵ – deutlich.

Eine dritte Richtung in der Terrorismusforschung nimmt eine *akteurbasierte Sichtweise* auf das Phänomen an und verweist in der Regel auf eine Definition, die Terrorismus als eine Form politischer Gewalt auffasst, die von nicht-staatlichen Gruppen verursacht wird, um Zivilisten zu attackieren. (Vgl. z.B. Hoffman 2006; Richardson 2007; Sandler 2011) Ausgeblendet wird folglich, dass Terrorismus auch durch Staaten verübt werden kann: „From this perspective, definitions of terrorism hinge on questions of legitimacy and sovereignty and the nature of the actor who employs the violence“ (Jackson 2008: 26).

75 „In this variation, jihads aim primarily at undermining the Western economy, particularly the US economy, with the ultimate goal of bringing about the total collapse of the West.“ (Weimann 2009: o.A.)

Schließlich wird Terrorismus als *Strategie* bezeichnet, die zur Erreichung eines politischen Willens Gewalt einsetzt (vgl. z.B. Crenshaw 1998; Kron 2015; Rotte/Schwarz 2011; Cronin 2008; Pape 2003): „[T]error is a strategy, not a creed“ (Tilly 2004a: 5).

Wie bereits in Kapitel 2.2. ausführlich dargelegt, wird auch in der vorliegenden Arbeit dieser Betrachtungsweise gefolgt, da der gezielte und systematische Einsatz jeglicher Form politischer Gewalt als *soziales* Handeln über den Strategiebegriff einen analytisch besonders brauchbaren Ansatz zur Rekonstruktion der Eigenlogik der involvierten Akteure liefert.

Terrorismus bezeichnet in dieser Hinsicht eine *Handlung* an sich und nicht die *Natur* eines bestimmten Akteurs. (vgl. Kap. 1.) Der Raum an potentiellen Akteuren, die sich terroristischer Vorgehensweisen bedienen, wird durch diese Auffassung verständlicherweise bedeutsam erweitert.

Besonders im Zuge der Internationalisierung der *neuen Kriege* avancierte Terrorismus zwar von einem taktischen Element als Vorstufe für einen Guerilla- bzw. Partisanenkrieg zu einer *selbstständigen politisch-militärischen Strategie* (vgl. Münkler 2002: 187) – es gilt jedoch zum einen zu betonen, dass es *die* terroristische Strategie nicht gibt und terroristische Handlungen zum anderen nicht immer strategischen Charakter besitzen (vgl. Rotte/Schwarz 2011: 186ff.), sondern sich als taktische Elemente auch in anderen Formen politischer Gewalt wiederfinden lassen, deren strategischer Primat nicht auf Terrorismus, sondern etwa auf die konventionelle Kriegsführung ausgerichtet ist. Somit wird Terrorismus an dieser Stelle als Form des Kampfes betrachtet, die von *jedem kriegsführenden* Akteur (vgl. Kap. 2.2.) angewendet werden kann – sei dieser staatlich oder nicht-staatlich. (Vgl. Neumann/Smith 2008: 14) Diese Argumentation beruht auf der bereits in Kapitel 1. herausgestellten fuzzy-theoretischen Herangehensweise, nach der *jeder* Akteur (politischer Gewalt) zu einem gewissen Grad (der natürlich auch Null sein kann) terroristische Taktiken verwendet, da terroristisches Taktieren nicht notwendigerweise eine hochgradig an Terrorismis orientierte Militärstrategie unterstellt.

Ausgehend von der Annahme, dass Terrorismus als Strategie hauptsächlich auf einen Regimewechsel und/oder einen Politikwechsel und/oder soziale Kontrolle abzielt (vgl. Kydd/Walter 2006: 52f.)⁷⁶, wird auch der zugeschriebene *Pri-mat* der jeweiligen strategischen Ausrichtung in der entsprechenden Literatur sehr

76 Kydd/Walter (2006: 52ff.) führen darüber hinaus auch noch die *Aufrechterhaltung des Status Quo* an; dies lehne ich allerdings aus analytischen Gründen ab. Die Autoren selbst haben nur ein Beispiel für diese Zielführung – und zwar die *United Self-Defense*

unterschiedlich beschrieben: Durch die sehr breit ausgelegte Auffassung von Terrorismus etwa als *costly signaling* (vgl. Kydd/Walter 2006: 50) bzw. als *Kommunikationsstrategie* (vgl. Waldmann 2005) wird betont, dass Attentäter oftmals versuchen, durch gezielte und symbolisch gewählte Anschläge die eigene Handlungsfähigkeit und den vorhandenen Durchhaltewillen zu demonstrieren und gleichzeitig eine Botschaft hinsichtlich der angestrebten Ziele an den zu interessierenden Dritten zu senden. „In der Welt der totalen Kommunikation wird Kommunikation zum totalen Zwang. [...] Kommunikation wird so zum zentralen strategischen Spiel, das über Erfolg und Mißerfolg von Individuen, Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen und ganzen Gesellschaften entscheidet.“ (Münch 1995: 83)

Die Annahme der *Abnützungs-* bzw. *Ermattungs-* bzw. *Provokationsstrategie* (vgl. z.B. Schulte 2012: 60; Wright 2007) geht einen Schritt weiter und behauptet, dass durch terroristische Handlungen nicht der militärische Sieg fokussiert wird, sondern auf der Basis des gezeigten Durchhaltewillens die Provokation politischer Handlungen des Gegners Ziel der Gewalt ist.

„[T]he strategy of terrorism aims to create ‚public awareness of a political grievance‘ through acts of terror in order to elicit a response from the opponent that in turn erodes its legitimacy and authority, and ultimately facilitates the collapse of the government or the withdrawal of an occupying force.“ (Duyvesteyn/Fumerton 2010: 30; vgl. Fromkin 1977)⁷⁷

Forces of Colombia –, welche sich aber eher als paramilitärische Gruppe zur Unterstützung der kolumbianischen Regierung einordnen lässt und weniger als eine Gruppierung, die ihren strategischen Primat auf *typisch* terroristische Taktiken legte. Auch wenn Terrorismus als Strategie innerhalb einer Militärstrategie auch von Staaten angewendet werden kann, so ist zur vollen Erreichung der Mitgliedschaft in der Mengen *Terrorismus* notwendige Bedingung, dass sich die entsprechende Gruppe gegen eine bestehende Ordnung richtet. (Vgl. Kap. 4.)

77 Es ist an dieser Stelle durchaus festzuhalten, dass, wenn die Zielerreichung sehr eng gefasst wird, nur die wenigsten als terroristisch bezeichneten Akteure durch diese Provokationsstrategie auch politische Erfolge erzielen konnten. Die wohl prominentesten Beispiele stellen m.E. die irische *Irgun Zvai Le'umi* dar, die mit der Unterzeichnung des *Irishen Vertrages* von 1921 schließlich über die britische Regierung triumphierten, und die *Front de Libération Nationale* (FLN), welche gegen die französischen Besatzer in Algerien 1962 eine Unabhängigkeitserklärung erzwingen konnte. (Vgl. dazu auch Kap. 3.3.1.) Allerdings weisen einige Autoren (vgl. z.B. Pape 2005; Duyvesteyn 2010) auch darauf hin, dass Terrorgruppen schon dadurch *erfolgreich* und ihrem Ziel näher

Terrorismus als *Mobilisierungsstrategie* (vgl. z.B. Schwarz 2011; Rotte/Schwarz 2011) betont schließlich, dass sich das gewalthafte Vorgehen einer Terrorgruppe primär an der Rekrutierung von Sympathisanten bzw. neuen Mitgliedern ausrichtet, um die politischen Ziele durch die Mobilisierung einer möglichst großen Zahl an Mitstreitern erreichen zu können.

Diese Liste ließe sich beliebig fortführen. Sie zeigt nochmal deutlich auf, dass zwar von *strategischem* und *taktischem* Terrorismus gesprochen werden kann, die jeweilig gewählte Kombination der einzelnen Taktiken allerdings genauso unterschiedlich ist wie die involvierten Akteure selbst, und auch innerhalb einer terroristischen Strategie von einer *sowohl-als-auch*-Logik in der Auswahl taktischer Primare ausgegangen werden sollte – besonders auch vor dem Hintergrund des bereits erwähnten gegenseitigen Anpassungsdruckes strategisch handelnder, kriegsführender Akteure. (Vgl. Kap. 2.2.; 2.3.2.2.)

Zusammengefasst: Wie in den Kapiteln 2.3.3.1., 2.3.2.2. und 2.3.2.3. hergeleitet, lässt sich sowohl für den *konventionellen* als auch den *ideologischen* Terrorismus ein bestimmter Kanon an definitorischen Eigenschaften herleiten, die beide Idealtypen beschreiben. Genauso wie allerdings beim klassischen Staatenkrieg der jeweilige Primat auf – von Akteur zu Akteur – sehr unterschiedlichen Kombinationen von Taktiken liegt, so ist auch für die terroristische Vorgehensweise festzuhalten, dass die Auswahl der jeweiligen Taktiken und die dahinter stehende strategische Ausrichtung stark mit den konkreten politischen Zielen zusammenfällt.

Unter *konventionellem* Terrorismus als idealtypische Strategie wird in diesem Sinne

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden,
2. welche durch die gezielte und *provokative* Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von *Angst* und *Furcht* auf Seiten potenzieller Opfer, aber auch Sympathie seitens zu *interessierender Dritter* zu erreichen sucht,
3. um gewaltsam *gegen eine bestehende politische Ordnung* vorzugehen.
4. Die Anwendung der Gewalt erfolgt zumeist unangekündigt bzw. *überraschend* und richtet sich *gezielt spezifisch* gegen Symbol-behaftete Ziele des Gegners.
5. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine *Dislozierung* der

sind, Besetzer aus *ihren* Ländern zu vertreiben, wenn diese durch gewaltsame Gegenreaktionen gezwungen sind, ihre Handlungen zu legitimieren und sich dadurch als *illegitime* Besetzer outen.

Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit zu re-symmetrieren.

6. Die ideologische Legitimation ihres gewaltsamen Vorgehens bezieht der konventionelle Terrorismus vornehmlich über *politischen Extremismus und/oder Religion*, wobei *Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzung* zumeist *national* angelegt sind und über eine internationale Ausweitung der Anschläge in erster Linie das Interesse auf das jeweilige Konfliktland gelenkt werden soll.
7. Das dem konventionellen Terrorismus zugrundeliegende *Freund-/Feindbild* ist klar umrissen und *dichotom* angelegt, wenn auch manchmal als *abstrakte soziale Größe* konstruiert.

Unter *ideologalem* Terrorismus wird ebenfalls

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden,
2. welche durch die gezielte und *provokative* Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von *Angst* und Furcht auf Seiten potenzieller Opfer, aber auch Sympathie seitens zu *interessierender Dritter* zu erreichen sucht,
3. um gewaltsam *gegen eine bestehende politische Ordnung* vorzugehen.
4. Die Anwendung der Gewalt erfolgt zumeist unangekündigt bzw. überraschend und richtet sich *gezielt unspezifisch* gegen Symbol-behaftete Ziele des Gegners.
5. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine *Dislozierung* der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit zu re-symmetrieren.
6. *Jedoch* bezieht der ideolokale Terrorismus die ideologische Legitimation seines gewaltsamen Vorgehens über Religion im Sinne der Idee eines *globalen Dschihad*, der in Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzungen *unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen* agiert.
7. Das dem ideolokalen Terrorismus zugrundliegende Freund-/Feindbild ist oftmals *diffus*, sehr flexibel interpretierbar und folgt einer *sowohl-als-auch-Logik*.

Wie sich diese Unterschiede zwischen den beiden terroristischen Idealtypen in einer mehrwertigen Modellierung der Merkmale politischer Gewalt mit allen in dieser Arbeit vorgestellten Idealtypen ausgestalten und was dies für die konkrete Einordnung von Akteuren innerhalb dieser Idealtypen bedeutet, wird sich nun in den folgenden Kapiteln zeigen.

In einem nächsten Schritt werden jedoch erst einmal den beiden sehr komplexen Typen der klassischen Kriegsführung und des Terrorismus ergänzend die der Guerillakriegsführung und des bewaffneten Widerstandskampfes zur Seite gestellt, um die in dieser Arbeit vorgestellte Typisierung politischer Gewalt zu vervollständigen.

2.3.3. Guerillakriege

Wie bereits im Exkurs über die *neuen Kriege* der Gegenwart erwähnt (vgl. Kap. 2.3.1.2.), spielt innerhalb dieser Konflikte besonders der *Guerillakampf* neben der terroristischen Vorgehensweise für die strategische Ausrichtung der beteiligten Akteure eine entscheidende Rolle: „The guerilla wins if he does not lose. The conventional army loses if he does not win“ (Kissinger 1969: 214).

Guerillakriege⁷⁸ gab es bereits im 18. Jahrhundert zur asymmetrischen Unterstützung des *großen Krieges*, zum Beispiel während des *Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges*:

„Asymmetrierung heißt hier, sich dem Gegner nicht dort zum Kampf zu stellen, wo er mit Sicherheit seine Überlegenheit ausspielen kann, und stattdessen die militärische Konfrontation da zu suchen, wo man seine Schwächen und Verwundbarkeiten ausgemacht hat.“ (Münkler 2010: 66)

78 Aus militärischer Sicht gibt es zwischen der Guerilla- und Partisanenkriegsführung nur unwesentliche Unterschiede – beide Begriffe werden daher in der Literatur häufig synonym verwendet. Der Begriff des Partisanen wird allerdings vornehmlich mit den Widerstandskämpfern gegen die Besetzung europäischer Länder durch das *Deutsche Reich* und seine Verbündeten während des *Zweiten Weltkrieges* sowie mit den Kampfformen innerhalb des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges verbunden, während Guerilleros eher als Befreiungskämpfer in antikolonialen Bewegungen gesehen werden. Die Unterscheidung zwischen der Partisanen- und Guerillakriegsführung wird folglich in der Hinsicht vorgenommen, dass Partisanen den Kampf regulärer, eigener Truppen im Heimatland gegen Truppen einer fremden Herrschaftsmacht unterstützen, während die Guerilla eine gewaltsame Widerstandsbewegung gegen die im Heimatland herrschende Autorität darstellt. (Vgl. Freudenberg 2008: 253) „Doch diese Unterscheidungen sind letztlich nur Nuancen, die im 20. Jahrhundert ständig an Bedeutung verloren haben. Demzufolge werden beide Begriffe auch häufig synonym verwendet, ohne dass diese marginale Unterscheidung Beachtung findet oder tatsächlich zum Tragen kommt.“ (Freudenberg 2008: 253; Messelken 2011: 144) Da m.E. gegenwärtig der Begriff der Guerillakriegsführung in der einschlägigen Literatur häufiger erwähnt, findet er in der hier vorliegenden Arbeit synonym für die Partisanenkriegsführung Verwendung.

Zur *operativen Verselbstständigung* des Guerillakrieges kam es in Europa zum ersten Mal während des spanischen Volksaufstandes gegen die napoleonische Besetzung zwischen 1808 und 1813⁷⁹. Aus dieser Zeit stammt auch der Begriff *Guerilla*, der im deutschen etwa so viel wie *kleiner Krieg* bedeutet. Zu Anfang fand der Guerillakrieg in Europa jedoch kaum Nachahmer, „weil die Krigsakteure entschieden an den Konstellationen der symmetrischen Kriegsführung mit professionellen, waffentechnisch hochmodern ausgerichteten Militärapparaten festhielten“ (Münkler 2010: 73). Für die europäischen Länder war der Vorteil der *Symmetrieprämie* (vgl. ebd.) zu hoch, als dass sie sich auf eine asymmetrische Kriegsführung eingelassen hätten. (Vgl. Kap. 2.3.1.3.)

Während des 20. Jahrhunderts bedienten sich allerdings sowohl in als auch außerhalb von Europa eine Reihe von Akteuren der Guerillakriegsführung (Schulte 2012: 38-39; Voigt 2008: 152; Polk 2009: 66ff.), wie etwa Ho Chi Minh und General Giap gegen die Franzosen in Indochina, die nicht-staatlichen Akteure während des Jugoslawienkrieges (besonders die in Bosnien kämpfenden *Mujahe-din*) oder die *Ushtria Çlirimtare e Kosovës* (UCK) während des Kosovokonfliktes.

Vor dem Hintergrund solcher Guerillakriege ist für eine wissenschaftliche Betrachtung eine der präzisesten Definitionen der Guerillakriegsführung m.E. die von Valeriano und Bohannon (1962: 5) vom Anfang der 1960er Jahre:

„A guerilla may be defined as an individual or a movement relying on the support of the people, fighting the government administering his (their) country for an ideal believed not otherwise attainable; and avoiding combat except under circumstances of his (their) own choosing. Guerilla warfare is characterized by maximum employment of deception, concealment, intelligence, and improvisation; by surprise attacks and quick withdrawals; above all, by the avoidance of open tests of strength with the enemy unless success is assured. The guerilla usually lacks the logistic capability, the training, and the time for unhindered preparation, for so called conventional or regular war.“

Militärisch betrachtet, handelt es sich bei Guerilleros folglich *um organisierte und bewaffnete Teile der Bevölkerung*, die sich *gewaltsam gegen eine bestehende Fremd- oder Gewaltherrschaft* richten, um politische – nationale, nationalrevolutionäre, sozialrevolutionäre oder sozialistische – Ziele durch die militärische Niederlage des Gegners zu erreichen. Neben dieser militärischen Niederlage des Gegners wird darüber hinaus versucht, die bestehenden Machtstrukturen im Land zu zerschlagen, um den Weg für die eigenen politischen und gesellschaftlichen Ideen

79 Eine ausführliche Übersicht über Guerillakriege des 18./19. und 20. Jahrhunderts findet sich bei Polk (2009).

zu ebnen. (Vgl. Voigt 2008: 146; Freudenberg 2008: 249-250) In der Literatur wird zudem teilweise betont, dass Guerilleros in vielen Fällen von mindestens einer auswärtigen Macht militärisch und/oder diplomatisch unterstützt werden. (Vgl. Hahlweg 1968: 19)

Durch den Guerilla-Kampf soll oftmals eine militärische Entwicklung hin zur konventionellen Kriegsführung erreicht werden, d.h., dass das zahlenmäßige Wachstum der Gruppe ebenfalls von signifikanter Bedeutung ist. (Vgl. Meßelken 2011: 147) Diese Hinwendung zur regulären Kriegsführung spiegelt sich besonders in der *uniformähnlichen Kleidung* der Guerilleros, ihren nach außen erkennbaren *Kommandostrukturen* und dem (zumindest nach außen kommunizierten) Respekt vor Normen und Regeln des *Kriegsvölkerrechts* wider. Seit 1949 werden Guerilleros dementsprechend als Teil organisierter Widerstandsbewegungen (zumindest formal) durch die Genfer Konventionen geschützt. (Vgl. Voigt 2008: 149; vgl. Kap. 4.1.2.; Kap. 4.1.3.)

Die Strategie der Guerillakriegsführung setzt darauf, zu „von ihr selbst gewählten Zeiten, an von ihr selbst bestimmten Orten und in von ihr selbst gewählten Formen taktisch offensiv“ (Freudenberg 2008: 251) zu werden. Das Überraschungsmoment wird zur zentralen Taktik der Guerilleros. (Vgl. Walzer 1982: 257). Sie sind zwar den regulären Truppen des Gegners in Anzahl, Bewaffnung und Ausbildung unterlegen, müssen folglich aber noch so stark sein, dass sie an mehreren Stellen gleichzeitig durch diese Überraschungstaktik für die gegnerischen Truppen eine Bedrohung darstellen können. (Vgl. Münkler 2002: 178)

Im Gegensatz zur Konzentration der Kräfte innerhalb der konventionellen Kriegsführung, aber ähnlich der Strategie des konventionellen Terrorismus, setzt die Guerillastrategie somit auf eine *Dislozierung* der Kräfte, um langfristig im Sinne einer *Abnützungsstrategie* (vgl. Schulte 2012: 60) eine Bedrohungssituation für den Gegner durch das offensive Zeigen des Durchhaltewillens aufrecht erhalten zu können (vgl. Schulte 2012: 46; Münkler 2010: 71), ganz nach dem zu Anfang des Kapitels angeführten Credo: „The guerilla wins if he does not lose. The conventional army loses if he does not win“ (Kissinger 1969: 214).

Damit eine solche Strategie allerdings erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es der Unterstützung durch die Bevölkerung für die Bereitstellung von Logistik, zur Tarnung, Deckung etc. Bei der asymmetrisch angelegten Guerillakriegsführung wird die Zivilbevölkerung zum *Semikombattanten* (vgl. Münkler 2010: 71) – sie muss die Identität der Guerilla-Krieger decken und ist somit permanent der Gefahr ausgesetzt, im Sinne eines Kollateralschadens durch den Gegner getroffen zu werden, dem es fast unmöglich ist, eine Unterscheidung zwischen Guerilleros und Zivilisten zu ziehen. (Vgl. Meßelken 2011: 146) Der Asymmetrie der *Unerreichbarkeit eines quantitativ-militärisch überlegenen Angreifers* wird also

eine *Asymmetrie der Unerkennbarkeit* der Kämpfer in der Guerillakriegsführung gegenüber gestellt, um die Kriegshandlungen soweit in Raum und Zeit auszudehnen, bis der Gegner physisch wie psychisch zermürbt ist. Zudem ist es für eine Verlangsamung des Kriegsgeschehens – auf die die Guerillastrategie abzielt – unabdingbar, dass die Bevölkerung eine hohe Leidens- und Opferbereitschaft zeigt, um den eigenen politischen Durchhaltewillen steigern und den Konflikt langfristig gegenüber Beschleunigungspotentialen auf Seiten des Gegners (etwa durch technologische Überlegenheit) für sich entscheiden zu können. In diesem Sinne setzt die Guerillastrategie durch das Vorhandensein eines hohen Zeitbudgets auf die Ermattung des Gegners durch die *Entschleunigung des Kriegsgeschehens* und kann dadurch trotz technologischer wie organisatorischer Unterlegenheit erfolgreich sein. (Vgl. Münkler 2010: 141-185).

Legitime Ziele der Gewaltanwendung einer Guerillakriegsführung als *protracted people's war* (vgl. Neumann/Smith 2008) sind folglich die Repräsentanten der zu bekämpfenden Macht – deren Streitkräfte, Polizei und Träger der Staatsgewalt. Die Bevölkerung als wichtigste Unterstützungsquelle und ideelles Ziel der Befreiung ist dementsprechend prinzipiell kein Angriffsziel. (Vgl. Buciak 2008: 30) Jegliche Anwendung von Gewalt muss ideologisch legitimiert werden, um zum einen diese Unterstützung nicht zu verlieren und zum anderen genug weitere Anhänger zu finden, um als Gruppe wachsen zu können. (Vgl. Meßelken 2011: 146ff.) Denn schließlich gibt es zwar auf Grund der quantitativen militärischen Unterlegenheit eine schnelle militärische Entscheidung eher selten, allerdings zielt der Guerillakampf – genauso wie die konventionelle Kriegsführung – letzten Endes in seiner Logik auf eine Entscheidungsschlacht ab. (Vgl. Meßelken 2011: 146, 158; Voigt 2008: 150)

In der Vergangenheit zeigte sich jedoch immer wieder, dass die meist sehr gewaltsamen Repressionen der regulären Kräfte gegen die Zivilbevölkerung durch die Unerkennbarkeit von Kämpfer und Zivilist auch auf Seiten der Guerilleros zu der Anwendung ähnlicher Maßnahmen geführt hat, um „die für sie lebensnotwendige logistische Unterstützung, Deckung und Tarnung nicht zu verlieren. So wird jeder Partisanenkampf zunächst als Kampf um die Unterstützung beziehungsweise Unterstützungsverweigerung der Zivilbevölkerung geführt“. (Münkler 2002: 191) So, wie Akteure, die sich vorwiegend terroristischer Taktiken bedienen, mit zunehmender Sympathie und Gruppengröße durchaus zu Guerilla-Kampagnen wechseln (wie etwa die FLN in Algerien Ende der 1950er Jahre; vgl. Laquer 1977: 91), so weicht eine typische Guerillastrategie zu eben diesem Kampf um die Unterstützung der Bevölkerung auch auf Terrorismus aus.

„Guerillas are not necessarily terrorists though they can properly be so described when they use terrorism against the civilian population. When they kill one soldier they do not frighten 10 000 other soldiers – on the contrary, they spur them to greater efforts – but when they kill a civilian they do frighten thousands of others.“ (Clutterbuck 1986: 21)

Die Guerillakriegsführung als ideologische Bewegung mit politischen Zielen, die auf militärische Mittel in Anlehnung an eine konventionelle Kriegsführung zurück greift und sich dabei gezielt von Übergriffen auf die Bevölkerung distanziert, kann folglich ebenso wie der klassische (Staaten-)Krieg und die terroristische Vorgehensweise als Idealtyp politischer Gewaltstrategien betrachtet werden – nicht zuletzt auch auf Grund der *neuen Kriege*, deren Akteure ihre Strategie asymmetrischer Gewalt auf Dauer anlegen: eine Resymmetrierung der (militärischen) Machtverhältnisse folglich kein Ziel ist. Mit dieser abnehmenden Orientierung an der Ordnung des klassischen Staatenkrieges verlor auch die Anbindung der Guerillastrategie an reguläre Streitkräfte zunehmend an Bedeutung. Neben die militärischen Ziele tritt nun vor allem eine ökonomische Rationalität, nach der es den Guerilleros ausreicht, den Kampf gegen die fremde Herrschaftsmacht „auf einem gewissen Niveau der Gewaltanwendung am Fortdauern [zu] halten und dadurch die wirtschaftlichen Kosten des Feindes so lange zu steigern, bis sie für diesen unerträglich sind. (Vgl. Meßelken 2011: 164; Münkler 2002: 188-191, 2010: 74) Oder aber es bilden sich sogenannte *accidental guerilla* (vgl. Kilcullen 2009), Zufallsguerilla, die als Reaktion auf die Interventionen fremder Mächte (z.B. als Rache für Drohnenangriffe) entstehen, obwohl sie selbst nicht Ziel dieser Intervention fremder Besatzungsmächte sind.

Die Motive für die Anwendung von Taktiken der Guerillakriegsführung sind folglich als sehr heterogen zu beschreiben und auch die Taktikkombinationen selbst sind so unterschiedlich wie die entsprechenden Akteure, die sie in den gewalthaften Konflikt der Gegenwart einsetzen. Dass die Guerillakriegsführung dennoch als idealtypische Strategie innerhalb einer Militärstrategie beschrieben werden kann, ist nicht zuletzt im Sinne der hier vorliegenden Arbeit vor dem Hintergrund der eben aufgeführten taktischen Elemente darauf zurück zu führen, dass ihr als Idealtyp die Erreichung eines politischen Zieles unterstellt werden kann – und zwar unter systematischer und organisierter Anwendung von Waffengewalt.

2.3.3.1. Guerillakriegsführung als idealtypische Strategie

Dass es sich bei der Guerillakriegsführung um eine militärische Vorgehensweise handelt, ist besonders im Gegensatz zum Terrorismus in der einschlägigen Literatur kaum umstritten. Die Motivation für den Kampf beziehen die Guerilleros zwar über eine Ideologie, aber die „Ausarbeitung der Strategien [ist] berechnend und

nur dem Ziel des Sieges untergeordnet. Der militärische Nutzen der Alternativen und ihrer zu erwartenden Gegenreaktionen wird abgewogen“ (Meßelken 2011: 149). Der Guerillakrieg ist somit eine Form der Kriegsführung (ebd.), eine militärische Strategie im *klassischen* Sinne (vgl. Waldmann 1993: 72).

Unter einer Guerillakriegsführung als idealtypischer Strategie wird daher

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden,
2. welche durch die gezielte Anwendung von Gewalt unter Beachtung der Normen und Regeln des *Kriegsvölkerrechts*
3. gewaltsam gegen eine bestehende *Fremd- oder Gewaltherrschaft* vorgeht.
4. Die Anwendung der Gewalt erfolgt *überraschend*, oftmals an mehreren Stellen zugleich, und richtet sich primär gegen *Repräsentanten* der zu bekämpfenden Macht.
5. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und stattdessen auf eine *Dislozierung* der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit durch die Entschleunigung des Kriegsgeschehens und die dadurch einsetzende Ermattung des Gegners zu resymmetrieren.
6. Es wird die Hinwendung zu einer regulären Kriegsführung und in diesem Sinne eine *Entscheidungsschlacht* angestrebt.
7. Guerilleros zeichnen sich daher zumindest im Kampfeinsatz durch eine *uniformähnliche Kleidung* und nach außen erkennbare *Kommandostrukturen* aus.
8. Die *eigene Bevölkerung* ist für eine Guerillakriegsführung *überlebenswichtig*, da sie die entscheidende Logistik bereitstellt und für die Unerkennbarkeit der Kämpfer sorgt. Sie ist daher kein Ziel der Gewalt der Guerilleros.

In diesem Kontext ist leicht nachvollziehbar, dass die Anwendung von Taktiken der Guerillakriegsführung als Form eines *bewaffneten Widerstandes* betrachtet werden kann. Dies gilt unter den Umständen von Widerstandshandlungen gegen eine Fremdherrschaft auch für die konventionelle Kriegsführung. Und auch für die Charakterisierung terroristischer Gewalt macht es durchaus einen Unterschied, ob ein als Terrorist bezeichneter Akteur etwa als deutscher Konvertit der *dschiha-distischen* Bewegung beigetreten ist – also selbst eher keiner politischen Gewalt im Sinne einer *violencia* (vgl. Kap. 2.1.) ausgesetzt war – oder aber sein Leben in einer Region verbracht hat, in der die Anwendung bzw. Androhung politischer Gewalt Alltagsgeschehen ist. Im Sinne des in dieser Arbeit vorgestellten fuzzy-theoretischen Ansatzes kann erst die Zusammensetzung der Militärstrategie –

durch das graduelle Vorliegen einzelner Strategien politischer Gewalt – das Vorgehen der Akteure möglichst präzise erklären; die Frage danach, ob eine Strategie im Sinne eines bewaffneten Widerstandes geführt wird, trägt zu dieser Präzision maßgeblich bei. Daher wird nun mit der Darstellung des strategischen Vorgehens eines bewaffneten Widerstandes die in dieser Arbeit vorgestellte Typologie auf der Ebene der Idealtypen politischer Gewalt vervollständigt.

2.3.4. Bewaffneter Widerstand

Als *Widerstandskämpfer* bzw. *Aufständische* oder *Insurgenten* werden oftmals Beteiligte in einem politischen Konflikt bezeichnet, welcher in der Regel direkt nach einem Staatenkrieg auftritt. „Es bilden sich hier verschiedene, teilweise unabhängig agierende bewaffnete Gruppierungen, die regelmäßig gegen die im Zuge der Nachkriegsphase neu etablierte Staatsgewalt oder Staatsordnung und Verwaltung vorgehen.“ (Schulte 2012: 41) Jüngere Beispiele sind vor allem die bewaffneten Widerstände nach den Invasionen der U.S.A. in Afghanistan 2001 und in den Irak 2003. Besonders im Irak konnte dabei eine Beteiligung ausländischer extremistischer Gruppierungen an den Kampfhandlungen beobachtet werden, sowie ein Kampf der unterschiedlichen Glaubensgruppen untereinander, was sowohl zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen als auch zur Verwendung terroristischer Taktiken gegen die Zivilbevölkerung mit Hilfe von *improvised explosive devices* (IEDs), *vehicle borne improvised explosive devices* (VBIEDs) und Selbstmordattentätern führte. (Vgl. Schulte 2012: 40/41; Kaldor 2007: 236ff.)

Nach Ballestrem (2013: 69, Herv. im Original) ist Widerstand allgemein erst einmal

„eine Form der *politischen* Opposition, die sich *illegaler*⁸⁰ Methoden bedient. *Politische Opposition*: d.h. die Gegnerschaft richtet sich gegen die Maßnahmen einer Regierung oder gegen die Regierung selbst bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt. *Illegale Methoden*: d.h. wer Widerstand ausübt, nimmt es bewusst auf sich, gegen die geltenden Gesetze eines Staates zu verstoßen.“

Gewalt ist somit kein notwendiges Definitionsmerkmal von politischem Widerstand. „Nicht zwischen Gewaltlosigkeit und Gewalt, sondern zwischen Legalität und Illegalität verläuft die entscheidende Grenze, deren Überschreiten den Widerstandsfall ausmacht.“ (Bielefeldt 2002: 1370)

80 Legal sind in diesem Sinne alle Handlungen, die der gegenwärtigen staatlichen Verfassung entsprechen und somit als *legitim* betrachtet werden.

Widerstand kann in dieser Hinsicht sowohl *aktiv gewaltsam* erfolgen (z.B. über den Mord an einem Amtsträger) als auch passiv und gewaltlos (z.B. über Emigration).

„Unter Widerstand soll deshalb im Folgenden ein genuin politisches Handeln verstanden werden, das aus Beseitigung (vermeintlichen oder tatsächlichen) schweren politischen Unrechts zielt und dabei auf Mittel jenseits der legalen politischen oder juristischen Optionen zurückgreift.“ (Bielefeldt 2002: 1366)

Gewaltsamer (bewaffneter) Widerstand kann in diesem Sinne sowohl spontan (z.B. gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Protestaktionen, wie etwa im Februar 2014 in der Ukraine) als auch strategisch und langfristig ausgerichtet sein (z.B. das Vorgehen der *Hamas* gegen Israel oder der *Ugandan Lord's Resistance Army* (LRA) in Uganda) und entwickelt sich hauptsächlich aus zwei Zuständen: „[A]us dem Zustand einer Niederlage der regulären Streitkräfte oder dem Aufkommen politischen Unmutes, der in bewaffneten Widerstand gegen den Staat oder Autorität innehabende Akteurskollektive mündet“ (Buciak 2008: 29).

Die Gewalt (als Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen) in solchen politischen Widerstandshandlungen ist entweder *unmittelbar-instrumentell* oder *dramatisch-instrumentell*. Im ersten Fall richtet sie sich direkt gegen Personen oder Objekte, um den Gegner mit deutlich spürbarer Wirkung zu schwächen (im Sinn einer *direkten* und *bindenden Aktionsmacht*), etwa durch Anschläge auf dessen Infrastruktur. (Vgl. Kap. 2.1.) Über dramatische Gewaltaktionen soll hingegen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lage der Widerstandskämpfer gelenkt (vgl. Bielefeldt 2002: 1371) und dem Gegner die eigene Entschlossenheit demonstriert werden. Beide Gewaltformen beinhalten die Möglichkeit der Anwendung direkter selbstgerichteter Gewalt (vgl. ebd.), so z.B. durch den Einsatz von Selbstmordattentätern. Widerstandshandlungen können somit auch zu einem gewissen Grad terroristische Taktiken beinhalten.⁸¹ (Vgl. Kap. 2.3.2.; Kap. 2.3.3.; Kap. 4.)

81 Einige Autoren bezeichnen Terrorismus demzufolge auch als Anfangsstadium von Widerstandshandlungen. (Vgl. Polk 2009: 16)

Primärer Adressat von Widerstandshandlungen ist zwar oftmals der Staat, sowohl der eigene als auch eine Fremdherrschaft, die als Besatzungsmacht gegenwärtig über ein bestimmtes Staatsgebiet bestimmt;⁸² Widerstand muss sich aber nicht unmittelbar gegen die Institutionen eines Staates richten. Auch stellvertretende Instanzen, wie etwa Parteien oder gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessengruppen, können in den Fokus von Widerstandsaktionen rücken. (Vgl. ebd.) Besonders im Rahmen der Konflikte innerhalb der *neuen Kriege* wird zunehmend betont, dass bewaffneter Widerstand nicht zwingend zum Ziel haben muss, Kontrolle über die Regierung des Landes oder seine Institutionen zu erlangen. Es kann auch um die politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung gehen, so wie z.B. die LRA nicht länger versuchte, den ugandischen Staatsapparat zu übernehmen, sondern auf die Kontrolle über die *Acholi*-Bevölkerung in Norduganda abzielte. Ein weiteres Beispiel sind die *Taliban*, die zwar auf der einen Seite versuchen, die Macht über den afghanischen Staatsapparat zu erlangen, aber auch anvisieren, das Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan zu kontrollieren. (Vgl. Duyvesteyn/Fumerton 2010: 30).

So ist es auch nicht verwunderlich, dass es für Widerstandskämpfer zwar unerlässlich ist, die (aktive und passive) Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen (vgl. z.B. Duyvesteyn/Fumerton 2010: 30, Rotte/Schwarz 2011: 182), aber sie sich diese Unterstützung notfalls auch über Gewalt sichern, selbst wenn sie somit zumindest auf eine passive Unterstützung im Sinne der freiwilligen Akzeptanz und Deckung ihrer Kampfhandlungen durch Zivilisten verzichten müssen. Es scheint aber zumindest für den politischen Erfolg von bewaffneten Widerstandshandlungen nicht ausschlaggebend zu sein, wie die Unterstützung durch die Bevölkerung zu Stande kommt – die Androhung und Anwendung von Gewalt scheint sich sogar positiv auf Unterstützungsleistungen durch die Bevölkerung auszuwirken. (Vgl. Young 1996)

Diese Ausführungen zusammen genommen machen deutlich, dass (1) bewaffneter Widerstand als *politische* Opposition betrachtet werden kann, die sich *illegaler* Methoden bedient und dabei (2) sowohl *terroristisch sein*, (3) als auch besonders die Taktiken eines *Guerillakampfes* beinhalten kann, aber (4) *nicht zwingend* aus Taktiken einer dieser beiden Strategien politischer Gewalt bestehen muss. Bewaffneter Widerstand kann terroristisch sein, er kann Guerillakampf bedeuten – die definitorische Schnittmenge ist allerdings erst einmal nur, dass es sich

82 Bielefeldt (2002: 1366) nimmt darüber hinaus auch supranationale und internationale Organisationen wie etwa die *Europäische Union* oder die *Welthandelsgesellschaft* in den Kreis potentieller Adressaten auf.

um die Anwendung von gegen die Gesetze eines Staates gewandte Gewalt handelt, die sich gegen ein als unrecht empfundenen politisches System richtet. Anders herum formuliert: Terrorismus und Guerilla sind immer Formen eines bewaffneten Widerstandes, nur zu unterschiedlichen Graden. Und diese unterschiedlichen Grade sind es schließlich, die die jeweilige Militärstrategie um ein Maß spezifizieren – und zwar um das der Frage, ob sich die Gewalt gegen das politische System im eigenen Heimatland richtet (wie etwa bei Kämpfern der LRA in Uganda) oder (wie etwa bei einem deutschen Konvertiten, der sich im Namen eines globalen, *dschihadistischen* Kampfes umbringt) gegen kein nationalstaatlich eingeghegtes politisches System agiert bzw. es sich sogar um ein offensives Angreifen eines anderen Staates auf dem Gebiet dieses Staates handelt – das zur Charakterisierung und militär-politischen Einordnung dieser Strategie entscheidend beitragen kann.

2.3.4.1. Bewaffneter Widerstand als idealtypische Strategie

In diesem Sinne kann bewaffneter Widerstand als idealtypische Strategie politischer Gewalt zur Ergänzung der bereits angeführten vier Idealtypen definiert werden als

1. das *systematische* und *organisierte* Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe,
2. die sich als *politische Opposition* empfindet und sich gewaltsam gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt richtet und versucht,
3. die *Kontrolle* über ein bestimmtes *Territorium* und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten.
4. Die Gewalt erfolgt *unmittelbar-instrumentell* und/oder *dramatisch-instrumentell* und richtet sich primär gegen die Repräsentanten der als unrecht empfundenen Regierung.
5. Für Widerstandskämpfer ist es auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit unerlässlich, die *aktive und/oder passive Unterstützung der Bevölkerung* zu erhalten.
6. Diese Unterstützung wird notfalls auch über die Androhung und/oder Anwendung von Gewalt gesichert.

2.4. ZWISCHENSTAND: *DER GRADUELLE UNTERSCHIED*

Aus dem unendlichen Möglichkeitsraum von Gewaltkonzepten lässt sich für die hier vorliegende Arbeit das Verständnis von Gewalt begrenzen auf eine *Machtaktion*, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um ihr Handlungsziel, die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen, zu erreichen. Da Macht als *soziales Verhältnis* (vgl. Imbusch 1998: 13) im Sinne Webers (2010: 19) immer innerhalb einer *sozialen Beziehung* stattfindet, also auf der Chance beruht, „daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird“, wird im hier vorliegenden Kontext gewaltsames Handeln als *soziales Handeln* betrachtet. Bei der Anwendung politischer Gewalt geht es folglich um eine bestimmte Form der Machtausübung, und zwar – logischerweise – um die *politische*, d.h. um „[s]oziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“ (Bernauer et al 2009: 32).

Politische Gewalt wird daher wie folgt definiert (angelehnt an die Definition von Enzmann 2013: 46; deutliche Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Politische Gewalt wird verstanden als (1) *Machtaktion*, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt und/oder diese androht, um als Handlungsziel die dauerhafte Etablierung von Machtbeziehungen zu sichern – und zwar insofern, (2) dass von oder für die Gesellschaft getroffene Entscheidungen verhindert oder erzwungen werden sollen oder auf die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens abgezielt und versucht wird, bestehende Leitideen zu verteidigen oder durch neue zu ersetzen. Die Gewalt findet dabei (3) im öffentlichen Raum, vor den Augen der Öffentlichkeit statt und appelliert an die Öffentlichkeit als Unterstützer, Publikum oder Schiedsrichter.

Welche Formen politischer Gewalt in Anlehnung an diese Definition als idealtypische Strategien ausgesucht werden, orientiert sich (1) ganz *pragmatisch* an der Häufigkeit ihrer gegenwärtigen Thematisierung in der sozialwissenschaftlichen Literatur und (2) *methodisch* an dem Anspruch an einen Typus; d.h. im Sinne einer *internen Homogenität* sollten sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sein, sich jedoch möglichst stark von den anderen Typen der zugrundeliegenden Typologie unterscheiden, um den Anspruch auf *externe Heterogenität* zu erfüllen. (Vgl. Kluge 1999: 26f.)

Auf dieser Grundlage wird für die Zwecke dieser Arbeit von fünf Idealtypen politischer Gewalt ausgegangen: *Konventioneller Staatenkrieg*, *konventioneller Terrorismus*, *ideologischer Terrorismus*, *Guerillakrieg* und *bewaffneter Widerstand*. (Vgl. Kap. 2.1.)

Da politische Gewalt in diesem Sinne nicht nur etwas genuin *Soziales* ist, sondern auch als Strategie gedacht werden kann, es aufgrund der daraus abzuleitenden Einmaligkeit strategischer Kontexte allerdings keine allgemeingültige Formel für strategischen Erfolg gibt (vgl. Lonsdale 2007a: 42), kann das sinnhafte Verstehen des intentionalen Handelns von Akteuren in politischen Gewaltprozessen nur über die Analyse ihrer jeweils *spezifischen* Strategien in den ebenso spezifischen und historisch einmaligen Kontexten erfolgen. (Vgl. Kron 2015: 240) Und genau dies entspricht dem method(olog)ischen Ansatz der hier vorliegenden Arbeit: Dem Prinzip einer *mehrwertigen* Logik folgend wird den einzelnen Gewaltakteuren unterstellt, dass sie sich meist gleich *mehrerer* militärisch deutlich voneinander unterscheidbarer Strategien innerhalb *eines* Konfliktes (Kontextes) bedienen, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Liegt auch der Primat der Handlungen meistens deutlich auf einer dieser Strategien, so wird durch dieses Vorgehen nicht mehr die Natur eines Akteurs betrachtet, sondern seine *Handlung*.

Zentrale Aufgabe einer solchen Strategie ist es, die eingesetzten Kräfte mit den übergeordneten politischen Zielsetzungen zu verbinden. Für die Betrachtung von Strategien politischer Gewalt erscheint es allerdings sinnvoll, sowohl die Art der eingesetzten Kräfte (*force*) als auch das Element des Gegners in die Strategiedefinition mit aufzunehmen. Lonsdale (2007a: 43) definiert den Strategiebegriff als „*the art of using military force against an intelligent foe(s) towards the attainment of policy objectives*“ und kommt diesen definitorischen Erfordernissen somit entgegen.

Auf der Ebene der operationalen Praxis geschieht die Umsetzung von Strategien durch *Taktiken* als oftmals *kurzfristige, lokal begrenzte Ausführungen militärischer Handlungen zur Erreichung der durch die jeweilige Strategie vorgegebenen Ziele auf der Basis von Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen*. (Vgl. Kron 2015: 248; Lonsdale 2007a: 44) Welche Strategien eingesetzt werden, also welche militärischen Mittel in einem Konflikt zur Erreichung politischer Ziele zum Einsatz kommen (können), wird in der jeweiligen *Militärstrategie* für jeden Konflikt spezifisch festgelegt. Ausgehend vom lateinischen *militaris* – *den Kriegsdienst betreffend* – wird denjenigen Akteuren die Orientierung an einer Militärstrategie unterstellt, die aus (wissenschaftlicher) Beobachterperspektive idealtypisch als *kriegsführend* bezeichnet werden können – also *eines von mindestens zwei Kollektiven darstellen, die sich als Gegner gegenüberstehen und durch systematische und organisierte Anwendung von Gewalt politische Ziele zu erreichen suchen*. Politische Gewalt als *lozierende* Gewalt wird somit als *militärische* Gewalt erfasst.

Die Militärstrategie ist wiederum *eins* von mehreren Elementen der sogenannten *Grand Strategy*, der Gesamtstrategie (vgl. Kahl 2004: 347), welche die jewei-

lige Militärstrategie „mit politischen, ökonomischen, psychologischen, rechtlichen und moralischen Erwägungen [verbindet, Anm. E.H.] – in der Regel über einen langen Zeitraum hinweg“. Die Gesamtstrategie gibt vor, welche allgemeinen Interessen eines Akteurs gegenwärtig und zukünftig auf globaler Ebene realisiert werden sollen (vgl. Kron 2015: 249), bzw. sie weist die Richtung, wie die einzelnen Ressourcen eines Akteurs koordiniert werden können, um politische Ziele zu erreichen. Neben der militärischen Komponente beinhaltet sie somit auch weitere Instrumente, wie etwa diplomatische oder ökonomische Strategien. (Vgl. Gray 1998: 87)

An dieser Stelle wird folglich nach *Gesamtstrategie*, *Militärstrategie*, *Strategie* und *Taktik* differenziert und dieses Strategiekonzept als Interpretationsmuster für die Handlungen aller Akteure politischer Gewalt zugrunde gelegt. In diesem Sinne koordiniert die Militärstrategie eines Akteures – im Rahmen der durch die Gesamtstrategie vorgegebenen Interessen – die Taktiken von (unterschiedlichen) Strategien politischer Gewalt innerhalb eines politischen Konfliktes, so dass sie der Erreichung der politischen Absichten dieses Akteures dienlich sind. (Vgl. Kap. 2.2)

Für eine Überprüfung, ob die im vorangegangenen Kapitel aufgestellten Idealtypen politischer Gewalt auch aus strategietheoretischer Perspektive modelliert werden können, werden auch hier wieder die beiden Fragestellungen herangezogen, (1) welche Handlungen von Akteuren politischer Gewalt in der gegenwärtigen Literatur als strategisch thematisiert werden und (2) wie der in der hier vorliegenden Arbeit zugrunde gelegten Definition politischer Gewalt in dem Sinne entsprochen werden kann, dass die unterschiedenen Typen zwar alle die grundlegenden Merkmale der Definition aufweisen, sich aber bei einer graduellen Einordnung dieser Merkmale hinreichend große Unterschiede ergeben, so dass diese Typen die unterschiedliche Eigenlogik der Akteure möglichst differenziert abbilden können, z.B. indem deutlich wird, welche der Strategien der Primat der Handlungen ist. Zur Feststellung des Vorliegens der zweiten Bedingung werden auf der Grundlage der ersten Bedingung für die fünf Idealtypen politischer Gewalt folgende Definitionen angeführt (vgl. Kap. 2.3.1.3.; Kap. 2.3.2.4.; Kap. 2.3.3.1.; Kap. 2.3.4.1.):

Als *konventioneller Krieg* wird der Krieg zwischen den regulären Streitkräften von mindestens zwei Staaten verstanden, um den politischen Verkehr mit kriegesischen Mitteln fortzusetzen. Krieg besitzt in diesem Verständnis instrumentellen Charakter zur Durchsetzung politischer Interessen. Jedem souveränen Staat kommt das Recht zu, anderen Staaten den Krieg zu erklären (*ius ad bellum*), sowie die sich daran anschließende Pflicht, sich an die entsprechenden Kriegsregeln zu halten (*ius in bello*). Keinem der beteiligten Akteure ist daran gelegen, von diesem symmetrisch-reziproken System abzuweichen und durch die Verwendung einer

asymmetrisch angelegten Militärstrategie die qualitative Gleichartigkeit der Streitkräfte zu durchbrechen. Politischer Zweck des klassischen Staatenkrieges ist die Durchsetzung staatlicher Territorial- und Machtansprüche. Nicht der Umsturz einer politischen Ordnung ist das Ziel, sondern Einfluss- und Machtverschiebungen. Die Legitimität der angewendeten Gewalt bezieht sich auf ein mit dem Prinzip souveräner Staatlichkeit verbundenes System von Grenzziehungen: Innen/Außen (territoriale Grenzen), Krieg/Frieden, Freund/Feind, Kombattant/Zivilist, geschlossene Gewaltmärkte/offene Kriegswirtschaft, Kriegsgewalt/Kriegsverbrechen. Der gezielte Einsatz von Schlachten soll möglichst effizient und präzise das Kriegsgeschehnis zeitlich und räumlich begrenzt konzentrieren. Sowohl dem Sieg als auch der Niederlage kommt daher eine besondere symbolische Bedeutung zu. Der konventionelle zwischenstaatliche Krieg kennt drei Exit-Optionen: Die Rückkehr zum Status Quo Ante, die Einigung auf den Status Quo oder die Akzeptanz der totalen Niederlage.

Die Erfahrungen mit den Akteuren der *neuen Kriege* (vgl. Kap. 2.3.1.2.) haben jedoch gezeigt, dass neben einer – in einem konventionellen Krieg immer vorhandenen – quantitativen Ungleichartigkeit zunehmend auch eine *qualitative Asymmetrierung* militärischer Strategien (innerhalb eines Konfliktes) die qualitative Gleichartigkeit des Staatenkrieges verdrängt hat. Der Einsatz einer solchen gezielten Asymmetrierung bedeutet indes nicht, dass sie als eine Art *Verlegenheitsstrategie* (vgl. Waldmann 2005: 13) der anwendenden Akteure betrachtet werden sollte. Dies gilt besonders für Terrorismus als politische Gewaltstrategie.

Unter *konventionellem Terrorismus* als idealtypische Strategie wird daher das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden, welche durch die gezielte und provokative Anwendung von Gewalt Aufmerksamkeit im Sinne von Angst und Furcht auf Seiten potentieller Opfer, aber auch Sympathie seitens zu interessierender Dritter zu erreichen sucht, um gewaltsam gegen eine bestehende politische Ordnung vorzugehen. Die Anwendung der Gewalt erfolgt zumeist unangekündigt bzw. überraschend und richtet sich gegen Symbol-behaftete Ziele des Gegners. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und es wird stattdessen auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit zu resymmetrieren. Die ideologische Legitimation ihres gewaltsamen Vorgehens beziehen konventionelle Terroristen vorwiegend über politischen Extremismus und/oder Religion, wobei Aktionsraum, Feindbild und Zielsetzung meist national angelegt sind und über eine internationale Ausweitung der Anschläge in erster Linie das Interesse

auf das jeweilige Konfliktland lenken wollen. Das dem konventionellen Terroristen zugrundeliegende Freund-/Feindbild ist klar umrissen und dichotom angelegt, wenn auch manchmal als abstrakte soziale Größe konstruiert.

Der Unterschied zwischen diesem *konventionellen* und dem *ideologischen Terrorismus* liegt in der Überwindung eben jener konventioneller (dichotomer) Denkkategorien – wie etwa Freund/Feind, lokal/global, Hierarchie/Heterarchie –, die fast jeder anderen Form zeitgenössischen Terrorismus’ noch zugeschrieben werden können. Gemeinsam ist zwar sowohl dem *konventionellen* als auch dem *ideologischen Terrorismus* ein gewisser Grundkanon an Merkmalen, die Terrorismus als Typ von allen anderen Typen politischer Gewalt als Idealtyp analytisch abgrenzt. Dennoch unterscheidet sich der *ideologische Terrorismus* durch die angeführte mehrwertige Entgrenzung seiner Ziele, seines Feindbildes und Aktionsraumes so umfassend von allen anderen gegenwärtigen terroristischen Vorgehensweisen (vgl. Gunaratna 2003; Aubrey 2004; Kron 2015), dass es tatsächlich sinnvoll erscheint – auch vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas – ihm in der idealtypischen Konzeption politischer Gewalt einen eigenen Idealtyp zu zuschreiben. (Vgl. Kap. 2.3.2.3.)

Neben diesen terroristischen Strategien spielt besonders die Strategie des Guerillakrieges innerhalb der gegenwärtigen politischen Konflikte eine entscheidende Rolle: „Die uralte Form der Kleinkriegsführung ist nach allen Erfahrungen eben doch nicht veraltet.“ (Freudenberg 2008: 274)

Unter einer *Guerillakriegsführung* als idealtypische Strategie wird daher das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe verstanden, welche durch die gezielte Anwendung von Gewalt unter Beachtung der Normen und Regeln des Kriegsvölkerrechts gewaltsam gegen eine bestehende Fremd- oder Gewaltherrschaft vorgeht. Die Anwendung der Gewalt erfolgt überraschend, oftmals an mehreren Stellen zugleich und richtet sich ausschließlich gegen Repräsentanten der zu bekämpfenden Macht. Eine direkte militärische Konfrontation wird aufgrund der quantitativen militärischen Unterlegenheit vermieden und es wird stattdessen auf eine Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit gesetzt, um diese quantitative Unterlegenheit durch die Entschleunigung des Kriegsgeschehens und die dadurch einsetzende Ermattung des Gegners zu resymmetrieren. Es wird die Hinwendung zu einer regulären Kriegsführung und in diesem Sinne eine Entscheidungsschlacht angestrebt. Guerilleros zeichnen sich daher zumindest im Kampfeinsatz durch eine uniformähnliche Kleidung und nach außen erkennbare Kommandostrukturen aus. Die eigene Bevölkerung ist für eine Guerillakriegsführung überlebenswichtig, da sie die entscheidende Logistik bereitstellt und für die Unerkennbarkeit der Kämpfer sorgt. Sie ist daher kein Ziel der Gewalt typischer Guerilleros.

Schließlich – und ergänzend zu den anderen vier Idealtypen – wird *bewaffneter Widerstand* als idealtypische Strategie politischer Gewalt definiert als das systematische und organisierte Handeln einer im Verhältnis zum Gegner zahlenmäßig unterlegenen Gruppe, die sich als politische Opposition empfindet und sich gewaltsam gegen die Maßnahmen einer Regierung, gegen die Regierung selbst, gegen ihre stellvertretende Instanzen bzw. sogar gegen die staatliche Ordnung insgesamt richtet und versucht, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten. Die Gewalt erfolgt unmittelbar-instrumentell und/oder dramatisch-instrumentell und richtet sich primär gegen die Repräsentanten der als unrecht empfundenen Regierung. Für die Widerstandskämpfer ist es auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unersätzlichkeit, die aktive und/oder passive Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten. Diese Unterstützung wird notfalls auch über die Androhung und/oder Anwendung von Gewalt gesichert.

Die Frage, die sich zusammenfassend nun stellt, ist die nach der *externen Heterogenität* zwischen den einzelnen Typen, also danach, was die einzelnen Idealtypen so sehr voneinander unterscheidet, dass sie jeweils als eigenständiger Idealtyp konstruiert werden können.

Die Antwort im Sinne der eingangs aufgestellten These IV lautet daher (vgl. Kap. 1.): Die Typen unterscheiden sich in einer Reihe von *gemeinsamen* Merkmalen *graduell* voneinander – und zwar mal weniger und mal sehr stark ausgeprägt. Und es ist die Kombination dieser unterschiedlich stark vorliegenden Merkmale, die letztendlich etwas darüber aussagt, welche Strategie politischer Gewalt – einem *sowohl-als-auch*-Prinzip folgend – in welchem Ausmaß vorliegt bzw. zu welchem Grad welche Strategie in einer Militärstrategie eines Akteurs zur Anwendung kommt. Die Präzision der verwendeten Begriffe in der Typisierung der Strategien politischer Gewalt ist somit nicht nur dringend notwendig, sondern sie kann sogar nur durch die Modellierung der empirischen Vagheit erreicht werden, die den Phänomenen, die durch diese Begriffe beschrieben werden sollen, zugrunde liegt.

Mit Rekurs auf die in den letzten Kapiteln erarbeiteten Definitionen der fünf Idealtypen werden *sechs* solcher *gemeinsamer Merkmale* an dieser Stelle vorgeschlagen, die sich in ihren beiden extremsten Ausprägungen wie folgt darstellen:

- Systemerhalt: Systemstabilisierung versus Systemzersetzung;
- Raum-/Zeitabstand: Dislozierung versus Konzentration der Kräfte;
- Militärische Symmetrie: Qualitativ-militärische Symmetrie versus qualitativ-militärische Asymmetrie;
- Unterstützungsleistung: Bevölkerung versus Isolation;

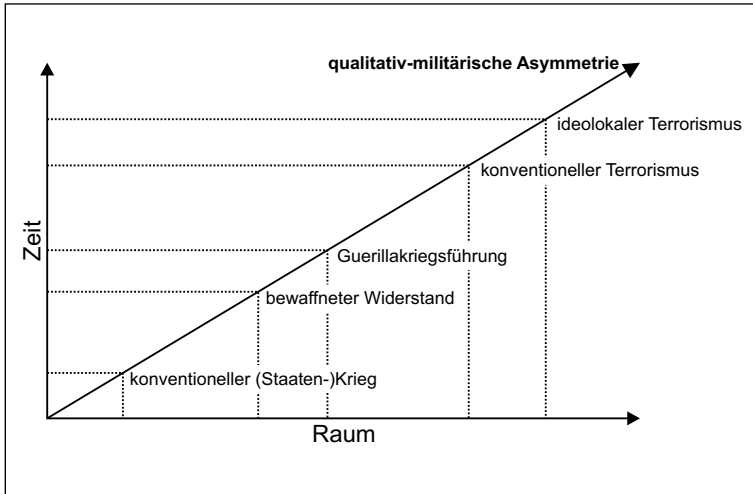
- Umwegigkeit: Provokation versus Territorialität;
- Gewaltausmaß: Gewaltbegrenzung versus Gewaltentgrenzung.

Die in Kapitel 2.1. vorerst aufgestellten fünf Differenzierungsmerkmale politischer Gewalt (Täter, Opfer, Adressat, Ziele, Mittel) sind in diesen Merkmalen wie folgt abgebildet: Die Frage nach dem *Systemerhalt* sagt etwas darüber aus, wer Täter der politischen Gewalt ist. Nur staatliche Akteure setzen auf einen Systemerhalt, während alle anderen nicht-staatlichen Akteure in unterschiedlichem Ausmaß eine Systemzersetzung anstreben. Potentielle Opfer werden vor allem durch das Merkmal der des *Gewaltausmaßes* abgebildet, Adressaten durch das Merkmal der *Umwegigkeit* und die *Mittel* vornehmlich über den *Raum-/Zeitabstand*, die *militärische Symmetrie* und das *Gewaltausmaß*. Die angestrebten Ziele werden demnach aus einer Kombination der Merkmale *Systemerhalt* und *Umwegigkeit* bestimmt.

Die vorgestellten Idealtypen können durch diese Merkmale folgendermaßen abgebildet werden: Terrorismus (sowohl konventioneller als auch ideolokaler), bewaffneter Widerstand und die Guerillakriegsführung haben gemeinsam, dass sie vor allem eine gegenwärtige politische Ordnung stürzen und die eigene bzw. die vorherige einzusetzen streben. Alle vier Idealtypen politischer Gewalt können daher als (*überwiegend* bzw. *eher*) *systemzersetzende* Organisationsformen bezeichnet werden. Der konventionelle Staatenkrieg hingegen visiert nicht den Umsturz einer politischen Ordnung an, sondern sucht Einfluss- und Machtverschiebungen (zu erreichen), zielt also eher darauf ab, ein *bestehendes System zu stabilisieren*.

Ebenso gemeinsam ist Terrorismus, bewaffnetem Widerstand und Guerillakriegsführung, dass sie im Raum-/Zeitverhältnis ihrer Kriegsführung auf eine *Dislozierung der Kräfte* setzen: Die Grenzen zwischen Feind und Bevölkerung, Front und Hinterland verwischen. Die Angriffe auf den Gegner kommen zumeist überraschend aus dem Hinterhalt und führen durch ihre räumliche und zeitliche Entgrenzung zu einer Entschleunigung des Kriegsgeschehens.

Abbildung 4: Raum-/Zeitverhältnis der Idealtypen politischer Gewalt



Waren die europäischen Staatenkriege von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts eher kurz und auf eine Konzentration der Kräfte in Raum und Zeit angelegt, z.B. durch Entscheidungsschlachten, so gestalten sich besonders die innergesellschaftlichen *neuen Kriege* im Rahmen von bewaffnetem Widerstand, Guerillakrieg oder Terrorismus als langfristig schwelende Krisenherde. (Vgl. Münkler 2002: 24) Letztere verfügen meist über keinerlei rechtliches Regelwerk, das den Anfang und das Ende des Konfliktes bestimmen und Erwartungssicherheit schaffen könnte – im Gegensatz zum *ius ad bellum* und dem Kriegsvölkerrecht der klassischen Staatenkriege: Es ist entweder Krieg oder Frieden, ganz nach Clausewitz. Die Konfliktformen der *neuen Kriege* werden allerdings vielmehr zu einem dauerhaften Zwischenzustand, in dem sich die akute Anwendung von Gewalt mit anderen politischen, diplomatischen und ökonomischen Mitteln vermischt.

Diese strategische Ausrichtung hinsichtlich der Ausdehnung der Kampfhandlungen in Raum und Zeit hängt vor allem mit dem Vorliegen einer militärisch-quantitativen Asymmetrie zwischen den Konfliktparteien zusammen. Dies bedeutet: Je stärker eine Strategie auf eine gezielte qualitativ-militärische Ungleichartigkeit gegenüber dem Gegner setzt (auf Grund der zahlenmäßigen Unterlegenheit), desto mehr wird sie versuchen, die Kampfhandlungen in Raum und Zeit auszudehnen. (Vgl. Abb. 4)

Auf die *Unterstützung* durch die Bevölkerung sind alle Strategien politischer Gewalt angewiesen. Während allerdings der bewaffnete Widerstand, die Guerillakriegsführung und die konventionelle Kriegsführung überwiegend auf solche

Unterstützungsleistungen setzen (die ersten beiden vor allem zur Tarnung und logistischen Unterstützung; letzterer vor allem zu Versorgung mit Personal und Material), sind in geringerem Maß auch die konventionellen Terroristen (ebenfalls zur Tarnung und logistischen sowie ideellen Unterstützung) auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen, für die sie zu kämpfen vorgeben. Lediglich die ideolokalen Terroristen handeln auch explizit sowohl ohne passive als auch aktive Unterstützung der Bevölkerung – die Ablehnung ihrer Ideen führt teilweise sogar zu einer vehementeren Radikalisierung und Isolation. (Vgl. Kap. 2.3.2.3.) Allerdings lässt sich auch ihre Strategie langfristig nur aufrechterhalten, wenn Unterstützer mobilisiert werden können. Als einziger Idealtyp wird dem ideolokalen Terrorismus daher zugeordnet, dass er sowohl in Isolation handeln kann (siehe etwa die unzähligen selbst-radikalisierten Einzeltäter) als auch auf die Unterstützung von Bevölkerungsteilen angewiesen ist, für die er zu kämpfen vorgibt.

Der Handlungserfolg terroristischer Strategien ist schließlich von allen politischen Gewaltstrategien am meisten von der Reaktion des Gegners auf ihre Aktionen abhängig: Die Erreichung politischer Ziele ist an die *Umwegigkeit* des strategischen Vorgehens gebunden, d.h. dass Terrorismus auf Grund der am weitesten ausgeprägten quantitativ-militärischen Asymmetrie durch gewalthafte Anschläge vor allem auf das Angstverhalten einer Zielbevölkerung und die *Provokation* des Gegners setzt, um diesen zu einer Reaktion zu zwingen, die ihn als illegitimen Machthaber entlarvt und seine Schutzfunktion in Frage stellt. Dem gegenüber steht der direkte Versuch von bewaffneten Widerständen, der Guerillakriegsführung und der konventionellen Kriegsführung, die politisch-militärische Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung zu erhalten, d.h., es geht vornehmlich darum, die Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen bzw. diese zumindest zu beherrschen.

Dabei reicht es für Akteure, die sich der Strategie des bewaffneten Widerstandes bzw. der Guerillakriegsführung bedienen, in einigen Fällen schon, die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium zu erkämpfen und aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass der Staat eine viel geringere Rolle als Feindbild einnimmt als für die terroristische Vorgehensweise, die aufgrund ihrer quantitativ-militärischen Unterlegenheit vornehmlich durch die umwegige Reaktion des Feindes zur Erreichung ihrer politischen Ziele gelangen. Da der Staat an sich nicht direkt zu treffen ist, müssen entweder gezielt Repräsentanten oder aber eben, wie vor allem beim ideolokalen Terrorismus, der Bevölkerung als Teil des anvisierten politischen Systems Gewalt angetan werden. Dies erklärt auch, wieso Terrorismus überwiegend auf *Gewaltentgrenzung* – also auf symbolische bzw. psychische Gewalt im Sinne einer angedrohten Machttat durch gezielte Taten körperlicher Verletzung setzt – während alle anderen politischen Gewaltstrategien sich oftmals direkt

(wenn auch nur temporär oder für den Gegner überraschend) einer militärischen Konfrontation mittels physischer Gewalt mit dem Feind stellen und den Gewaltausbruch somit, zumindest idealtypisch betrachtet, auf den anvisierten militärischen Gegner begrenzen.

Auffällig und wichtig für die spätere Typisierung der Gewaltstrategien über Fuzzy-Systeme (vgl. Kap. 3.3.4.) ist in diesem Kontext, dass sich diese sechs Merkmale *nach zwei Hauptmerkmalen zusammenfassen* lassen (vgl. Kap. 4.1.7., Kap. 4.1.8.): Entweder charakterisieren sie den Tatbestand näher, ob der Feind direkt, physisch attackiert werden kann oder nur über Umwegigkeitshandlungen zugänglich ist. Die Merkmale, die dies leisten, sind neben dem direkten Merkmal der *Umwegigkeit* auch das des *Gewaltausmaßes* und das des *Raum-/Zeitabstandes* der Gewaltanwendung. Zum anderen gehen die Merkmale des *Systemerhalts*, der *Unterstützungsleistung* und der *militärischen Symmetrie* näher auf die Frage ein, ob die bestehende politische Ordnung erhalten oder verworfen bzw. zersetzt werden soll.

Zusammenfassend lässt sich nach Aufarbeitung der letzten Kapitel zur Typisierung von Strategien politischer Gewalt nun feststellen, dass

1. das Vorliegen der sechs Merkmale für jeden Idealtyp am ehesten über linguistische Zusätze beschrieben werden kann, die eine graduelle Zugehörigkeit zu jedem dieser Merkmale anzeigen (vgl. Tab. 3), also etwa „überwiegend“ oder „eher als“.
2. Dennoch kann durch die sechs angeführten Merkmale das Kriterium der externen Heterogenität für jeden Idealtyp erfüllt werden, da jeder dieser Idealtypen durch eine sehr spezifische Kombination des graduellen Vorliegens der einzelnen Merkmale beschrieben werden kann, die sie von den anderen Typen zwar graduell, aber dennoch charakteristisch abgrenzt.
3. Die sechs Merkmale politischer Gewaltstrategien können zudem nach zwei (in Kapitel 4. noch näher zu spezifizierenden) Hauptmerkmalen zusammengefasst werden.

Tabelle 3: Graduelle Zuordnung der Idealtypen politischer Gewalt zu den einfachen Merkmalen (KK: Konventionelle Kriegsführung; GK: Guerillakriegsführung; BW: Bewaffneter Widerstand; KT: Konventioneller Terrorismus; IT: Ideolokaler Terrorismus)

		Merkmal					
		Umwegigkeit	Gewaltausmaß	Raum-/ Zeitabstand	Militärische Symmetrie	Unterstützungsleistung	Systemerhalt
Idealtyp	KK	Territoriale Kontrolle	Gewaltbegrenzung	Konzentration	Qualitative Symmetrie	Überwiegend Bevölkerung	Stabilisierung
	GK	Eher territoriale Kontrolle als Provokation	Gewaltbegrenzung	Eher Dislozierung als Konzentration	Eher qualitative Asymmetrie als Symmetrie	Überwiegend Bevölkerung	Eher Zersetzung als Stabilisierung
	BW	Eher territoriale Kontrolle als Provokation	Eher Gewaltbegrenzung als Gewaltentgrenzung	Eher Dislozierung als Konzentration	Eher qualitative Asymmetrie als Symmetrie	Überwiegend Bevölkerung	Eher Zersetzung als Stabilisierung
	KT	Provokation	Eher Gewaltentgrenzung als Gewaltbegrenzung	Überwiegend Dislozierung	Qualitative Asymmetrie	Eher Bevölkerung als Isolation	Überwiegend Zersetzung
	IT	Provokation	Gewaltentgrenzung	Dislozierung	Qualitative Asymmetrie	Sowohl Bevölkerung als auch Isolation	Zersetzung

Für das folgende Kapitel ergeben sich aus diesen Überlegungen nun die folgenden Fragen: Wie können diese graduellen, linguistischen Variablen einer *mehr-oder-weniger*-Zugehörigkeit einer Typologie politischer Gewaltstrategien zugänglich gemacht werden? An welchem Punkt in der bestehenden soziologischen Typenbildung wird in der hier vorliegende Arbeit also die entsprechende Forschungslücke gesehen und wie kann diese Lücke über die Methode der Fuzzy-Inferenzsysteme geschlossen werden?

Nachdem diese grundlegenden Fragen zur Methodik der vorliegenden Forschungsarbeit beantwortet sind (Kap. 3.), werden anschließend die erarbeiteten sechs Merkmale politischer Gewaltstrategien aus Kapitel 2. operationalisiert, zu zwei Vergleichsdimensionen zusammengefasst und auf Grundlage der dadurch

entstandenen vollständigen Typologie politischer Gewaltstrategien einige Beispiele zur Veranschaulichung *typisiert* (Kap. 4.).

